

Plätzen von jeder Farbe für ächte Theilungsbilder gelten: so gehören dazu auch die in dem Schilde d. Coeler (P.W. 2, 98): gelängt und 4mahl mit Sparrenschnitt gequert oder 4mahl gesparret, weil der Sparren, wenn ihn kein Zusatz näher bestimmt, immer als mit der Spitze nach oben gerichtet zu verstehen ist, silbern und schwarz T. 4, 7, wenn man dergleichen nach der Ähnlichkeit mit andern ähnlichen nicht lieber zu den aufgelegten Wappen mit gewechselten Farben rechnen will, wonach hier silbern und schwarz gelängt, belegt mit 2 Sparren gewechselter Farbe, beschrieben werden kann; d. Boccapadula (PS. 456) 5mahl gelängt und 7mahl mit Zahnschnitt zu drei gequert, golden und roth T. 4, 8, (belegt mit blauem Linkbalken, worauf 3 achtf. gol. Sterne¹⁾), mit gleich vielen Plätzen von jeder Farbe und auch gleich großen, wenn man die am Haupt- und Fuhrande anliegenden halben Plätze an einander gelegt und zu ganzen gemacht denkt; d. Maler (ES. 11, 20) in der oberen Hälfte, 2mahl gequert und 4mahl vom Hauptrande zur ersten Querslinie geschrägt, zur zweiten gequert und zum Fuhrande wieder geschrägt, golden und blau, T. 4, 9, zwar nicht mit gleich viel einzelnen Plätzen von jeder Farbe, aber doch gleich vielen, 6, wenn man die an den Seiten befindlichen Stücke zu ganzen an einander setzt und dann auch gleich großen. Ein ächtes Theilungsbild giebt noch gequert und oben und unten schräg gekreuzt, golden und roth, der Schild d. Kthentaler (S. 5, 226) wo aber der mittlere goldne und rothe Platz zu einem schwarzen Felde gemacht ist, für einen linken gold. Fisch T. 4, 10.

Zu den unächten Theilungsbildern gehört nun noch ein dreitheiliges von dreierlei Farben gebildet, durch eine aus dem rechten und eine aus dem linken Oberwinkel im Mittelpunkte des Schildes zusammenlaufende schräge und von da nach der Fuhrandmitte gehende Längslinie, welche drei Linien Ähnlichkeit mit dem Buchstaben Y oder einem Kreuzstamme der oben in zwei schräge Arme ausgehet haben, was man ein Schächerkreuz, besser Gabelkreuz, nennt, und wonach man einen Schächerkreuzschnitt oder Gabelkreuzschnitt angenommen hat. So führen d. Prieze (S. 1, 154 N. 8) durch Gabelschnitt getheilt schwarz Silber und roth T. 4, 11, die Halbermannsteten aber (S. 1, 112) durch gestürzten Gabelschnitt silbern, golden, blau T. 4, 12. In beiderlei Wappen sind nur die beiden Seitenplätze gleich groß.

6. Von den Heroldbildern.

§. 29. Die Heroldbilder (in engerem Sinne, §. 22.) oder Ehrenstücke folgen den Theilungsbildern, so zu sagen, Schritt vor Schritt, sind gleichsam verkörperte in gewisser verhältnismäßiger Breite dargestellte von einem Schildrande zum andern reichende Theilungslinien, sowohl einfache als auch mehrfache und zusammengesetzte, zwischen die durch Theilung entstandenen Plätze, so zu sagen, eingeschoben, oder sind ursprünglich in der Richtung der Theilungslinien aufgelegte Streifen oder Platten, von Metall, sei es Eisen, Kupfer, Silber oder Gold, welche über diesen Theilungslinien Plätze von gewisser Breite bilden. Daher haben sehr viele, wenn nicht die meisten Heroldbilder diese Metalle nachahmende Farben, als: schwarz, roth, weiß, gelb, zu welchen Farben nachher noch andere, und später mannichfaltige Gränzlilien dieser Streifen und Platten, der Heroldbilder, und vielerlei Zeichnungen und Bilder auf der Oberfläche derselben gekommen sind, um davon einen weit ausgedehnten Gebrauch für viele Wappen machen zu können. Es ist daher auch nicht nothwendig, daß die ein Heroldbild einschließenden andersfarbigen Plätze unter sich stets gleiche Farbe haben müssen, und eben so wenig ist zu behaupten, daß nur in Mehrzahl im

1) Von PS. ganz unverständlich beschrieben: *parmula constricta pronis in utramque partem laterculis scutariis, coccineis aureisque*. In obiger Abbildung ist der Linkbalken weggelassen, um die Theilung vollständig sehen zu lassen.

Schilder vorkommende Plätze von einer und derselben Farbe das Feld eines Heroldbildes sein können.

§. 30. Die Heroldbilder sind nach der Folge der Theilungslinien: der Pfahl (Fr. pal u. E. pale), der Querbalken, oder schlechtin Balken (Fr. fasces E. fess), der linke und rechte Schrägbalken, kürzer, Linkbalken (bande E. bend) und Rechtbalken (Fr. barre E. bar), der Sparren (Fr. u. E. chevron), das (gemeine) Kreuz (Fr. croix E. cross), das Schrägkreuz auch Andreaskreuz (Fr. sautoir E. saltire). Diese sieben sind die Hauptheroldbilder, die sich wie die ihnen entsprechenden Längs-, Quer-, Schrägtheilungslinien, in einfache und zusammengesetzte theilen, so daß die ersten vier die einfachen, die übrigen drei die zusammengesetzten ausmachen. Ihnen sind die andern, die man nach ihnen auch Heroldbilder zu nennen pflegt, unterzuordnen, sowohl in Ansehung ihrer Entstehung als auch ihres Gebrauches, und können zum Unterschiede von jenen Neben- oder Unterheroldbilder genannt werden, ohne ihnen dadurch etwas von ihrem Ansehen zu vergeben, ob sie gleich, ausgenommen das Schildhaupt, von den alten Wappenlehrern für geringer geachtet werden. Sie sind folgende: das Schildhaupt (Fr. chef E. chief) mit dem rechten und linken Schräghaupt, der rechte und linke Seitenpfahl kürzer der Rechtspfahl und Linkpfahl (bei Batterer und Andern rechte und linke Seite), der Schildfuß (Fr. champagne) mit dem rechten und linken Schrägfüße, das Gabelkreuz (auch Schächerkreuz genannt), Fr. pairle, die Einfassung oder der Bord (bordure E. border) nebst dem Innenbordre (Fr. u. E. orle), der Keil, die Spitze (Fr. pile), die Bierung (Fr. quartier oder franc canton, E. quarter), der Ständer oder Gehren (Fr. giron). Davon sind die meisten ebenfalls wieder einfache, die andern zusammengesetzte.

In der angegebenen Folge werden hier die sieben Hauptheroldbilder abgehandelt und von den Unterheroldbildern mit ihnen zugleich diejenigen, welche man als aus jenen durch veränderte Lage und Stellung entstanden betrachten kann, also den Recht- und Linkpfahl nach dem Pfahle, das Schildhaupt mit dem Recht- und Linkhaupte und den Schildfuß mit dem Recht- und Linkfüße nach dem Balken, den Bord u. Inbord nach dem Kreuze; dann die übrigen. Ältere und neuere Wehrer setzen das Schildhaupt voran, wozu sie keinen andern Grund haben konnten als den, daß es den obersten und höchsten Theil des Schildes einnimmt, was ihm aber vor dem längs oder quer mitten durch den Schild gehenden Heroldbilde keinen Vorzug geben kann. Das Natürlichste scheint immer die Heroldbilder nach ihrer Ähnlichkeit oder gleichen Richtung mit den Theilungslinien in dieser ihrer Folge auf einander folgen zu lassen und abzuhandeln.

Von deutschen Wappenwissenschaftlern werden nach der Weise der Ausländer zu den Heroldbildern, die sie auch eigenthümliche Wappenfiguren nennen, außer den vorgenannten noch andere gerechnet, die theils zu den Theilungsbildern gehören, theils gemeine Wappenbilder sind, manche andere dagegen weggelassen. So zählt deren z. B. Schmeigel folgende auf: Schildestheilungen, Schildeshaupt, Schildesfuß, Balken, Pfähle, Sparren, Kreuze, Einfassung, Winkel, Schildlein, Nauten und Schach, Wecken oder Spindeln, Gitter und Rege, Spigen, Ringe oder Reiffe, Kugeln, Zettel; — und einige außerordentliche Figuren die er theils nicht benennt, theils nicht nennen zu können erklärt, S. 160, zu welchen er das Gabelkreuz, mehre zusammengesetzte Heroldbilder ic. rechnet und Fig. 348—367 abbildet. Auch Jungendres und Reinhard rechnen zu den Heroldbildern das Schach, die Nauten, Wecke oder Spindeln, die Schindeln oder Späne, Ringe, Kugeln; Trier aber nennt: Pfal, Querbalken, rechter und linker Schräg-

balken, Haupt, rechte und linke Seite, Fuß, Bierung, Spitze, Ständer, gemeines Kreuz, Andreaskreuz, Schächerkreuz, Sparren, Einfassung. Aber anstatt die oben angegebene Zahl von Heroldbildern zu vermehren, könnte man eher den Keil und die Spitze, die nur durch die breitere oder schmalere Grundfläche von einander verschieden sind, in eins zusammenfassen. Bei den Ausländern findet gleiche Verschiedenheit in Menge und Aufeinanderfolge der Wbilder Statt, welche sie zu den Heroldbildern rechnen, und sie stimmen darin unter sich selbst nicht überein; alle aber begreifen wenigstens die oben genannten sieben achten und einige der andern darunter, namentlich das Schildhaupt. Unter den Franzosen nennen de Bara, Geliot und de Varennes: chef, fasce, pal, bande, chevron, croix, sautoir, giron und was gar kein Heroldbild sein kann, escusson en abyme im Herzen des Schildes aufgelegter kleiner Schild; de la Colombière: chef, pal, bande, fasce, barre, croix, sautoir, chevron, bordure, orle; Segoin: chef, fasce, pal, bande, barre, sautoir croix, chevron, zu welchen du Val noch giron hinzusetzt; Menestrier: chef, fasce, pal, bande, barre, croix, sautoir, bordure, champagne, chevron und als Heroldbilder zweiter Ordnung: canton, orle, pile, giron, pairle, trescheur, hameydes, wogegen er aber in orig. d. arm. p. 432 nur anführt: chef, fasce, pal, bande, barre, chevron, croix, sautoir, pairle, quartier, bordure; Gastelier de la Tour: chef, fasce, pal, croix, bande, chevron, sautoir, und läßt franc canton als selten, barre als Zeichen unehelicher Abstammt, bordure als selten, wenn nicht als Zeichen jüngerer Söhne, champagne, orle, pairle und trêcheur als sehr selten, nicht für pièces honorables gelten; der Verfasser in der Encyclop. par ordre des matières unter dem Artikel pièces honorables: chef, pal, bande, barre, fasce, croix, sautoir, chevron, bordure, orle, unter dem Artikel blason aber nach dem Verf. des supplement nur: chef, fasce, pal, croix, bande, barre, chevron, sautoir; und Simon: chef, fasce, pal, croix, bande, barre, chevron, sautoir, franc canton ou quartier et canton d'honneur, welches letzte, die Ehrenvierung, eine That im neuern französischen Wappenwesen ist, wovon an seinem Orte die Rede sein wird.

Die Engländer nennen die Heroldbilder im Allgemeinen (figures) ordinaries, unterscheiden honorable und subordinate ordinaries, und rechnen zu den ersten chief, pale, bend (d. Linkbalken), bend sinister (d. Rechtbalken), fess, chevron, cross, saltire, wozu Porny p. 52 und Clark p. 19 noch die bars einschließen, einen Querbalken von $\frac{1}{5}$ der Schildhöhe, der aber kein besonderes Heroldbild vorstellen kann, da er nichts weiter als ein Balken von geringerer Breite ist, und der sich, nach ihnen, von dem Balken nur dadurch unterscheidet, daß er nicht bloß auf die Mitte des Schildes angewiesen ist; — zu den letzten, Porny p. 111. gyron, canton, fret (Gitter) pile, orle, inescutcheon (aufgelegter Mittelschild), tressure (Doppelinnenbord), flanches, flasques, voiders, lozange, fusil, mascle, rustre; Clark p. 19 u. f. aber: pile, quarter, canton, gyron, flanches, label, orle, tressure, fret, inescutcheon, chaplet (ein Schappel, Blumenkranz), border. Die alten Wappenlehrer Leigh und Guillim haben nur crosse, chiefe, pale, bend, fesse, escocheon, cheuron, saltire, barre.

Die Spanier haben nach de Aviles I. 198 als piezas honorables principales: gefe, palo, faja, cruz, banda, barra, sotuer, chevron, bordura, orla, perla, campana, giron, pila, trechor, canton, quartel, escuson, punta, lambel, und als piezas honorables diminuidas: comble, vergetta, divisa, triangle, burelas, gemelas o jumelas, tercias o tierchos, estrecha, filete, filiera, sanquis, estaye, cotiza, baston, traversa ¹⁾, und außerdem noch als piezas seantes oder seantes particiones (1, 255) los puntos equipolados, axedrez, encaxes, frettes, losanjes, fusos, macles, rustros, billetes, anilletes, tortillos, bezantes, el papelonado, — alles unter einander, wie man sieht, Heroldbilder von verschiedener Breite, dieselben als besondere Heroldbilder, Theilungsbilder, gemeine Wappenbilder, zu Heroldbildern gemacht.

An verschiedenen Deutungen der Heroldbilder hat es auch nicht gefehlt. Ältere und neuere Wappenlehrer verglichen sie mit den Rüstungstücken und

1) Die hier wie die ihnen gleichen von Schmeizel, Jungendres u. A. mit Unrecht zu den Heroldbildern gerechneten Wappenbilder erhalten weiter unten ihre Erklärung und Erleblung.

Waffen eines Mitters, oder leiteten sie auf eine gezwungene Weise davon her: das Schildhaupt mit oder von dem Haupte und Helme, den Balken mit dem Gürtel, andere mit dem Brustharnische, den Linkbalken mit dem Wehrgehänge, den Rechtbalken mit einem ähnlichen oder mit einer über der linken Schulter hangenden Schärpe, den Pfahl mit der Lanze, das Kreuz mit dem Schwerte (das Querstück unter dem Griffe dazu nehmend), das Schrägkreuz mit der Fahne oder einem zum Aufsteigen auf das Pferd dienenden Dinge, den Sparren mit den Schenkeln, Andere mit Sporen *ic.* den Innenbord mit dem Wappenrocke. Auf andere Weise bedeutet das Schildhaupt dem einen, Andenken und Zeichen an ehrenvolle erhaltene Kopfwunden, dem andern Klugheit und Ehre, nach Menestrier Bild der Kopfbinde der Alten, also Ehrenzeichen; der Balken, auch Band und Binde genannt, eine königliche Binde, hohes Ehrenzeichen; nach Andern den Gürtel mit eigenem oder Feindes Blute gefärbt, oder Zeichen berühmten Adels, der Herrschaft, der Hoheit; — der Pfahl ist zu vergleichen: einem Hebel, nach Campanile, Vermögen, Fähigkeit die schwersten Dinge zu Stande zu bringen, einem Pfahle der Pfahl- oder Wall- oder Lagerkrone (*corona vallaris castrensis*) nach Spelman, Eroberung *ic.*, oder einer Säule, dem Bilde der Standhaftigkeit, Stand haltenden Tapferkeit, nach Menestrier, der Gerechtigkeit; einer Lanze, nach de Aviles als Auszeichnung eines solchen, der zuerst das Pfahlwerk des Feindes durchbrach; der Sparren ist dem einen, ein Zeichen von Schenkelwunden und der Erinnerung daran, nach de la Colombière und Gelenius Zeichen und Belohnung für Krieger die den Anfall der Feinde wie eine Wehr brechen oder in den Feind gleich einem Keile eindringen, oder auch Zeichen der Festigkeit, Erhabenheit, dem andern von Schuß, Schirm wie das auf den Sparren ruhende Dach Schuß gewährt: aus welcher Ursache er besonders Kriegern (nach de la Colombière), wie auch Räten und Gesandten (nach Harßdörfer) verliehen worden sei; der Bord nach de Aviles Schuß, Gunst und Belohnung u. s. w. Man siehet, daß solche Deutungen ebenfalls müßige Einfälle und leere Einbildungen sind, auf welche sich auch eben so wenig Vorzüge des einen Heroldbildes vor dem andern gründen lassen, wie bei den Farben. Nur das läßt sich aus dem öftern Vorkommen des einen Heroldbildes vor andern, hier oder dort, abnehmen, daß z. B. mehr und auf mannichfaltigere Weise besonders oft Schildhaupt und Sparren in Frankreich und England, Balken in Deutschland, Schrägkreuz und vorzüglich Bord in Spanien vorkommen, und dergl.

§. 31. Das Verhältniß aller Heroldbilder, sofern man ihnen eine gewisse Breite beilegt, ist ein gleiches, d. h. sie sind alle gleich breit, kommen aber in dieser Breite nicht überall vor, indem ein und dasselbe Heroldbild oft mehrfach in einem und demselben Schilde vorkommt, wonach die Breite desselben weniger oder mehr abnimmt. Man hat einen nicht die gewöhnliche Breite habenden Pfahl einen *Stab* genannt, und Heroldbilder von noch geringerer Breite *Striche* (z. B. Rudolphi). Da nun die Breite bei Vermehrung der Pfähle, Balken *ic.* immer geringer wird, so haben die Franzosen, Engländer und nach ihnen andere für gewisse Grade der abnehmenden Breite besondere Namen gewählt, und denselben eine bestimmte geringere Breite gegeben. Ihnen in dieser Sache zu folgen ist es angemessen, den Namen eines Heroldbildes von halber gewöhnlicher Breite mit der Benennung *Stab*, und von einem Viertel gewöhnlicher Breite mit der Benennung *Strich* zu verbinden, so daß man Stabpfähle und Strichpfähle, Stabbalken und Strichbalken, Stabkreuze und Strichkreuze u. s. w. haben und benennen kann. Als das beste Verhältniß aber der Breite der Heroldbilder zum Schilde ist zwei Siebentel der Schildbreite anzunehmen.

Wenn Gatterer S. 64 (S. 56) ein Heroldbild, das nicht die gewöhnliche Breite hat, schmaler nennt (das nur halb so breit ist als es sein soll) und ein solches, welches unter der Hälfte der gewöhnlichen Breite ist, einen *Faden* ge-

nannt wissen will, z. B. einen solchen Pfahl einen in die Länge gezogenen Faden, ein solches Kreuz einen Kreuzfaden; oder wenn Reinhard S. 71 (S. 60) sagt: „wenn ein Pfahl nicht den dritten Theil des Schildes einnimmt, sondern viel schmäler ist, so heißt er ein Stab oder Stoc“, so ist dies viel zu unbestimmt, willkürlich, auch verwirrend.

Was die Breite der Heroldbilder betrifft, so nahm man bisher fast allgemein ein Drittel der Breite des Schildes für die längs- und schräggehenden, und ein Drittel der Höhe desselben für die quergehenden Heroldbilder an, oder ließ ihnen diese Breite, wenn sie mit andern Wbildern belegt wären und beschränkte sie wo dies nicht der Fall wäre auf ein Fünftel der Schildbreite oder Höhe. Dies verursacht aber mehre Uebelstände, und kann in einem und demselben Schilde Ungleichheit hervorbringen. Denn da überall die Höhe des Wappenschildes größer als die Breite desselben angenommen und in Gebrauch ist, — abgesehen von wenigen alten gleichseitigen Wbildern —: so bekommen die Heroldbilder unter sich nicht allein verschiedene Breite, so daß Balken, Schildhaupt und Schildfuß breiter werden als Pfähle und Schrägbalken, und das Kreuz breitere Quertheile als Längstheile erhält und unförmlich wird, der Sparren ebenfalls, als ein mehr queres Heroldbild zu betrachten, bei einer Breite von einem Drittel der Schildhöhe ein unförmliches Ansehen bekommt und der Schild nur für einen einzigen Raum hat: sondern es würde auch bei einem längs- oder quer getheilten Schilde ein aufgelegter Pfahl oder Balken als solcher nicht zu erkennen sein und könnte eben sowohl für den dritten mittlen Platz eines Theilungsbildes gelten, wie z. B. in dem Wappen der Fr. Pergler v. Perglas (W. 3, 76), dem man nicht ansehen kann, ob es in einem Theilungsbilde, nämlich von roth Silber und schwarz quergetheilt besteht, oder ob es in einem von roth und schwarz quergetheilten Schilde einen aufgelegten silbernen Balken enthält. Nach dem wie Reinhard den Pfahl und Balken S. 66 u. 72 beschreibet, nämlich: „Dieser (v. Pfahl) entsteht, wenn ein Schild durch zwei Perpendicularlinien getheilt wird. Alsdann heißt der mittlere Theil des Schildes der Pfahl“. „Wenn ein Schild zweimal gespalten wird; so heißt der mittlere Theil desselben der Balken“: steht einem jeden frei diesen mittlen Platz (abgesehen von den Farben, deren er dabei gar nicht erwähnt) so breit oder schmal zu machen wie es ihm gefällt, da hier gar keine Rede ist von gewisser gleicher Theilung, und man bloß vermuthen muß, daß eine Theilung in drei gleiche Theile gemeint sein werde. Nicht besser macht es Porny, der p. 60 vom Pfahle sagt: *the pale is an ordinary consisting of two perpendicular lines drawn from the chief to the base of the escutcheon, and occupies the third middle part of the field, wo es wenigstens occupies the middle third and nimmt das mittlere Drittel (des Schildes) ein, abgesehen davon, daß er den Pfahl aus Linien mit bestehen läßt.* Den erwähnten Uebelständen wird dadurch leicht abgeholfen und zugleich mehr Raum für andere Wappenbilder in demselben Schilde gewonnen, wenn zur Breite der Heroldbilder zwei Siebentel der Schildbreite, bei dem Verhältniß der Breite des Schildes zu seiner Höhe wie 7 zu 8 (S. 7), festgesetzt werden, wie hiermit geschieht, und wie sie schon vor langer Zeit ziemlich überall Grünenberg (im 15. Jahrhundert.) in der Regel aber der Verfasser des wappenlehrlichen Theiles in der Encyclopédie par ordre des matières und Gastelier de la Tour (p. 334) angenommen haben. In diese Breite sind die Zinnen, Spizen, Wolken u. wenn die Gränzlinien der Heroldbilder mit dergleichen gebildet werden, mit einzubegreifen. Dieses Verhältniß der Breite der Heroldbilder bleibt daselbe bei zusammengesetzten Wappen, wo die Felder Schilde vorstellen und in aufgelegten Schilden, in welchen von der Breite dieses Feldes und Schildes ebenfalls $\frac{2}{7}$ zur Breite der darin vorkommenden Heroldbilder genommen werden. Hiernach sind den Schilden in dem hier vorliegenden Werke als Beispiele zur Erläuterung und zum Beweise gegebenen Wappenzeichnungen eine Breite von $\frac{1}{12}$ und Höhe von $\frac{9}{12}$ eines rheinischen Jolles, oder 7 und 8 Linien, den Heroldbildern also eine Breite von 2 Linien gegeben worden.

Zur Uebersicht der mehr oder weniger verschiedenen Breiten der Heroldbilder bei Deutschen, Franzosen, Engländern, Spaniern, Italiern und zunächst dazujenigen Breite, wie sie am zweckmäßigsten und hier angenommen ist, auch das wohlgefalligste Verhältniß hat, kann die folgende Tafel dienen:

Größenverhältnisse der Herolde

		Deutschen	Franzosen
Zum Richtmaß hier festgestelltes Verhältnis in der Breite, zu $\frac{2}{7}$ Schildbreite.		nach Gatterer und Andern.	nach Gastelier de la Tour (T) der Encyclopédie (E) u. Simon (S) u. A.
b. Pfahl.	$\frac{2}{7} = \frac{4}{14} = \frac{6}{21}$	$\frac{1}{3} = \frac{7}{21}$	Pal. $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{1}{3}$ S.
b. Stabpfahl.	$\frac{1}{7} = \frac{2}{14} = \frac{3}{21}$		Vergette $\frac{1}{7}$ E. $\frac{2}{21}$ T. $\frac{1}{9}$ Geliot.
b. Strichpfahl.	$\frac{1}{14}$		
b. Bogenpfahl.	$\frac{7}{14}$		
	} an den Enden.		
b. Winkelpfahl.		$\frac{2}{7}$	
b. Rechtspfahl.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	
b. Linkspfahl.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	
b. Balken.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3} = \frac{7}{21}$	Fasce $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{1}{3}$ S.
b. Stabalken.	$\frac{1}{7}$		Divise $\frac{1}{7}$ n. A. $\frac{1}{14}$
b. Strichbalken.	$\frac{1}{14}$		Triangles zu 5: $\frac{1}{11}$ zu 7: $\frac{1}{15}$
			Schildhöhe n. Gel. $\frac{1}{18}$ n. A. $\frac{1}{21}$
			Burelles zu 6: $\frac{1}{13}$ zu 8: $\frac{1}{17}$
			Schildhöhe n. A. $\frac{2}{21}$ u. wien.
			lumelles $\frac{2}{21}$
b. Zwillingbalken.	$\frac{2}{21}$		Tierces $\frac{2}{35}$
b. Drillingbalken.	$\frac{2}{35}$		Chef $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{1}{3}$ S.
b. Schildhaupt.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3} = \frac{7}{21}$	Chef retrait comble $\frac{1}{7}$ S.
b. Stabhaupt.	$\frac{1}{7}$		$\frac{1}{4}$ Höhe S.
Strichhaupt.	$\frac{1}{14}$		Champagne $\frac{2}{7}$ E.
b. Schildfuß.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3} = \frac{7}{21}$	Plaine $\frac{1}{7}$ T. E.
b. Stabfuß.	$\frac{1}{7}$		Terrasse $\frac{1}{14}$ E.
b. Strichfuß oder Boden.	$\frac{1}{14}$		
b. Linkbalken.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	Bande $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{2}{7}$ S.
b. Linkstab.	$\frac{1}{7}$		Cotice $\frac{1}{7}$ n. A. $\frac{1}{21}$
b. Linkstrich.	$\frac{1}{14}$		Baton $\frac{1}{12}$
			Filet $\frac{1}{21}$ n. A. $\frac{1}{16}$
b. Rechtbalken.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	Barre $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{2}{7}$ S.
b. Rechtstab.	$\frac{1}{7}$		
b. Rechtstrich.	$\frac{1}{14}$		Traverse $\frac{1}{24}$
b. Sparren.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	Chevron $\frac{2}{7}$ T. E. $\frac{3}{14}$ S.
b. Stabsparren.	$\frac{1}{7}$		
b. Strichsparren.	$\frac{1}{14}$		Etaye $\frac{1}{14}$ E. n. A. $\frac{1}{9}$
b. Kreuz.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{3}$	Croix $\frac{2}{7}$ T. E. n. A. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$ S.
b. Stabkreuz.	$\frac{1}{7}$		
b. Strichkreuz.	$\frac{1}{14}$		Sautoir $\frac{2}{7}$ $\frac{1}{5}$ S.
b. Schrägkreuz.	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{8}$	
b. Stabschrägkr.	$\frac{1}{7}$		
b. Strichschragkr.	$\frac{1}{14}$		
b. Gabelkreuz.	$\frac{2}{7}$		
b. Bord.	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{3}$	Pairle $\frac{2}{7}$? $\frac{1}{5}$?
b. Stabbord.	$\frac{1}{14}$	$\frac{1}{6}$	Bordure $\frac{1}{6}$
b. Inbord.	$\frac{1}{14}$	$\frac{1}{6}$	Filiere $\frac{1}{21}$
b. Strichinbord.	$\frac{1}{28}$		Orle $\frac{1}{12}$
b. Vierung.	$\frac{5}{14}$ breit $\frac{6}{14}$ hoch.		Trecheur $\frac{1}{28}$
b. große Vierung.	$\frac{1}{2} = \frac{7}{14}$ br. $\frac{9}{14}$ h.		Franc canton $\frac{5}{14}$ b. $\frac{6}{14}$ h. E.
b. kleine Vierung.	$\frac{5}{28}$ bis $\frac{7}{28}$ br. $\frac{6}{28}$ bis $\frac{8}{28}$ hoch.		Franc quartier $\frac{7}{14}$ b. $\frac{8}{14}$ h. E.
			Canton $\frac{5}{28}$ E ?

Bilder unter sich, und bei

Engländern	Spaniern	Italiern.
nach Guillim (G) Porny (P) Clark (C) u. N.	nach de Aviles.	nach Ginanni.
Pale $\frac{1}{3}$. Pallet $\frac{1}{6}$. Endorse $\frac{1}{12}$ P. C. $\frac{1}{24}$ Guill. Voyders $\frac{3}{5}$ zwisch. $\frac{1}{5}$ jederf. Flasques zwischen $\frac{3}{5}$ u. $\frac{1}{3}$. Flanches $\frac{1}{3}$ zwisch. $\frac{1}{3}$ jederf.	Palo $\frac{1}{3}$. Vergetta $\frac{1}{9}$.	Palo $\frac{1}{2}$. Verghetta $\frac{1}{6}$.
Fess $\frac{1}{3}$. Bar $\frac{1}{5}$. Closet $\frac{1}{10}$ G. Bossewel P. C.	Faxa $\frac{1}{3}$. Divisa $\frac{1}{9}$. Trangle $\frac{1}{18}$.	Fascia $\frac{1}{3}$. Riga $\frac{1}{6}$. Divisa $\frac{1}{6}$ u. N. $\frac{4}{18}$.
Barrulet $\frac{1}{20}$ G. B. P. C.	Burela $\frac{1}{13}$ u. $\frac{1}{14}$ (?)	Trangla $\frac{1}{18}$.
Bar-gemel $\frac{1}{15}$.	Gemela $\frac{1}{12}$. Tercia $\frac{1}{18}$.	Gemella $\frac{1}{15}$. Terza $\frac{1}{15}$.
Chief $\frac{1}{3}$.	Chefe $\frac{1}{6}$. Comble $\frac{1}{9}$.	Capo $\frac{1}{3}$. Colmo $\frac{1}{7}$.
Fillet $\frac{1}{12}$ G. P. C.	Campaña $\frac{1}{3}$.	Campagna $\frac{1}{3}$.
Bend $\frac{1}{3}$ wenn belegt, sonst $\frac{1}{5}$. Bendlet $\frac{1}{6}$ P. $\frac{1}{10}$ G. C. Garter $\frac{1}{10}$ B. P. $\frac{1}{20}$ C. Cotice, cost $\frac{1}{20}$ B. P. Riband $\frac{1}{40}$ P. Bend sinister $\frac{1}{3}$ wenn bez. legt, sonst $\frac{1}{5}$. Scarpe $\frac{1}{10}$ P. C. Baton $\frac{1}{20}$ P. Chevron $\frac{1}{6}$ G. P. C. Chevronel $\frac{1}{10}$ G. B. P. C. Couple close $\frac{1}{20}$ G. B. P. C. Cross $\frac{1}{3}$ wenn belegt, sonst $\frac{1}{5}$.	Banda $\frac{1}{3}$. Cotiza $\frac{1}{6}$. Baston $\frac{1}{12}$. Filete $\frac{1}{24}$. Barra $\frac{1}{3}$. Traversa $\frac{1}{24}$. Gebron $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$. Estage $\frac{1}{9}$. Cruz $\frac{1}{3}$. Estrecha $\frac{1}{6}$.	Banda $\frac{1}{3}$. Cotissa $\frac{1}{6}$ u. N. $\frac{1}{9}$. Bastone posto in banda $\frac{1}{9}$. Filetto $\frac{1}{15}$. Barra $\frac{1}{3}$. Traversa $\frac{1}{6}$ u. N. $\frac{1}{9}$. Contra filletto $\frac{1}{15}$. Chevrone, capriolo $\frac{1}{3}$. Estaje $\frac{1}{12}$. Croce $\frac{1}{3}$. Estrez $\frac{1}{6}$.
Saltire $\frac{1}{3}$ wenn belegt, sonst $\frac{1}{5}$.	Sotuer $\frac{1}{3}$.	Croce di S. Andrea $\frac{1}{3}$.
Cross-pale $\frac{1}{6}$ P. Border $\frac{1}{5}$.	Perla. Borde $\frac{1}{6}$. Filiara $\frac{1}{18}$.	Pergola. Bordura $\frac{1}{6}$.
Orle $\frac{1}{10}$. Tressure $\frac{1}{20}$. Quarter $\frac{1}{2}$.	Orla $\frac{1}{12}$. Trechor $\frac{1}{24}$. Quartel } wie bei Francquart. } d. Franz- Canton } sen.	Cinta $\frac{1}{12}$. Cinta merlettata $\frac{1}{24}$. Quarto franco } Cantone } wie bei den Franzosen.
Canton $\frac{1}{3}$.		

§. 32. Wie die verschiedenen Theilungslinien bei Theilungsbildern in Ecken, Spizen und Krümmungen ihren Weg über den Schild nehmen können (§. 24), so können gleichfalls die Gränzlinien der Heroldbilder, wo sie nicht am Schildrande anliegen, an beiden Seiten dieselbe Beschaffenheit annehmen, können also gezimmet, gespitzt, gezähnt oder geferkbt, gewellet, gewölkt, geschuppt zc. ¹⁾, so auch auf ihrer Oberfläche verschiedentlich mit Theilungsbildern, Heroldbildern und gemeinen Wappenbildern belegt sein zc. — deren Verhältniß sich natürlich nach dem zu Grunde liegenden Heroldbilde, welches dann gleichsam den Schild oder das Feld vorstellt, richtet, — wodurch eine große Mannichfaltigkeit derselben erlangt wird ²⁾. Ein Heroldbild mit dergleichen, aber auch einfarbiger Oberfläche, kann auch ein eigenes Wappen vorstellen, welches man in solcher Gestalt mit einem oder mehren andern in einem und demselben Schilde vereinigen will, und kann gleichfalls Theilungsbildern, andern Heroldbildern und gemeinen Wappenbildern aufgelegt werden. Von Wellenlinien begränzte, d. h. mit Wellenlinien gebildete Pfähle, Balken, Schrägbalken auch ein Schildfuß sollen oft einen Strom, Bach vorstellen, wie viele Namenwappen beweisen ³⁾ und werden dann auch von manchen ein Fluß genannt. Es können demnach die Heroldbilder nicht allein gezimmet, gezähnt, gewellet, geschuppt u. s. w. sein, sondern in Bezug auf ihre Oberfläche und übrige Beschaffenheit, veränderte Stellung und Verbindung mit andern Wbildern noch sehr verschieden sein, und werden demgemäß in der Beschreibung genannt:

abgelebiget, wenn sie, an den Enden verkürzt, die Schildränder nicht berühren und gleichsam schwebend erscheinen, §. alèsé.

Ausgebrochen, wenn ein Theil des Heroldbildes in dessen innerem Raume ausgeschnitten, gewöhnlich in der Form des Heroldbildes selbst, erscheint ⁴⁾, so daß an der ausgeschnittenen Stelle die Farbe des Feldes sichtbar wird, §. vuide.

1) Es versteht sich, daß solche Beschaffenheit von beiden Seiten der freistehenden Heroldbilder wie Pfahl, Balken, Schrägbalken, Sparren, Kreuz zc. gilt und in der Beschreibung als vorausgesetzt nicht gemeldet wird, sondern nur wenn sie an der einen Seite allein Statt findet, ein Pfahl z. B. nur rechts, oder ein Balken oben gezimmet ist. 2) Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß man auf diese Weise außer solchen Heroldbildern, wovon sich Beispiele finden, noch unzählige erfinden und ausdenken kann, die aber in keine Wappenlehre gehören. Deshalb können und dürfen auch so viele der eingebildeten verschieden geformten und getheilten Heroldbilder zc. bei Robson 3, pl. 2, 3 ff. gar nicht berücksichtigt werden, weil sie ohne Beispiele sind. 3) Z. B. d. Schwarzach (S. 4, 24) Silber, schwarzer Pfahl belegt mit 3 aufgekümmten silb. Fischen; d. Rudebeck (S. W. N. 95, 849) blau, silb. gewellter Balken mit einer Karauische (ruda Karauische, beck Bach); d. Daur (S. 3, 10) golden u. roth je 2 gequert, gewellter blauer Linkbalken mit 3 aufsteigenden silbernen Fischen und in Wappen vieler mit Bach u. Strom zusammengesetzter Namen, wie Ambach, Breitenbach, Eichenbach, Lauterbach, Otterbach, Reisenb., Steinbach, Winterbach (S. 4, 140. 2, 22. 5, 348. 1, 142. 2, 64. 2, 70. 5, 158. 5, 243) d. Strömberg, Strömfelt, Anfarström, Ehrenström, Siltwerström zc. (S. W. N. 95, 847. S. 13, 76. N. 97, 873. 136, 1217. 85, 760.) 4) Es können dergleichen Heroldbilder aber auch solche von der Farbe des Feldes oder Schildes an und für sich sein sollen, die man mit andersfarbiger Einfassung an den Seiten versehen hat, damit sie dadurch abgefordert und hervorgehoben werden. Für ausgebrochen können sie nur gelten, wenn die ausgebrochene Stelle nirgends an die Mänder des Schildes reicht.

ausgeschnitten, wenn Theile von demselben am Rande ausgeschnitten sind, beblümt, wenn es am Rande oder am Ende (der Spitze) mit Blume oder Blatte, Blättern besetzt ist, wo man im letzten Falle auch beblattet, beblättert sagen kann, *F. fleuré*; bedeckt, wenn es von einem andern Wappenbilde zum Theil bedeckt wird, und darum nicht ganz sichtbar ist, *F. brochant*, von dem deckenden Wbilde zu verstehen; begleitet, wenn daneben und um dasselbe andere Wbilder befindlich sind, *F. accompagné*; beseitet, wenn an der Seite oder den Seiten desselben andere Wbilder befindlich sind, *F. accolé*, *flanqué* und wenn die Begleitung nur an einer Seite Statt findet, entweder rechts beseitet, an der rechten Seite *F. adextré*, oder links beseitet, an der linken, *F. senestré*; von Kreuzen auch bewinkelt, *F. cantonné*, *F. angolata*¹⁾; was ohne weiteres von jeder Seite und jedem Winkel zu verstehen ist, aber anzugeben, wenn nur auf einer Seite und in einem oder zwei Winkeln; befinden sich an jeder Seite, in jedem Winkel mehre gleiche gemeine Wb., so werden je so und so viele angegeben. Die begleitenden Wbilder haben in der Regel die Farbe des Hauptbildes dem sie zur Begleitung dienen; beladen oder belegt, wenn sich auf der Oberfläche desselben ein anderes Wbild befindet, *F. chargé* und welches in der Regel die Farbe des Feldes hat. Da die Sache, womit beladen, genannt wird, so ist es unnöthig, dafür noch besondere Ausdrücke einzuführen, z. B. bemünzt, *F. besanté*, mit Münzen, beschloßt *F. chatelé*, mit Schlosse belegt u. dgl.; besäumt, mit einem Saume, einer schmalen Einfassung von anderer Farbe, versehen, besonders um Metall von Metall, Farbe von Farbe zu trennen und hervorzuheben; besetzt, wenn auf die Gränzlinie desselben ein anderes Wbild gesetzt oder gestellt ist; besteckt, wenn auf ein Heroldbild etwas gesetzt oder geschoben ist, wie z. B. der Kranz auf den Balken im Wapen v. Strefer (S. 9, 29); breitendig, wenn es an den Enden breiter ausläuft, *F. patté*; erhöhet, wenn es, z. B. der Balken, der Sparren, jener über die Schildmitte, dieser über die Grundfläche hinaufgerückt ist, *F. haussé* und erniedert, wenn mit dem Balken u. das Gegentheil geschieht, *F. abaissé*, beides um andern hohen Wbildern mehr Raum zu schaffen; oder ein Pfahl, wenn er nicht an den Hauptrand reicht; gekürzt, *F. retrait*, z. B. der Pfahl, wenn er nicht an den Fußrand reicht; gespitzt, wenn es nahe am Ende in eine Spitze ausläuft, z. B. ein Pfahl, ein Kreuz am Fußrande; ein Pfahl kann oben unten gespitzt sein, wofür man haupt- oder fußgespitzt und kürzer ob- oder ab-gespitzt (obwärts oder abwärts), auch an beiden Enden gespitzt, oder endgespitzt. In der Encyclopedie wird S. 5 zwischen *aignisé* und *siché* und von de Av. zwischen *aguzado* und *fixado* noch der Unterschied gemacht, daß das erste stumpf gespitzt, das andere scharf gespitzt bezeichnen soll, wird aber in der Encycl. S. 68 selbst nicht unterschieden und eins für das andere gesagt; gestückt, wenn die Oberfläche desselben mit verschiedenen wiederholten Verzierungen u. wie gestickt, gemustert oder durchwebt erscheint, *F. diapré*²⁾; gestückt, wenn es aus gleich großen viereckigen Stücken von verschiedener Farbe (*compons*) zusammengesetzt erscheint, *F. composé*; gestürzt, wenn der für den obern geachtete Theil desselben anstatt nach dem Hauptrande des Schildes nach dem Fußrande gerichtet ist, was auch von jedem gemeinen Wappenbilde gilt; getheilt, wenn es nach Art eines Theilungsbildes getheilt erscheint, also längs-, quer, schräglinks-, schrägrechts-getheilt, oder gelängt, gequert, geschrägt, gekehrt, eben so geviert, nämlich durch Linien, welche gemäß der Richtung des Heroldbildes selbst auf demselben längs, quer, schräg laufen. Da Schrägbalken auch schräggetheilt, nicht in rechten Winkeln, wie T. 6, 37, 39, sondern nach der Länge oder Breite des Schildes getheilt sein können, so drückt man dies am kürzesten aus schildlängs z. B. T. 6, 19, 41. Schildquer getheilt, z. B. T. 6, 42; gezackt, wenn die Gränzlinien desselben nach beiden Seiten hin im Zickzack über den Schild laufen, *F. vivré*. Davon sind

1) Einen Unterschied zu machen und bei einem gemeinen Kreuze *angolata*, bei einem Schrägkreuze *accantonata* zu sagen, wie Gin. t. 1, 8 u 3, 51 thut, ist überflüssig, auch wendet er beide Ausdrücke auf beiderlei Kreuze an S. 22 u. 27.
2) Vom mittelalterlichen *diasprus*, *diasprum*, einer Art kostbaren, wahrscheinlich gemusterten Zuges?

sowohl die gezahnten und gezähnelten, als auch die mit andern von der geraden Linie abweichenden Gränzlinien versehenen Heroldbilder, die doch mehr gerade ans über den Schild hinlaufen, wie die ein- und ausgeschuypten, gezinnten *ic.* zu unterscheiden, wo nicht angegeben zu werden braucht, daß sie auf beiden Seiten gezahnt, geschuypt *ic.* sind, als was sich von selbst versteht, aber wohl wenn sie es nur auf einer Seite sind, was jedoch selten der Fall ist; *kantig*, wenn ein Balken, Schrägbalken, Kreuz, nicht mit einer flachen Oberfläche, sondern mit einer Kante in der Mitte, durch Schattung bezeichnet dargestellt ist, wie der Sparren d. Sparr (S. 1, 150) das Kreuz E. 7, 67. Zuweilen werden gemeine Wappenbilder in Mehrzahl nach der Richtung eines Heroldbildes an einander stoßend verbunden und bilden so gewissermaßen ein daraus zusammengefügtes Heroldbild, z. B. 7 senkrecht auf einander liegende rothe Mauten in Silber einen Pfahl, in W. v. Wiesentau (SS. 4, 28) 5 schräglincks mit einander verbundene und auf ihren Berührungspunkten mit vier Gbl gold. Rosen belegte rothe Mauten in Silber, im W. v. Alten (S. 1, 184), die an einander gereiheten Perlen und Kugeln eines Rosenkranzes einen Sparren im W. v. L'Hermite (E. 9, 491), die man aber nicht wohl Mautenpfahl, Mautenlinfbalken, Rosenkranzsparrren *ic.* nennen kann, sondern Mauten *ic.* mit Angabe der Zahl und Farbe wie Pfahl u. s. w. an einander gesetzt u. dgl.

6, 1. Von den einfachen Heroldbildern.

§. 33. Der mitte von drei Plägen in einem längs getheilten Schilde, zwei Siebentel der Schildbreite einnehmend und von anderer Farbe als derjenigen der beiden ihn einschließenden Pläze, deren jeder $2\frac{1}{14}$ der Schildbreite einnimmt, aus welchen er wie ein abgesonderter Körper hervortritt, heißt ein *P f a h l*. Sind die beiden einschließenden Pläze unter sich (natürlich auch von dem Pfahle) von verschiedener Farbe, so stellen sie einen längs getheilten Schild von diesen 2 Farben vor, welchem der Pfahl aufgelegt ist. Bei halber regelmäßiger Breite ist er ein *St a b p f a h l* und bei Viertelbreite ein *S t r i c h p f a h l* (S. 31).

Von regelmäßiger ($\frac{2}{3}$) Breite können in einem Schilde zwei Pfähle Platz finden, wo dann die einschließenden Pläze $\frac{1}{3}$ Schildbreite haben. Gewöhnlich und lieber theilt man aber für 2 Pfähle den Schild nach seiner Breite in fünf gleiche Theile oder Pläze und läßt die Pfähle den zweiten und vierten Platz einnehmen, wodurch man dem Ganzen ein besseres Aussehen zu geben meint, und macht es eben so, wenn dem Schilde drei und mehr Pfähle aufgelegt werden sollen, wo dann bei gleicher Breite der Pfähle und der sie einschließenden Pläze, die das Feld für die Pfähle ausmachen, die Bezeichnung von *Stab-* und *Strich-*pfählen ziemlich überflüssig wird, und wo es z. B. bei 3 Pfählen gleich viel gilt, ob man angiebt oder meldet 3 Pfähle schlechthin oder 3 *Stab*pfähle. Ein anderes aber ist es, wenn 3 und mehre Pfähle unter $\frac{1}{3}$ und unter $\frac{1}{14}$ Breite vorkommen, und solche Breite bestimmt haben sollen, was dann anzunehmen ist, wenn den Pfählen und den sie einschließenden Pläzen des Feldes nicht gleiche Breite gegeben ist, wo sie dann als *Stab-* oder *Strich*pfähle gemeldet werden müssen. Dem *Stab*pfahle entspricht ungefähr die vergette der Franzosen und pallet der Engländer, und dem *Strich*pfahle d. *endorse* der Letzen, aber in verschiedener Breite angenommen, von Guillin und Bossewel zu $\frac{1}{24}$ von Porny und Clark zu $\frac{1}{12}$ und wie der letzte bemerkt, nur als Begleitung eines Pfahles gebraucht. Uebrigens ist es leicht ein Wappen mehrmahls oder vielmahls längs getheilt in gleich breite Pläze von zweierlei Farben schnell zu erkennen, ob es ein Theilungsbild oder Pfähle enthält, indem man nicht einmahl die Pläze von beiderlei Farben zu zählen braucht, weil gleiche Farbe der äußersten entgegengesetzten Pläze schon das Feld als von dieser Farbe anzeigt, in welchem die Pläze der andern Farbe Heroldbilder sind. Bei gleicher Zahl der Pläze von jeder Farbe giebt es ein Theilungsbild, bei ungleicher Zahl sind die Pläze in minderer Zahl Pfähle. Dasselbe findet auch bei den Balken und Schrägbalken Statt, wie dies auch — nur zu beschränkt — bei den Balken be-

merkt Gast. de la Tour p. 181: Il y a quelques fois deux ou trois fascés dans un écu, alors elles ont des espaces entr' elles égaux à leur hauteur. Nach Ant. Augustin. (dial. de las armas p. 10 f.) sollen die 2 oder 3 Balken einschließenden Theile des Feldes gleiche Breite haben, aber nicht mit den Balken, indem er — die Balkenbreite zu $\frac{1}{3}$ Schildbreite angenommen — will, daß bei 2 Balken jeder derselben ein Sechstel, bei dreien jeder ein Neuntel Schildbreite haben, bei jenen aber die übrigen $\frac{1}{6}$ und bei diesen die übrigen $\frac{1}{9}$ auf die 3 und 4 Plätze des Feldes vertheilt werden sollen, wobei die Plätze des Feldes bei jenen $\frac{1}{18}$ bei diesen auch $\frac{1}{18}$ breiter als die von ihnen eingeschlossenen Balken sein würden. Dies aber erforderte viele Messerei und brächte eine Ungleichheit und zugleich einen Uebelstand hervor, ohne dadurch eigentlich etwas zu gewinnen.

Ein Pfahl ist erniedert, *F. abaissé*, wenn er nicht bis an den Hauptrand, und gekürzt, *F. retraits*, wenn er nicht bis an den Fußrand reicht. Die Pfähle sind in Deutschland verhältnismäßig weniger als anderwärts in Gebrauch. Es führen aber: Garspach Harant (S. 2, 74) roth, goldenen Pfahl T. 4, 13; Chauveron (E. 3, 121) Silber, je drei golden und schwarz geführten Pfahl; Fers gen. Steuermeister (S. 1, 142. R. 9) roth, 2mahl 6 blau und silbern getheilten P. T. 4, 14; Polweil (S. 1, 28. R. 9) blau, rothen mit 3 gol. Sparren belegten Pfahl T. 4, 15; Schönegg (S. 3, 185. R. 9) blau, silb. mit 3 rothen Schildchen belegten P.; Uguccioni (PS. 191) roth, zu fünf gezinnten gol. P. T. 4, 16; Soublet (E. 3, 122) blau, zu vier gezinnten, gemauerten gol. P. belegt mit schwarzem Stabpfahle; O Hara lord Tyrawly (G. M. 19. Ir. peers Bar. 13. Por. 6, 15) grün, gezähnelten gol. P. belegt mit schwarzem Löwen T. 4, 17; Ashley (Por. 6, 13) Silber, eingeschnitten schwarzen mit 3 gol. Halbmonden belegten P. T. 4, 18; Lummerius (S. 5, 206. R. 4) grün, gewellten sil. P. T. 4, 19; Dixon (Por. 6, 12) Silber, zu 2 gezackten grünen P. T. 4, 20; Lünthofen (S. 2, 137. 5, 184) golden und schwarz je drei gequert, rothen P. T. 4, 21; Wirz (S. 1, 199) Gold, 2 rothe P. T. 4, 22; Carboni (PS. 118) grün, 3 grüne P. T. 4, 23; Houtain (Hemr. 71) Feh, 3 rothe P.; Brochard (St. All. 9) Silber, einen rothen Pfahl zwischen 2 blauen P. T. 4, 24; Arragonien, im Span. Wappen, Gold, 4 rothe Stabpfähle; Helmreich in der untern Hälfte (S. 4, 78) roth, 4 Stabpfähle 2 sil. mit 2 schwarzen abwechselnd ¹⁾; auf den 3 mittlen rothen Plätzen 6str. gol. Stern, der mitte höher, T. 4, 25; Richter (S. 5, 132) Silber, rothen längs ausgebrochnen P. R. 4, 28; Chandos (Men. zu p. 127, 60) Silber, fußgespizten blauen ²⁾ Pfahl T. 4, 27; der von Av. I, (2) 25 als abgeledigt und auch oben gespizt roth in Silber, wie T. 4, 33, dargestellt, aber p. 31 unzureichend de plata y un palo aguzado de gules beschrieben wird. Schwendt (S. 2, 56) roth, abgeledigten, rechts zu 6 gezinnten sil. P. T. 4, 34; Zirn (S. 1, 68) roth, einen oberhalben sil. Pfahl, auf einen unterhalben mit der Kante angelegt T. 4, 29; Müsdorf (S. 1, 88) schwarz, oberhalben sil. P. T. 4, 30; Blanck (ES. 12, 8) roth, 3 erniederte obgespizte (oben gespizte) sil. Pfähle T. 4, 31; Saligny (E. 3, 123) Gold, 3 erniederte fußgespizte schwarze Pfähle T. 4, 32. Ein abgeledigter Pfahl ist der rechts zu 6 gezinnte sil. auf roth T. 4, 34. d. Wolzenburg (S. 3, 31. R. 4). Merkwürdig und selten sind zwei Pfähle unmittelbar neben einander im 2. u. 3. W. des W. d. Niedermayr auf Altenburg (WB. 3, 68) Gold, ein silberner und blauer P. T. 4, 26; und d. Schelm v. Bergen (S. 1, 122) Silber, 2 jederseits aus den obern nach den untern Winkel in einem Bogen, in der Mitte an einander stoßend, gehende rothe Pfähle; denn mit solchen Pfählen, scheint es, können sie eher verglichen werden, als mit solchen Sparren wie R. 3, 3, 70 thut, und sie *cheverons archés* nennt. Der breitendige Pfahl breitet sich an beiden Enden ein wenig aus, nach Art des Balkens d. Eisenreich T. 4, 50; einen flach eingebogenen nach den Enden hin breiter werdenden Pfahl könnte man zum Unterschiede einen Bogenpfahl nennen, wie den d. Meyerhelm (EW. R. 126. 1126) blau, golden u. belegt mit sieben, 2, 1, 1, 1, 2 blauen Kugeln und besetzt mit Helme, darüber Halbmond, silbern T. 4, 35;

1) Es sollten die schwarzen mit silb. abwechseln. 2) Hier unrichtig linirt, verleitet durch R. 4, wo er blau ist; er sollte roth sein.

breitet er sich bei tiefer eingebogenen Gränzlinien bis in die obern und in die untern Winkel aus, so kann er dann Winkelpfahl genannt werden, z. B. d. Dschoven (S. 2, 106. N. 8.; de Av I, (10) 197 schwarz, silb. oben mit 6str. rothem Sterne belegter Winkelpfahl; d. Boudric, Silber, blauer mit 3 gold. Lilien belegter Winkelpfahl (Men. nouv. meth. rais. d. bl. Taf. zu p. 154 n. 7. von ihm p. 156 beschrieben: d'azur à trois fleurs de lys d'or en pal, flanquées en arc de cercle d'argent); d. Riddermarck (S. B. N. 124. 1112) Gold, blauer mit fünf 2, 1, 2 gold. Sporenrädern belegter Winkelpfahl besetzt mit abgerissem blaum Löwenkopfe L. 6, 36. Es bleiben an den Seiten solches Pfahles im Schilde als Feld zwei große Vogenausschnitte, die bei zunehmender Breite des mittlern Theiles des Pfahles immer flacher werden. Anstatt hier den von zwei gleichfarbigen Plätzen eingeschlossenen dritten andersfarbigen von dem einen Schildrande zum entgegengesetzten andern reichenden Platz, der also ein Herolddild ist (nach S. 117) ins Auge zu fassen, haben die Engländer aus den Vogenstücken zur Seite gegen die Regel ein Herolddild gemacht, welches sie zu den untergeordneten, subordinate, rechnen. Ueber Breite des mittlern Platzes, des breitendigen eingebogenen Pfahles, — wofür er mit Recht zu halten ist, da er ein Platz von der einen Farbe zwischen zweien von der andern Farbe ist, — oder vielmehr der beiden äußern, der Vogenstücke, sind die Engländer selbst nicht einig, indem bei Manchen die breiten Enden nicht bis in die Winkel reichen, wie in den W. von Buckinghamshire, Morley, Kennare, Boringdon etc. (D. 19. 24. 71. K. 16. 32. 64. La. 274), nach andern aber bis in die Winkel reichen sollen; indem ferner bei den mehr oder weniger tiefen oder flacher Vogen zur Seite, deren sie dreierlei annehmen, kein bestimmtes Maß und Verhältniß gegeben ist. Die tiefbogigen Seitenplätze nennen sie *flanches* (Guil. 54. der es vom franz. *flanches* herleitet, bei Spelman, *sinus pleurus* bei andern *antisigma* ?), die bei Cl. t. V, 2 jeder $\frac{1}{3}$ der Schildbreite einnehmen, die flachern *flasques* (nach Leigh, Guil. 54, der es von *flechies* wie das von *lectere* beugen herleiten möchte), bei Cl. 7, 6 wenig schmaler, und die flachsten, *voiders* (nach Guil. 54. GM. 18. S. 129. pl. 2, 74) bei Cl. 7, 7 etwa von $\frac{1}{5}$ Schildbreite. Siehet man auf die Beschreibung derselben bei ihnen, so dienen ihnen die *flanches* zur Grundlage ohne eine Breite zu bestimmen, und beschreiben die *flasques* gleich oder ähnlich like or similar den *flanches* bei Cl. p. 145 but smaller, bei R. but not so circular, die *voiders* bei Cl. p. 229 auf gleiche Weise geformt wie die *flanches* und *flasques*, aber always less, immer geringer (flacher) u. R. ähnlich den *flanches* aber nicht so bogig gegen die Mitte des Feldes. Da es einmahl solche Pfähle giebt, und die Breite desselben in der Mitte schwankeud ist, und sowohl nach der Beschaffenheit der gemeinen Wappenbilder zu seinen Seiten, als auch derjenigen, womit er belegt wird, bald mehr bald weniger breit sein muß: so ist es besser auf den flachern oder tiefern Vogen den seine Gränzlinie beschreiben, weniger Rücksicht zu nehmen, als auf die Breite an seinen Enden, zu deren Bestimmung der Winkelpfahl, bei dem die Vogenlinien in die vier Winkel des Schildes ausgehen, das Maß angeben kann, so daß man dem Vogenpfahl, dem mit flachbogigen Einbiegungen, die halbe Breite des Winkelpfahles an seinen Enden, also $\frac{1}{4}$ der Schildbreite giebt. Und an diesen zwei mehr oder weniger eingebogenen und nach den Enden hin sich verbreitenden hat man genug. Für die Breite der Enden des bis dahin gleiche regelmäßige Breite behaltenden breitendigen Pfahles hat man ein bestimmtes Maß nicht für nöthig befunden, Es scheint aber hinreichend, wenn man sie jederseits $\frac{1}{28}$ über die regelmäßige Breite betragen läßt. Die Franzosen und Spanier geben dem eingeschlossenen hervorgehobenen Plätze (dem bogigen Breitpfahle) keinen Namen, sondern be-

1) Ven de Av. p. 82 beschrieben: de plata y una estrella de seis rayos de gules en gefe flanqueado en ovalo de sables; ganz unverständlich und eben so von Rud. S. 162 „zwey schwarze außwärts laufende Zirkel-Linien und zwischen beiden einen rothen Stern im Haupte des silbernen Schildes“. 2) Schlecht genug benannt, da das griechische Lautzeichen nicht so flach, sondern einem latein. C gleich ist und die Benennung C sigma und O antisigma sein müßte.

zeichnen ihn nur im Allgemeinen wie die Engländer, als einen in Bogen besetzten, *lanqué* und *lanqueado*.

Wie schon der gewöhnliche einfache Pfahl ein aufgelegtes Wappen sein kann auf einem ein- und mehrfarbigen, oder mit Theilungsbildern und gemeinen Wbildern versehenen W.: so auch der Rechtspfahl, der wie bei dem W. der Niddermark u. Meyerhelm darum breit endet, damit darauf die zwei gemeinen Wbilder neben einander Platz fänden, und die Bogenstücke an den Seiten desselben können mit ihren Wbildern das unterliegende Wappen vorstellen.

Von diesem Pfahle, dem Heroldsbilde, ist zu unterscheiden der natürliche rohe Pfahl von Holz, blau in Gold T. 4, 37 hinten im Wappen der Pahl (S. W. N. 127, 1138) und in Golde die auf grünem Boden drei gestielten Pfähle gleicher Farbe, die beiden äußern schräg nach den Seiten des Schildes gerichtet, und der mitte oben jederseits von 6bl. rother Rose begleitet T. 6, 38.

§. 34. Zuweilen wird der Pfahl an einen der Seitenränder gerückt, so daß die zwei ihn an gewöhnlicher Stelle einschließenden Plätze zusammenfließen, und anstatt vorher getrennt, jeder $2\frac{1}{2}$ Siebentel der Schildbreite, jetzt zusammen $\frac{5}{7}$ derselben einnehmen. Am rechten Schildrande ist er ein Rechtspfahl, am linken ein Linkspfahl.

3. B. v. Nissenberg (S. 1, 26. N. 7) im 2. u. 3. Viertel, silbern und roth je drei gequert, belegt mit rothem Rechtspfahle T. 4, 39; Frochot (Sim. 1, 26) blau, mitten stehendes gold. Weberschiffchen und rother Rechtspfahl belegt mit dem Sterne der Ehrenlegion, überm Ganzen rechte Vierung der Staatsräthe, in 6mahl 6Plätze, blau und golden getheilt; d. Thomerot (S. 4, 182. N. 8) blau mit gold. Linkspfahle und rechter oberer und unterer kleiner silberner Vierung T. 4, 40¹); d. Thomassin (E. 2, 70) schwarz, darin zwölf 4, 4, 4 links gelegte goldene Senen, und schmaler silberner Recht- und Linkspfahl 2). In dem Cataldi. W. ist der rothe Löwe auf grünem Dreiberge auf einen silbernen Linkspfahl gebracht, damit in dem Raume der beiden Plätze, die sonst den Pfahl einschließen, das Hauptwappen Platz fände. In neuern franz. Wappen wird unter andern ein rother Recht- oder Linkspfahl öfters zur Aufnahme des Sternes der Ehrenlegion angewendet, z. B. ein Rechtspfahl von Frochot, Musnier, Portal, Bertherau (Sim. 1, 26. 67. 2, 63), ein Linkspfahl von Fulque, Doraison (Sim. 2, 68).

§. 35. Der mitte $\frac{2}{7}$ der Schildbreite haltende Platz von dreien eines quergetheilten Schildes von anderer Farbe als derjenigen der beiden ihn einschließenden gleichfarbigen Plätze, heißt ein *Duerbalken* oder vorzugweise kürzer, *Balken*. Sind die einschließenden Plätze von unter sich verschiedener Farbe, so gelten sie für Hälften eines gequerten Schildes, welchem der Balken aufgelegt ist, der gleich dem Pfahle allen andern Wbildern aufgelegt werden kann. Hat er nur die Hälfte seiner regelmäßigen Breite, also $\frac{1}{7}$ Schildbreite, so ist er ein *Stabbalken*, und bei $\frac{1}{14}$ Schildbreite ein *Strichbalken*. Er wird zuweilen aus seiner mitteln Stelle gerückt, erhöht oder erniedert, um großen gemeinen Wappenbildern unter oder über demselben den nöthigen Raum zu schaffen. Zwei Balken von regelmäßiger Breite finden bequem in einem Schilde Raum, wobei die sie einschließenden Plätze $\frac{1}{7}$ dazu $\frac{1}{21}$ Schildbreite haben. Man vertheilt aber den ganzen Schildraum für 2 und mehre Balken, bessern Aussehens wegen,

1) Bei Rub. so gezeichnet, bei S. aber so als wäre auf goldnem Schilde ein des linken Armes beraubtes blaues Kreuz. 2) In E. unverständlich beschrieben: *de sable, semé de faulx d'or, adextré et sinistré d'argent.*

in gleich breite Pläze wie bei dem Pfahle, hier also zu $\frac{8}{35}$. Zwei neben einander befindliche schmale Balken durch einen Zwischenraum von unbestimmter Breite getrennt, nennt Reinhard Zwillingstreife, wofür man nach Ähnlichkeit von Stabpfahl, Stab balken anstatt Zwillingstab balken, kürzer sagen kann Zwilling balken und für drei dergleichen Drilling balken. Beiderlei sollen zusammen genommen nur die Breite eines regelmäßigen Balkens haben, von den ersten also jeder $\frac{2}{21}$ von den andern $\frac{2}{35}$ Schildbreite.

Dem Balken hat man verschiedene Namen gegeben, als Band, Strafe, Strich u. von welchen Benennungen einige auf eine Vergleichung des Herolddildes mit einer Leibbinde, einem Gürtel hindeuten. Einen Balken unter seiner gehörigen Breite, wollte Reinhard Binde oder Streif genannt wissen. Die Franzosen unterscheiden mehre unter gewöhnlicher Breite in einem Schilde vorkommende Balken nach ihrer geraden oder ungeraden Zahl und nennen jene von 6, 8 an der Zahl burelles, diese von 5, 7 an der Zahl, triangles, zuweilen auch tringles, was nach Men. (or. d. arm. 470) überhaupt ein gerades langes und schmales Ding bezeichnet. Einige geben der trangle $\frac{1}{14}$ Schildbreite und darunter, der burelle $\frac{3}{21}$ oder $\frac{2}{21}$ Schildbreite, andere wiederum, welche beide mit den Zwischenplätzen gleich breit machen, der ersten bei 5 an der Zahl $\frac{1}{11}$ bei 7 $\frac{1}{15}$ Schildhöhe u. der andern bei 6 an der Zahl $\frac{1}{13}$ bei 8 $\frac{1}{17}$ Schildhöhe u. Dazu kommt noch die sogenannte divise, die nach Gignen, wie Gast de la Tour (p. 142) $\frac{1}{14}$ Schildbreite haben soll, nach Andern eine andere, nach Gellot den dritten und die trangle den sechsten Theil von der Breite des Balken. Die Spanier nehmen die Breite der divise und trangle nach Gellot an, die burelle zu $\frac{1}{3}$ der Breite des Balken und die Engländer theilen wieder anders ein, und nennen einen Balken von $\frac{1}{5}$ Schildbreite the bar, von $\frac{1}{10}$ Schildbreite the closet und $\frac{1}{20}$ Schildbreite the barulet. Bei so verschiedenen Namen und Breiten der an Breite immer mehr abnehmenden Balken, die auch nicht einmahl nach der Annahme genau angewendet wird, muß nothwendig Verwirrung entstehen, und man vermeidet diese und gehet am sichersten, wenn man bei den dreierlei Verhältnissen oder Breiten der Herolddildern stehen bleibt.

Es kommen übrigens die Balken in mehr verschiedener Gestalt und überhaupt häufiger als die Pfähle und andere Herolddildern vor. Dies beweisen die Wappen d. Biel (S. 2, 148. N. 8) roth, schwarz und silbern gevierter Balken T. 4, 41; Nusberg (S. 2, 59) roth, 2mahl gequert u. 7mahl geschrägter B. silbern u. blau T. 4, 42; Trautenberg (S. 1, 89) roth, in Silber mit 3 anstoßenden blauen Spitzen belegter B. T. 4, 43; Cambray (Men. p. 143, 35) roth, schwarzer B. mit sil. Saume und daraus hervorgehenden Krücken u. Gegenkrücken ¹⁾, T. 4, 44; Stoc (S. 2, 118. N. 9) Gold, in roth von Silber zu 3 gewölfter B. T. 4, 45; Vastheim (S. 1, 104. N. 9. WM. 2, 62) roth, in schwarz von Silber zu 3 gewölfter B. T. 4, 46; Knobelsdorf (S. 1, 57. N. 9) roth, blauer mit 3 sil. Einbalken belegter B. T. 4, 47; Mumle (S. 3, 149. N. 9) roth, goldner mit unten zu 5 gezinntem schwarzem Balken belegter B. T. 4, 48; Koburger (S. 1, 213) Gold, schwarzer mit dreithurmigem sil. Schlosse belegter B. T. 4, 49; Eisenreich (MB. 9, 6) blau, breitenriger sil. B. T. 4, 50; Nesselrode (S. 1, 10. NPW. 2, 70. 71) roth, zu 4 abgewechselt gezinnter sil. B. T. 4, 51; Zingelstetter (S. 1, 96) golden u. silbern gequert, rechts hin gestreuter, oder schräg abgewechselt gezinnter schwarzer B. T. 4, 52; Wineck (S. 5, 204) roth, oben zu 3 (2 halbe anstoßend), gezinnter unten eingebogener sil. B. T. 4, 53; Alt-Weinegg (S. 3, 102. N. 4. Valvasor 3, 114) roth, gemauerter sil. Balken mit 4 Kerbzinnen, 2 anstoßend, T. 4, 54; Ulm zu Wangen (S. 1, 115. 199) blau u. roth gequert, zu drei gezackter sil.

1) Zwischen 2, 1 gel. Wölfen, die hier weggelassen sind, das Ganze von Men. un deutlich beschrieben: de gueules à la fasce potencée et contrepotencée d'argent, remplie de sable, accompagnée de trois loups d'or.

B. T. 4, 55; Böllia (S.W. N. 4, 119) grün, zu $3\frac{1}{2}$ je silbern und blau ge-
längter gezackter B. T. 4, 56; Steding (S.S. 5, 19) roth, wie zu 2 gezackt
gemauert gol. B. T. 4, 57; Athlone (D. 67. Lo 34) Silber, zu vier gezackter
schmal eben so ausgebrochener schwarzer B. T. 4, 58; Mistelbach (S. 1, 160)
roth, oben zu 6 gezahnter sil. B. T. 4, 59; Montperny (W.W. 1, 79) blau
gewölbt gol. B. (darüber 6str. gol. *) Stern) T. 4, 60; Cohanzen (M.P.W.
1, 49) roth, gol. Doppelhaken, übers Ganze niedergebogener sil. Balken, T.
4, 61; Ienkinson (Cl. J, 8) blau, zu 3 gewellter B. überstellt mit drei 6str.
Sternen, alles silbern, T. 4, 62; Barbon (Cl. J, 13) Silber, eingeschuppter
rother B. belegt mit 3 gol. Leopardenköpfen, T. 4, 63; einen ausgeschuppten
B. zwischen 2, 1 Runden, roth in Silber, giebt Cl. J, 14, aber ohne Namen
des Führenden, T. 4, 64; Hopfack zu Thüngenthal (S. 2, 97. N. 4) blau,
oben 3 Wollen, 2 halbe anstoßend, unten 3 Vogen bildender sil. B. T. 4,
65; Blumenstein (S. 2, 150) blau u. golden gequert, zu 3 oben 2 halbe an-
stoßend abgewechselt gewölkter sil. B. T. 4, 66; Pferdsfelder (S. 1, 107) silbern
u. blau gelängt, rother B. T. 5, 8; Burckersdorf (S. 1, 57) 6mahl 2 silberu
u. roth geplägt, blauer B. T. 5, 9; Chistwiz (S. 1, 61) blau u. roth geviert,
5mahl 2 roth und blau getheilte silbern gesäumter B. T. 5, 10; Chappro-
naye (Av. 1, (13) 248) Silber, 2 mitten gerundete rothe B. T. 4, 67, von Av.
p. 98 faxas nudadas, geknotete, genannt, und eben so von Men. p. 164 in dem
W. d. Calag (zu p. 160, 6) 2 schwarze in Silber eben so fascées nouées;
d. Duabt v. Wickeradt (S. 1, 131. N. 6) roth, 2 zu 4 (zwei anstoßend) abge-
wechselt gezinnte sil. B. T. 4, 68; v. d. Lippe (S. 1, 173. N. 6) Silber, 2
unten zu 7 gezinnte schwarze B. T. 4, 69; Guinieri (PS. 183) roth, 2 unten
zu 5 gezähnte B., der obere golden der untere blau, T. 4, 70; Frontenhausen
(S. 2, 10) roth, 2 eingeschuppte sil. B. T. 5, 1; Pfungen (S. 5, 204. N. 6)
Silber, zwei zu 4 gewölkte blaue B. T. 5, 2; Zehmen (S.S. 4, 29) 8mahl 8
schwarz u. silbern geschacht, die 3 u. 6. Reihe mit rothem Stabbalken belegt;
von der Warth (S. 1, 77. N. 6) Silber, 3 oben gezinnte, der erste zu 3, der
zweite zu 2, der dritte zu 1 rothe B. T. 5, 3; Cossé (Gin. 15, 353) schwarz,
3 unten gezähnelte gol. Stabb. *) T. 5, 4; Felschenhauer (S. 4, 63) roth,
3 gewölbte unten in 3 flache Vogen, einen mittlen kleinern, ausgeschnittene
gol. Balken, den Radfelgen ähnlich und sonach ein Namenwappenbild, T. 5, 5;
Gülse zu Gülse (S. 1, 139. N. 6) grün, 3 zu drei gewellte sil. Stabbalken,
T. 5, 6; Klemen (S. 1, 142. N. 6) Silber, 4 schwarze Stabbalken T. 5, 7;
Kienec (W.W. 2, 45) im 1. u. 4. B. roth, 5 gol. Stabb.; Hoym (M.W. 1,
52) blau, 6 sil. Stabb. *) Ein einzelner Stabbalken *, blau in Golde zwis-
schen 2, 1 sechsbl. rothen Rosen ist das W. d. Konhern v. Rosheim T. 5, 11.
(S. 2, 131; d. Tesmar (S. 5, 171.) Silber, 2 gewellte blaue Strichb. Zuwei-
len dienen Strichbalken einem Balken zur Begleitung, wie im W. d. Schwarz-
yfenstein, des einen: Silber, grüner Balken oben begleitet von einem Strich-
balken gleicher Farbe, des andern: Silber, jederseits von einem Strichbalken be-
gleiteter Balken schwarz (?) T. 5, 12. (S. 1, 105 beide neben einander). Zu-
weilen wird der Balken auch erhöht und erniedert, gewöhnlich um einem ge-
meinen Wbilde darunter oder darüber gehörigen Raum zu verschaffen, z. B. d.

1) Der goldene Stern ist hier vergessen worden.

2) Ginanni

kann diese Balken mit Sägeblättern vergleichen, sollte sie aber nicht als solche
beschreiben: di nero con tre foglie di sega d'oro overo fascie dentate di sotto.
3) Allerdings noch Stabbalken, was selbst noch 7 in einem Schilde sein wür-
den, nach der Feststellung, daß ein Balken von $\frac{1}{4}$ der Breite des regelmäßigen
Balkens also von $\frac{1}{16}$ der Schildbreite erst ein Strichbalken wird. Bei größe-
rer Zahl der Balken (wie auch der Pfähle) kommt es übrigens wenig darauf
an, bei Gleichhaltung der Balken mit den Zwischenplätzen des Feldes zu be-
messen, ob es Stabbalken u. seien oder nicht, wohl aber wenn in einem Schilde
2 oder 3 von $\frac{1}{4}$ Schildbreite oder darunter, und 2, 3 u. mehr von $\frac{1}{16}$ Schild-
breite sich befinden, wo man aus diesen Verhältnissen ersieht, daß hier Stab-
und Strichbalken sein sollen. 4) Der hier dargestellte sollte als Stab-
balken schmäler sein. Nach der Darstellung bei S. könnte er selbst ein Strich-
balken sein sollen.

Denzel (S. 7, 7) im 1. u. 4. B. roth, erhöhter gewölbter sil. Balken überlegt einer gestielten sil. Weintraube mit grünem Blatte T. 5, 15; d. Voltshausen (S. 3, 189) Silber, erniederter gewellter gol. B. unter sechsstr. schwarzem Sterne, T. 5, 16. Auch fehlt es nicht an Zwilling- und Drillingbalken, z. B. d. Darheim (S. 1, 125. Sp. 6) schwarz u. roth gelängt, 2 sil. Zwillingbalken, T. 5, 13; d. Gouffier (E. 3, 137) Gold, 3 schwarze Zwillingbalken; Dons (Av. I, (25) 89) blau, gol. Drillingbalken zwischen 2, 1 fünfstr. gol. Sternen T. 5, 14; Bourbory (E. 3, 138) blau, 2 gol. Drillingbalken; Fouilloy (Av. I, (25) 90) blau, 3 gol. Drillingbalken.

An verschiedentlich gestümmelten Balken fehlt es ebenfalls nicht, z. B. d. Lunzen (S. 3, 151), grün, rechthalber auf linthalben gekanteter sil. Balken, links oben und rechts unten gol. Halbmond, T. 5, 17; de Saussois (St. All.) schwarz, mitten zu Pfahlbreite ausgeschnittener sil. B. T. 5, 18; Caselli (Sim. 1, 16) im 4. B. Silber, abgeledigter zu 3 gezinnter rothher B. ¹⁾ T. 5, 19; Habdank oder Abdank (Ok. 1, 1. Nies. Bobr. 2, 1) roth, abgeledigter, zu 3 gezackter (ein W darstellender) sil. B. T. 5, 20.

Drei abgeledigten (kantigen) Balken in einem Schilde haben die Franzosen überflüssiger Weise einen eigenen Namen, hameide und die Italier nach ihnen ameidi, gegeben und zu einem besondern eigenthümlichen Wbilde gemacht. Bei Leigh (p. 106) heißen abgeledigte Balken humettes und abgeledigte oder gefürzte Sparren humettes chevernes; bei Bossewel (fol. 120 v.) die ersten ebenfalls humettes. Als abgeledigte oder schwebende Balken erklärt sie auch Men. (or. d. arm. p. 458): trois fasces retrécies qui ne touchent pas les bords de l'écu. Uebrigens leitet man den Namen am wahrscheinlichsten her von hames, welches Wort nach Gast. de la Tour p. 225, in Flandern Lagerhölzer, den Weinfässern im Keller unterzulegen, bedeutet, und in so fern werden sie in polnischen Wappen passend wre by, Holzstücke, genannt. Sie kommen übrigens, wie überhaupt abgeledigte Herolddildern selten vor; im W. d. Hamayde als Namensbild (S. 1, 23) Gold, 3 abgeledigte rothe Balken ²⁾; über dem obersten schwarzer Halbmond, und eben so d. Halney du Hainault (E. 11, 605), nur ohne Halbmond; desgleichen a Tisnaco (S. 4, 184), übers Ganze abgeledigter blauer Linkbalken. In abnehmender Größe siehet man sie roth in Golde im Elmendorf. W. (Curl, W. 10) und eben so silbern in roth und schräg abgeschnitten im W. v. Korczack (Nies. Bobr. 5, 223) desgleichen im W. v. Kosciuszko (Nies. Bobr. 5, 283), den obersten besetzt mit einer Lillie, mit Verweisung auf Koch tertio S. 119. ohne Farbenangabe und bloß mit trzy wre by u. lilia beschrieben. Wenn diese abgeledigten Balken wie bei Col. 175, 17 dreikantig gezeichnet sind, was sie möglicher Weise als so zugeschnittene Hölzer bezeichnen soll, so kann man sie, wo sie in dieser Art vorkommen, auch so beschreiben, ohne daraus zu folgern, daß sie so gezeichnet werden müßten.

§. 36. Ein Balken bis an den Hauptrand des Schildes erhöht, so daß dieser seine äußere Gränzlinie ist, heißt ein Schildhaupt und schlechthin Haupt, weil er dann wie das Haupt am Körper, die oberste Stelle im Schilde einnimmt, oder das Haupt des Schildes vorstellt. Dasselbe hat wie der Balken $\frac{2}{7}$ Schildbreite, kann an seiner innern Gränzlinie eben solche Veränderungen bekommen, auf seiner Oberfläche Theilung u. Herold enthalten und mit gemeinen Wbildern belegt werden, wie der Balken. Ein Schildhaupt von Metall auf Metall und von Farbe auf Farbe nennt man ein angefügtes und gewöhnlich wird es dann durch einen Trennsrich von anderer Farbe von dem andern Plaze

1) Von Simon p. 9 gar unpassend râteau (Rechen oder Harke) genannt.
2) Daß am angeführten Orte so auch beim Tisnaco. W. (S. 4, 184) der unterste breiter und nach der Form des unten ausgehogenen in der Mitte spizen Schildrandes gezeichnet worden, ist eine Ungehörigkeit, wenigstens nicht zu beachten.

oder den andern Plätzen des Schildes getrennt und unterschieden. Ein Schildhaupt unter gewöhnlicher Breite ist ein schmales Haupt, und hält es nur die halbe gewöhnliche Breite oder $\frac{1}{2}$ Schildbreite, so ist es ein Stabhaupt oder nach Andern ein Gypfel. Das Schildhaupt ist zuweilen erniedert, zuweilen hat es geringere als regelmäßige Breite und ist mit einem Stabhaupt anderer Farbe, unmittelbar unterhalb oder oberhalb verbunden, wovon man dasselbe im ersten Falle unterstützt im andern überstiegen nennt. Ein Haupt von $\frac{1}{4}$ Schildbreite würde ein Strichhaupt sein.

Beispiele. Es führen: d. Wilz (S. 2, 108. N. 7) Gold, rothes Haupt; d. Kfers von Boffingen (S. 5, 114) Gold und blau gefehet zu drei in drei Reihen, schwarzes Haupt L. 5, 22; Rochebaron (Sp. 4, 1) roth, 6mahl 2 silbern und blau geplägtes Haupt L. 5, 23; d. Bischof v. Killaloe (K. 33) Silber, gemeines rothes Kreuz bewinkelt mit je (drei) 2, 1 grünen Kleeblättern, blaues Haupt mit sil. Schlüssel L. 5, 24; Balingen, Stadt (S. 1, 226. N. 9) silbern u. schwarz geviert, gold. mit linkem liegendem schwarzem Hirschorne belegtes H. L. 5, 25; Sager (S. 5, 161) 8mahl 6 roth, golden und blau geplägt, breites sil. Haupt ¹⁾ mit grün, roth und golden gefärbtem Regenbogen, darunter rechter gol. Halbmond L. 11, 61; D'Albissy (St. All. 1) roth, 2 gol. Ringe in einander, sil. H. mit schwarzem Kreuze; Brabier (Hemr. 219) 6 mahl geschrägt und gegehrt ²⁾ blau u. sil., rothes H. belegt mit sil. rothbekreuztem Schildchen L. 5, 26; Nageried (SS. 4, 21) Silber, gebildeter rother ³⁾ Mond, in rosenförmiger blauer Wolke, blaues Haupt mit 3, zwei anstoßend, Zinnen, L. 5, 27; Moore (K. 39) blau, gezähneltes H. mit 3 fünfspizigen rothen Sporenradchen L. 5, 28; Baduski (SS. 12, 4) golden und roth geviert (im G. links sehender schwarzer Adler, im R. sil. Löwe ⁴⁾), blaues, beiderseits silbern gesäumtes H. (belegt mit 8str. gol. Stern) L. 5, 29; Dienheim (SS. 2, 18) roth, zweiergeschwänzter, gekrönter, sil. Löwe, eingebogenes sil. H. L. 5, 30; Cowper (SS. 11, 1) Silber, zwischen 2, 1 rothen ⁵⁾ Vögeln silb. Mittelschild mit schwarzem Löwen, eingeschupptes rothes mit 3 gol. Ringen belegtes H. L. 5, 31; Stenbling (S. 2, 69. N. 7) blau, 3, 2 gestürzte sil. Herzen, zu 3, zwei halbe anstoßend, gewölktes ⁶⁾ sil. H. L. 5, 32; Dalberg (WB. 2, 81) im 1. u. 4. B. blau, 3, 2, 1 sil. Lilien ⁷⁾ mit 3 Spizen ausgeschrittenes gol. H. L. 5, 33.

Wenn von einem schmälern Schildhaupte die Rede ist, welches von einem andern, oder andersfarbigen Plage geringerer Breite unterstützt genannt wird, so mag dieser Platz, wenn beide Schild oder Feld und Haupt von Farbe oder Metall sind, wohl ursprünglich ein zur Trennung eingeschobenes Stück von anderer Farbe gewesen und so unter dem Haupte zu einer Unterstüzung desselben gemacht worden sein; daher man auch das unterstützte Haupt gewöhnlich bedeutend breiter siehet als den unterstützenden Platz. Mehr Bestimmtheit hierin zu gewinnen, sollte man dem Haupte $\frac{3}{4}$ seiner regelmäßigen Breite also $\frac{6}{28}$ der Schildbreite und dem unterstützenden Plage $\frac{2}{28}$ geben, wodurch er von dem schmälern Saume hinreichend unterschieden wird. Dies kann gelten bei dem W. d. Geynen (SS. 2, 31) blau, 3 gebildete gestürzte Halbmonde, gegenüber jedem ein 8str. Stern, alles silbern, wie Linkbalken gestellt, rothes golden unterstütztes Haupt ⁸⁾ L. 5, 34; Reckin (S. 1, 171. N. 7) Silber, 3 schwarze

1) Nicht breites Schildhaupt, sondern oberes Wappen in gequertem Schilde. 2) Gerade wie L. 3, 43, nur daß hier die Ranten bei geringerer Höhe als Breite des Schildes auch niedriger als breit sind. 3) Der Mond ist unachtsamer Weise mit Strichen für blau überzogen worden. 4) Adler u. Löwe sind weggelassen, da es hier nur auf das Schildhaupt ankommt; der Stern aber hätte nicht weggelassen werden sollen. 5) Aus Unachtsamkeit sind sie hier schwarz wie der Löwe überfahren worden. 6) Anstatt dessen siehet man bei S. 1, 111 im 1. u. 4. B. ein zu drei gewölktes H. 7) Die vergessenen erst in der lithogr. Anstalt schlecht eingezeichneten u. schlecht gestellten auch blau überfahrenen Lilien bitten Entschuldigung. 8) Hier in der Darstellung sollte der unterstützende gol. Platz nur halb so breit sein als er ist.

Einbalken, silbernes golden unterstütztes Haupt ¹⁾. Diese Annahme fällt aber weg, wenn der untere Platz mit einem Wappenbilde belegt ist, wo er dann ein zweites Haupt von halber regelmäßiger Breite ist, und für ein zusammengefügtes Wappen angesehen werden kann, welches in Form eines Schildhauptes mit dem Wappen im Schilde verbunden ist. Dies ist der Fall mit dem W. d. Savello (S. 1, 25) Gold, 3 rothe Einbalken, silb. Haupt mit 2 gegen einander schreitenden Löwen, zwischen welchen ein Vogel auf einer Unterlage mit aufgehobenem einem Beine, alles roth, unterstützt von einem grünen Haupte mit liegender blauer Schlange; Des Ursins (E. 2, 110) je drei silbern u. roth geschrägt, sil. Haupt mit 4 bl. rother Blume, unterstützt von gol. Haupte mit blauer Schlange. Eben so ist es, wenn von einem überliegenden Haupte die Rede ist, wo ein erniedertes Haupt angenommen wird, über welchem oder zwischen welchem und dem Haupttrande ein Platz von anderer als des Hauptes und des übrigen Schildes Farbe enthalten, oder von welchem es überstiegen ist. Dieser Platz, wenn belegt mit einem W. bilde, ist ebenfalls als ein Wappen in dieser Form zu betrachten, z. B. im Schilde d. Cybo (E. 2, 111) roth, blau u. silbern 2mahl gelängter 8mahl geschrägter Einbalken, silbernes Haupt mit gemeinem rothem Kreuze, überstiegen von gold. Haupte mit oberhalbem 2köpfigem schwarzem Adler, belegt mit sil. Schlange. Sollte ein überstiegen genanntes Haupt mit Recht ein erniedertes genannt werden können, so müßte der Raum über demselben bis zum Haupttrande dieselbe Farbe haben wie das Feld des Schildes; wo nicht, so würde der Platz über dem Haupte, oder den obern Theil des Hauptes einnehmend, gleichsam ein Haupt dieses Hauptes als eigenen Wappens sein und den vierten Theil der Höhe desselben haben müssen, wie ein Haupt $\frac{1}{4}$ der Schildhöhe. Mit Beibehaltung des Ausdruckes überstiegen wären dann im W. d. Candido (S. 4, 39) gelängt, vorn roth hervorgehender (mouvant) schwarzer Adler, hinten Silber, 2 blaue Balken, blaues Haupt mit 2 sil. Halbmonden u. silbern überstiegen E. 5, 35; zum Burgthor (S. 5, 192) schwarz, zu drei gezacktes rothes Haupt, golden überstiegen E. 5, 36. Zu den seltenen und bemerkenswerthen Häuptern gehört das silberne eingebogene mitten in Form eines Kleeblattes absteigende Schildhaupt in roth E. 5, 37, der Feuer von Au (S. 1, 85, bei R. 5. ein solcher Keil) und das spizigblaufende Liebesgestalt blaue in Gold. d. Kunrath (S. 5, 111).

Bei Theilungsbildern in Schilden mit einem Haupte sollte wie bei andern Heroldbildern das Theilungsbild über den ganzen Schild verbreitet und unter dem Haupte, wie unter dem Pfahle und Balken, fortlaufen, so daß das Haupt wie aufgelegt erschiene. Bei der Ungewißheit aber ob dies beobachtet werde, u. ob das Theilungsbild, z. B. ein Geschachtes, Verantetes sich in derselben Weise fortgesetzt unter dem Haupte auf dem Schilde hin erstreckt, ist es doch gerathener, das Theilungsbild ganz so wie es sein soll in den vom Haupte freigelassenen Raum zu setzen, wo dann das Haupt für ein eigenes in dieser Form angelegtes Wappen nimmt, wie weiter unten gezeigt wird. Im neuern franz. Wappenwesen kommt das Schildhaupt auch als Würde- und Standeswappen vor, und ist ein blaues mit goldenen Bienen in 4 Reihen besäet, das Wappen der Großwürdeträger; ein rothes mit sil. Sternen in 3 Reihen besäet das der Herzoge, ein rothes mit 3 sil. Bienen neben einander das Rangwappen der Städte erster Klasse, der sogenannten honnes villes. Dieses Schildhaupt so wie die verschiedenen Vierungen mit der Standesbezeichnung ic. erscheinen in der Regel aufgelegt und bedecken Theile des Wappenbildes oder der Wappenbilder im Schilde. Einen Beweis hievon giebt das W. von Gaudin due de Gaëte (Sim. 1, 12) nach den Verhältnissen bei Sim. gezeichnet, wo das Schildhaupt der Herzoge, roth mit sil. Sternen besäet, die rechte Vierung der Minister, blau mit abgerissenem goldnen Löwenkopfe bedeckt, so wie diese Vierung wiederum einen Theil des Pfables mit seinen Sparren und des Bordes mit seinen Goldmünzen bedeckt E. 5, 38. Daß das Schildhaupt aber nicht das ganze Wappen des unterliegenden Schildes sehen läßt, beweiset der unterbrochene Bord, der unter

1) So nimmt es Rudolphi an, obgleich bei ihm eins so breit ist als das andere.

dem Haupte fortlaufend gedacht werden muß, woraus folgt, daß bei Fortsetzung der Wappenbilder unter dem Schildhaupte, der Pfahl auch noch einen Sparren enthalten müßte. Am Wappen des Maret duc de Bassano (Sim. 1, 13) sieht man dies noch deutlicher.

§. 37. Das Gegenstück vom Schildhaupte ist der Schildfuß, oder schlechthin nur Fuß, ein erniederter, bis an den Fußrand des Schildes gerückter Balken, so daß dieser Rand die äußere Gränze desselben bildet. Er ist ebenfalls $\frac{2}{7}$ Schildbreite breit, seine innere gerade Gränzlinie erleidet ähnliche Abweichungen wie die des Hauptes, und er kann so wie dieses Theilung- u. Heroldbilder, so wie andere Wappenbilder, jedoch selten, enthalten. Hat der Fuß nur die Hälfte seiner gewöhnlichen Breite, so ist er ein Stabfuß, welchen man auch den Boden, so wie den Strichfuß von $\frac{1}{4}$ der gewöhnlichen Breite, den Grund nennen könnte.

Die Franzosen bestimmen den Schildfuß überhaupt nicht genau, und unterscheiden noch weniger genau einen Schildfuß von regelmäßiger Breite und einen schmalen. So wird durch das, was der Verf. in der Encyclop. méthod. unter *pointe*, *champagne* und *plaine*, und Andere sagen, verglichen mit den Abbildungen, die sie dazu geben (E. 2, 73. 74. 92. 93) die Sache verwirrt. Sie nennen *pointe* bloß den untern Theil des Schildes, sagen: E. p. 31 *champagne* ou *plaine* habe nach einigen Wappenlehrern die regelmäßige Breite von $\frac{2}{7}$, und p. 144 *plaine*, *champagne*, *point de champagne*, neben einander gestellt, als wären sie gleichbedeutend, sie habe $\frac{1}{7}$ der Schildbreite und p. 145 *Point-champagne*, sie nehme etwas weniger als den dritten Theil des Schildes ein, und geben als Beispiel, dem Schildfüße im W. d. Brochant (*champagne* E. 2, 73) die gewöhnliche Breite, $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe, d. *pointe* im W. d. Bredel (E. 2, 93) die Hälfte derselben, $\frac{1}{6}$ Schildhöhe; d. *Petit Pierre* E. 2, 74 der *plaine* viel weniger als $\frac{1}{6}$ der Schildhöhe; dem mer im W. d. *Tranche-mer* (E. 7, 390), welches ein das Meer vorstellender Schildfuß ist, ohne Noth weit über ein Drittel der Schildhöhe; dem Wasser als Schildfuß im W. d. *Goujon* (E. 7, 343) und dem grünen Fuß d. *D'Ossun* (E. 6, 294) weit unter einem Drittel derselben Höhe; dem Meere als Schildfuß im W. d. *Stadt Paris* (E. 12) weniger als ein Viertel der Schildhöhe und dem im W. d. *Auvelliers* (E. 10, 527) weniger als die Hälfte von diesem. Nach *Gastelier de la Tour* soll das Meer, durch gewellte Linien dargestellt, gerade $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe oder $\frac{2}{21}$ der Schildbreite haben, und der *champagne* ou *plaine* giebt er $\frac{1}{7}$ Schildbreite. Soll nun *pointe* nicht unsern Schildfuß bedeuten, welcher Benennung (E. 2, 73) ein gewöhnlicher Schildfuß gezeichnet ist, für den regelmäßigen Schildfuß von $\frac{2}{7}$ Schildbreite, und *plaine* für den Stabfuß, mehr oder weniger unter $\frac{1}{7}$ Schildbreite haltend. In einer Menge Wappen stellet ein ganz schmaler Schildfuß den Grund oder Boden vor für Bäume und Pflanzen oder Thiere im Schilde, und dann meist ein wenig uneben und grün z. B. im W. d. *Wäzner*, *Brockenhoff*, *Borcholt*, *Lemeier*, *Kortum*, *Beck* u. s. w. (S. 5, 233. 295) für den man $\frac{1}{14}$ der Schildbreite festsetzen kann, zu welcher Breite in E. p. 166 auch die *terrasse* angegeben und dabei bemerkt wird, daß ihre Gränzlinie keine gerade sei, sondern einige Krümmungen (*quelques sinuosités arrondies*) habe, wodurch sie sich von der *champagne* unterscheidet. Wenn demnach unter beiden kein anderer Unterschied wäre, als eine unebene und waghrechte Gränzlinie, so hätte die *champagne* einmahl $\frac{2}{7}$ ein anderes Mahl $\frac{1}{7}$ und selbst $\frac{1}{14}$ Schildbreite. *Gastelier de la Tour* will einen Schildfuß von solcher unebenen Beschaffenheit und von gewöhnlicher Breite des Fußes *pointe terrassée* genannt wissen. Sehr oft ist der Fuß mit Erhöhungen dargestellt, dann *Berg*, *Stein(berg)*, besonders in Namenwappen, genannt, und wenn der Erhöhungen drei sind, mit höherer mittler, *Dreiberg*. Bei den Franzosen wurde übrigens ein Stabschildfuß (*plaine*) zuweilen als ein Zeichen unehelicher Abkunft gebraucht, indem die ehelichen Kinder unehelicher Söhne den Rechtbalken ihres unehelichen Vorfahren ablegten und dagegen einen solchen Stabfuß annah-

men. In Wappen der Engländer, wo der Fuß höchst selten vorkommt, z. B. im W. d. Lismore und Ongley (D. 79. 85. K. 74 73), und base bei ihnen nur die Fußgegend bezeichnet, soll nach E. p. 145 der schmale Fuß ein entehrendes Zeichen sein für einen, der einen überwundenen um Schonung bittenden Feind getödtet hatte. Man s. S. 11. Beispiele: Im W. d. Degensfeld (S. 1, 115. Sp. 16) roth u. sil. geviert, blauer Fuß, T. 5, 39; Enstein (S. 3, 115. R. 7) Silber, roth. Linkf. schw. F.; Peter v. Lyvardo (Birk) sil. u. blau je zwei gequert, roth. mit 6str. sil. Sterne bel. Fuß¹⁾; Salern (S. 2, 57. R. 7) Silber, rothes Haupt u. schwarzer Fuß mit 2 auf und abgehenden Stufen, T. 5, 40; Floetenbach (S. 5, 122. R. 7) golden u. roth gekehrt, zu 5, die erste anstoßend, gezinnter sil. F. T. 5, 41; von der Mauer (S. 2, 39) roth, ein sil. gemauert. Fuß mit 3 Kerbjinnen, im Rothen wachsende bartige schwarz bekleidete u. bekappte Mannpuppe; Clema gen. Tschapsty (S. 1, 67. R. 7) blau, 2 achtspeichige gol. Räder neben einander, mit 6 Zahneinschnitten versehener gol. F. T. 5, 42; Thomasseau de Cursay (E. 2, 92) schwarz, sil. in 5 niedrige Spigen sich erhebender F.; Fingerlin (S. 1, 218. R. 7) Gold, in 5 Flammenspigen sich erhebender rother F. aus welchem ein blau bekleideter Linkarm hervorgehet, dessen bloße Hand den Zeigefinger ausstreckt, T. 5, 43; Hürnpach (S. 2, 99. R. 7) Silber, rothe Dachsenfüß²⁾, gewellter blauer F. T. 5, 47; Brincken (S. 1, 190. R. 7) Silber, dreibogiger gol. F. Der Fuß von solcher Gestalt und so daß der mittlere Bogen höher ist kommt sehr oft vor, und wird die Bogen mit Bergen verglichen wie schon gesagt, Dreiberg genannt und stellt in den Namen mit Berg und Stein verbunden, als ein Namenwappen auch Berg und Stein(berg) vor, wie im W. d. Donnersberg (S. 2, 45. R. 7) schwarz, zu 4 gewölktes blaues Haupt, aus welchem drei große gol. Feuerflammen hervorbrechen (ein Donnerwetter vorstellend) und gol. Dreiberg (Fuß von 3 Bogen) T. 6, 45; Müllhofer (S. 2, 62. R. 7) roth, zu 3 gewölkter gol. F. besetzt mit zwölfspizigem sil. Spornrade, T. 6, 46; Seffingen (S. 5, 194. R. 7) roth, in eine niedrige Spitze sich erhebender sil. F. besetzt mit gol. Sechsblatte, T. 6, 44; Peyßing (S. 2, 65. R. 7) roth, eingebogener in Form eines breitendigen Kreuzes sich erhebender sil. F., belegt mit Obl. rother Rose, T. 6, 48; Hilinger (S. 1, 96. R. 7) Silber, eingebogener, in zwei Kleeblätter sich in der Art erhebender rother Fuß, daß zwischen diesen ein Theil des silbernen Schildes oder Feldes in Form eines Kleeblattes in das Nothe bringt, T. 6, 49. So auch d. Hermsdorf (S. 1, 81) ein in Form eines Blattes aufsteig. F.; d. Hofmair (S. 2, 65. R. 7), in Form einer Lilie aufsteigender sil. F. In solchen W. ist die aufsteigende Lilie, und dergleichen mehr, oft so groß und hinaufsteigend gezeichnet, so daß sie im Schilde wie ein gemeines Wbild auf dem Fuhrande des Schildes fußend erscheinen.

§. 38. Ein gleichsam in den rechten oder linken Oberwinkel des Schildes geschobenes Schildhaupt, und eben so ein Schrägfuß in den rechten oder linken Unterwinkel, so daß jenes und dieser den Winkel, — begränzt von einer aus der Mitte des einen nach der Mitte des andern der den Winkel einschließenden Schildränder gezogenen Linie —, füllt, hat man ein Schräghaupt und einen Schrägfuß genannt, wonach es ein rechtes und linkes Schräghaupt, oder kürzer Recht= und Linkhaupt, und einen rechten und linken Schrägfuß, kürzer Recht= und Linkfuß giebt.

Ältere Wappenlehrer z. B. Rudolphi bedienten sich dafür des Ausdruckes angefüßt (F. cousu) und betrachteten das Schräghaupt und den Schrägfuß bloß als ein im Winkel des Schildes angefügtes Stück, wie man eben auch das Schildhaupt, den Schildfuß u. betrachten und benennen könnte. Erscheinen ein

1) Das W. könnte auch sein: Silber, 2 blaue Balken, das untere Silber mit dem rothen Fuße bedeckt. 2) Ist in der Abbildung nicht deutlich genug dargestellt.

Schräghaupt und ein Schrägfuß einen kleineren Raum in ihrem Winkel einnehmend, gleichsam mehr zurückgezogen, so sind sie in ihrer Art eben so vermindernde Heroldbilder, wie ein Stabhaupt und Stabfuß.

Gatterer ist als der erste zu betrachten, welcher dieses Wappenbild, sonst nur ein Angeflücktes genannt, zu einem Heroldbilde machte und nach dem Schildhaupte und Schildfüße benannte (S. 52, 53). Reinhard hat dagegen (S. 41) eine Schrägseite, durch eine aus einem Oberwinkel nach der Fußrandmitte gezogene Linie begrenzt (*tranché ou taillé en pointe*) wovon sich aber nirgends ein Beispiel findet. Das oben angegebene Maß des Schräghauptes und Schrägfußes wird in mehreren Wappen durch Theilungsbilder und Heroldbilder im Schilde bedingt und beschränkt, welchen man den zu ihrer Deutlichkeit nöthigen Raum geben und die man nicht unansehnlich erscheinen lassen will. Auch dieses Heroldbild, über seine Grenzen hinaus gezeichnet, hat man mit dem Felde für ein Theilungsbild erklären wollen, aber eben so wenig kann es bei Schrägtheilungen des Schildes ein Platz in einem dadurch entstanden sein sollenden Theilungsbilde sein. Dagegen können entgegengesetztes Schräghaupt und Schrägfuß gleicher Farbe, und zwei Schräghäupter und Schrägfüße derselben Farbe in einem Wappen einen unterliegenden Schild oder unterliegendes Feld für darauf gelegtes Theilung- oder Heroldbild, dieses in seinem eigenen Felde, sein sollen. Ein Recht- und Linkshaupt gleicher Farbe in einem Schilde nennen die Franzosen nach Gasterier de la Tour (Seite 415) ein *chappé*, worunter sie aber auch den von zwei aus der Hauptrandmitte in die beiden untern Winkel gezogenen Linien eingeschlossenen Raum oder Platz verstehen (nach E. 2, 77) indem sie dagegen einen dergleichen Recht- und Linkfuß ein *chaussé* (nach E. 2, 82) nennen, und so wie sie jene Oberwinkelfläche mit einer Kappe vergleichen, welche das davon eingeschlossene gleichsam überdeckt, so vergleichen sie die Unterwinkelfläche mit Schuhwerk, welches den von unten her eingeschlossenen übrigen Schildraum gleichsam umfaßt; daher sie das Recht- und Linkshaupt, mit einem Recht- und Linkfüße gleicher Farbe in einem Schilde ein *vetü* nennen, womit der davon eingeschlossene Schildraum gleichsam bekleidet ist. Andere nennen das durch die in der Hauptrandmitte in die Unterwinkel gezogenen Linien Abgeschnittene ein *mantelé*, welches den übrigen Schildraum bis unten hin wie ein Mantel einhüllt, womit man also ein Bekapptes, Beschuhtes u. Bemanteltes hätte.

Beispiele: d. Zollicken (S. 5, 177) roth u. sil. je 2 gekehrt, das Roth im rechten Oberwinkel durch blaues Rechtshaupt mit 6 Str. gol. Sterne bedekt; oder: Silber, bl. Schräghaupt u. im Silber rother Balken, T. 5, 50; eben so Lang v. Langenau (S. 3, 95) 3mahl längs u. 5mahl schräglins sil. u. roth getheilt, die obersten 2 Schrägreihen durch goldenes breites Linkshaupt bedekt T. 5, 51; Mosdorf (S. 5, 262) aus den 5 Theilpunkten des viergetheilten Hauptrandes nach den 5 Punkten der eben so getheilten Seitenränder, und aus deren Punkten nach denen des ebenfalls viergetheilten Fußrandes geschrägt u. gekehrt, roth und silberner gerautet, silberner ¹⁾ Linkfuß (die Ranten u. im linken Unterwinkel bedeckend T. 5, 52; Hollen (S. 2, 153. N. 7) blau, silberner in Form einer Lilie aufsteigender Rechtfuß, T. 5, 53; Schrot (S. 2, 154. N. 7) schwarz, goldener in Form einer Lilie aufsteigender Linkfuß, T. 5, 54. In beiden Wappen erstreckt sich der Lilienlinkfuß bis über die Mitte des Schildes hinein. Bossani (W. 2) Silber, 2 rothe Linkbalken, das Silber in den Winkeln oben mit gol. Linkshaupte, unten mit schwarzem Rechtfüße bedekt, oder roth, silberner Linkb. das Roth in den Winkeln mit gol. Linkshaupte u. schw. Rechtfüße bedekt, T. 5, 55; Hofmann (S. 5, 273) Gold, sil. mit 3 fünfbl. schwarzen (?) Rosen belegter Linkbalken, das Gold in den Winkeln mit schwarzem Linkshaupte und eben solchem Rechtfüße verdeckt, T. 5, 56; Niederhaus (S. 3, 99 N. 9) sil. u. roth je 2 gekehrt, Linkshaupt und Rechtfuß grün, T. 5, 57; Spelbach (S. 3, 112) roth, 3 sil. Rechtbalken, das Roth in den Winkeln durch zur Hälfte zurückgezogene blaue Rechtshaupt und Linkfuß verdeckt, T. 5, 58; Stauffeneck (MB. 3, 12, 154) roth, 3 sil. Balken, rechtes und linkes Schräghaupt sil., T. 5, 59; Santapau (ES. 1, 22) roth, 3 sil. Balken,

1) Aus Unachtsamkeit ist in der Ausführung der Linkfuß mit der Maschine mit roth andeutenden Strichen überfahren.

Recht- u. Linkshaupt, u. Recht- und Linksfuß golden, dem vorhergehenden ganz ähnliches Wappen, nur daß hier zu dem gol. Recht- und Linkshaupt noch ein gol. Recht- u. Linksfuß hinzukommt.

Dagegen kann das Wappen von Bontoux de la Salette (G. de la Tour 415) zwar auch erklärt werden: in Golde grünes Kleeblatt, mit rothen Schräghauptern und Schrägfüßen; aber offenbar einfacher und richtiger, da hier vier gleichfarbige Plätze für den einen andersfarbigen das Feld bilden: roth, anstoßende goldene Naute mit grünem Kleeblatte, gegen G. de la Tour, der hierbei sagt: *vêtu se dit d'un écu rempli d'une grande losange dont les angles touchent les bords; la losange devient le champ et les quatre triangles des cantons d'un autre émail sont le vêtu, parce qu'il y a un chapé en haut et un chaussé en bas.* Uebrigens hat man in neuern franz. W. auch ein Schräghaupt z. B. ein rothes Linkshaupt im W. von Pictet (Sim. 1, 67) zur Aufnahme des Sternes der Ehrenlegion aufgelegt.

§. 39. Das Mittel zwischen dem Pfahle und dem Balken hält der Schrägbalken, welcher ebenfalls mit $\frac{2}{7}$ Schildbreite, aus einem der Oberwinkel nach dem entgegengesetzten Unterwinkel läuft, in derselben Mannichfaltigkeit wie Pfahl und Balken, so wohl was seine verschieden von der geraden Linie abweichenden Gränzlinien, als auch die Theilung, Herold- und gemeinen Wappenbilder, die er enthalten kann, betrifft. Erstreckt er sich vom rechten Oberwinkel zum linken Unterwinkel, so ist er ein linker Schrägbalken, kürzer, Linksbalken, vom linken Oberwinkel zum rechten Unterwinkel, ein rechter Schrägbalken, kürzer, Rechtsbalken. Bei halber regelmäßiger Breite, also $\frac{1}{2}$ Schildbreite, ist der erste ein Stablinkbalken oder kürzer Linkstab, der andere ein Stabrechtbalken, kürzer, Rechtstab, und bei $\frac{1}{4}$ der regelmäßigen Breite, also $\frac{1}{14}$ Schildbreite, ein Strichlink- und Strichrechtbalken oder kürzer Linkstrich und Rechtstrich.

Der Linksbalken führt bei Verschiedenen verschiedene Namen, als Zwerchstab, Strebe, Straße, Riem. Bandelier u. verglichen mit einem von der rechten zur linken Seite herabhängenden Wehrgehänge. In andern Ländern weichen die Schrägbalken sowohl von dem oben angegebenen, als auch unter sich in Namen und Breiten mehr oder weniger ab. Die Franzosen geben der bande auch $\frac{2}{7}$, die Spanier u. Italier der banda aber $\frac{1}{3}$ Schildbreite. Dem Stablinkbalken oder Linkstabe entspricht die cotice der Franzosen u. cotissa d. Italier, u. dem Stabrechtbalken ihre contrecotice u. contre-cotissa. Für Strichlinkbalken oder Linkstrich haben sie le filet (E. p. 68) worunter sie bald einen Linkstrich von $\frac{1}{21}$, nach Andern von $\frac{1}{24}$ Schildbreite, bald einen Rechtstrich verstehen, oder womit sie sogar andere Heroldbilder von solcher geringer Breite bezeichnen, und auch wohl die filiere, einen ganz schmalen Bord, verwechseln. Zwischen cotice und filet fällt la bande en devise bei Bara, welcher nach Men. Anführung l'art justif. p. 289) sagt: la bande en devise ne doit tenir en largeur qu'une troisième partie de la bande, qui est un moins que la cotice, et est nommée par aucuns baston quand elle ne touche aux deux extremités; und bei Gelliot heißt es, nach Men. (a. a. D.) von baston: ce mot est assez commun et ne requiert point d'autre éclaircissement si non qu'il se pose comme la bande et que par fois il tire de l'une des extremités de l'écu à l'autre, et en ce cas on dit brochant sur le tout; nach de la Col. aber (science her. p. 122) hat der bâton $\frac{1}{3}$ Breite der bande oder $\frac{1}{12}$ seiner Schildbreite. Bei den Engländern, welche die Breite der Heroldbilder nach Theilen der field, des Feldes annehmen, soll der Linkbalken, bend, $\frac{1}{6}$ von dem Felde (field) einnehmen, und wenn er beladen ist, d. h. ein gemeines Bild u. enthält, $\frac{1}{3}$ von dem Felde halten, nach Leigh nur $\frac{1}{4}$; das bendlet nach Porny $\frac{1}{6}$ von dem Felde würde also unserm Stablinkbalken entsprechen) nach Guilim, Clark und Robson $\frac{1}{2}$ bend, also $\frac{1}{10}$, bei der angenommenen Breite des

hend zu $\frac{4}{5}$ von der Breite des Feldes. Außerdem haben sie den garter, nach Bossewel, Porny und Robson halb so breit als a hend, also auch entweder $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{6}$ of the field, nach Clark halb so breit als ein hendlet also $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{12}$ of the field; cotice oder cost nach Porny breit $\frac{1}{4}$ hend also $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{12}$ of the field; nach Robson $\frac{1}{2}$ hendlet, also eben so breit, bei Clark unbestimmt, indem er p. 117 bloß sagt: cost or cottice is one of the diminutives of the hend, seldom borne but in couples with a hend between them, also nur in Begleitung eines hend, wozu es auch nur $\frac{1}{4}$ der Breite desselben haben dürfte; und riband oder ribbon nach Porny $\frac{1}{2}$ cotice nach Clark u. Robson $\frac{1}{3}$ hend, d. h. $\frac{1}{30}$ of the field, und abgeleitet; cost oder cotice würde demnach einem Strichlinkbalken entsprechen, und ribbon, ein abgeleitetes Heroldbild nach verjüngtem Maßstabe würde ein abgeleitetes schmaler Strichlinkbalken oder Linkstrich sein. Nach Bossewel (fol. 12) wird the cost auch cotys (cotice) und batune genannt, und wird, was den letzten Namen betrifft, mit dem baston oder batton einem abgeleigten Strichrechtbalken oder Rechtstriche wie es scheint, verwechselt. Die Spanier folgen den Franzosen in Eintheilung und Benennung, geben aber, wenigstens de Aviles dem filete nur $\frac{1}{24}$ ihrer Schildbreite, und nennen einen schmalen Linkbalken von $\frac{1}{12}$ Schildbreite, der dem Linkstriche entspricht, el baston (de Av. I, 251.(25)98). Bei den Engländern hat der rechte Schrägbalken oder Rechtbalken, den sie im Gegensatz von hend, aber gegen den Sprachgebrauch, hend sinistre nennen, gleiche Breite mit dem hend, und sie geben der scarpe, die sie mit einer Schärpe einer über die linke Schulter gehängten Binde vergleichen, die Hälfte der Breite des hend, so daß sie unserm Stabrechtbalken, oder Rechstabe entspricht. Anstatt unseres Strichrechtbalkens oder Rechtstriches haben sie den baston oder batton, einen abgeleigten schmalen Rechtstrich von $\frac{1}{4}$ Breite des hend; im hook of St. Albans (bei Dall. CII) staffe (Stab) or lyssure und von Upton auch fissura genannt, quod findit arma paterna in duas partes, quia ipse bastardus finditur et dividitur a patrimonio patris sui, indem er als ein Zeichen unehelicher Geburt angewendet, nach drei Menschenleben aber, wie die engl. Herolde lehren, weggelassen wurde. Zu gleichem Zwecke diente bei den Franzosen der baton peri en barre, der Rechtstrich in der Mitte des Schildes bis zum fünften Theile seine Länge verkürzt, nach Einigen z. B. Laboureur nur dann, wenn er übers Ganze aufgelegt erscheint; und eben so bei den Spaniern. In deutschen W. erscheint er sehr selten so, in dem Gr. Hohenstein. W. (SS. 9, 2) übers Ganze gelegt, ob zu gleichem Zwecke, steht dahin. Zwei Linkstriche neben einander oder einen schräglinken Zwillingsbalken (§. 35) nennen die Franzosen gemelles und unterscheiden sie so von dem queren Zwillingsbalken, jumelles; andere gebrauchen die letzte Benennung für beide und unterscheiden sie mit dem Beisage jumelles en fasce, jumelles en bande. Sehr selten sind drei Link- oder Rechtstriche neben einander oder linke und rechte Drillingbalken wie im W. d. Tiercelin (Sp. 1, 6. Av. 1, 248) Silber, ein rechter und linker blauer Drillingbalken bewinkelt von schwarzen Stumpfsvögeln, bei Av. de plata y dos tercias de azur, puestas en sotuer, acompañadas de quatro mirletas de sable. Aus der Verschiedenheit der Namen, der Unsicherheit in Ausgabe der Breiten dieser Heroldbilder und den dabei vorkommenden Widersprüchen ersieht man, wie nöthig eine feste Bestimmung der Namen und Breiten derselben ist.

Beispiele: Es führen im Wappen d. Osterhausen (S. 1, 144) roth, gol. Linkbalken: Albergati (Gin. 7, 155) blau, rothen goldgesäumten F. F. 5, 60; Hohenkirch (S. 1, 85) sil., schwarz u. roth schildlängs ¹⁾ getheilten Fb. F. 5, 61; Lovatelli (Gin. 31, 768) Gold, roth und schwarz gelängten Fb. F. 5, 62; Briconnet (E. 3, 147) blau, golden u. roth je drei gequertem Fb., in der Hauptageud zwei östr. gol. Sterne, den rechten auf dem obersten rothen Plaze des Fb. F. 5, 63; Wydenbach (S. 2, 142. N. 9) blau, 1mahl längs, 7mahl quer silbern und roth getheilten Fb., F. 5, 64; Wiese (S. 1, 60. N. 9) blau, 1mahl längs und 6mahl schildquer sil. u. roth getheilten Fb. F. 5, 65; Wydenhuber (S. 201. N. 9) Silber, goldenen mit 3 grünen anstoßenden Spitzen be-

1) D. h. in der Richtung nach der Länge oder Höhe des Schildes.

legten *Lb.* *T.* 5, 66; *Odenheim* (*S.* 2, 105. *N.* 9) blau, roth u. golden je drei gestürzt gesparten *Lb.* *T.* 5, 67; *Menzia de Mendoza* (*Fl.* 2, 20) grün, gold. mit rothem Stablinkbalken belegten *Lb.* *T.* 5, 68; *De la Corcana de Mendoza* (*Lop.* 1, 265) grün, rothen goldgesäumten *Lb.* übers Ganze gold. Kette von 8 Gliedern wie Inbord gelegt; *Loßnitz* (*S.* 1, 88. *N.* 9) roth, sil. mit zu drei gezacktem rothem *Lb.* belegten *Lb.* *T.* 5, 69; *Silversparre* (*SB.* *N.* 11, 91) blau, rothen mit 3 sil. Sparren belegten *Lb.* *T.* 5, 70; *Lenderode* (*S.* 3, 93. *N.* 9) roth, sil. mit 3 rothen Kreuzen belegten *Lb.* *T.* 6, 1; *Ginnanni* (*Gin.* 29, 703) golden u. roth geschrägt, blauen mit 3 *östr.* gol. Sternen belegten *Lb.* *T.* 6, 2; *d. Rotenstein* (*S.* 2, 89. *N.* 9) Silber, rothen *Lb.* gebordet und belegt mit 3 Schrägkreuzen, golden *T.* 6, 3; *Garcilasso de la Vega* (*Av.* 2 (17 5) roth, gol mit grünem *Lb.* belegten *Lb.* worin schwarz die Worte *AVE GRATIA PLENA* *T.* 6, 4; *Hondorff* (*S.* 3, 166) golden sil. u. roth gelängt, blauen *Lb.* *T.* 6, 5; *Valaresso* (*W.* 13) blau u. grün gequert, *Lb.* *T.* 6, 6; *Poggenrieder* (*S.* 3, 120) roth und golden geschrägt, sil. u. blau gelängten *Lb.* *T.* 6, 7; *Aldobrandini* (*Fl.* 2, 7) blau, zu vier gezinnten gol. *Lb.* besetzt mit je 3 sechsstr. wie Inbord gestellten sil. Sternen, *T.* 6, 8; *Morien* (*E.* 3, 149) Silber, zu 3 unten schräggezinnten *Lb.* im linken Oberwinkel *östr.* St. alles schwarz *T.* 6, 9; *Grivel* (*E.* 9, 481) Gold, zu vier (2 aufsteigend) abwechselnd gezinnten schwarzen *Lb.* *T.* 6, 10; *Quasn* (*S.* 1, 180. *Sp.* 1, 4) sil. u. schwarz geschrägt, geästeten gol. *Lb.* *T.* 6, 11; *Desart* (*D.* 76. *K.* 63. *Lo.* 153) Silber, zu 3 gezackten schwarzen *Lb.* *T.* 6, 12; *Reinsberg* (*S.* 1, 55) Silber, aus 6 Paar an einander geackten rothen Nauten bestehenden *Lb.* *T.* 6, 13; *Fontaine* (*Sp.* 1, 4) blau, gezähnelten oben mit 2 unten mit 1 sechsstr. Sterne besetzten *Lb.* alles sil. *T.* 6, 14; *Minucci* (*WB.* 1, 77) blau, gewölbten rothen mit drei 5bl. sil. Rosen belegten *Lb.* *T.* 6, 15; *Fanzhon* (*PS.* 130) sil. u. schwarz je drei gequert, gewölbten rothen mit 7 grünen Kleeblättern besetzten *Lb.* *T.* 6, 16; *De Menou Boussay* (*Sim.* 1, 28) roth, eingeschüpvelten gol. *Lb.* mit kleiner rechter Bierung der Militairgrafen, blau sil. Schwert, *T.* 6, 17; *Reyff* (*S.* 2, 102. 130) roth u. blau geschrägt, zu 3 gewellten sil. *Lb.* *T.* 6, 18; *Lezé* (*W.* 8 sil. u. blau gelängt, abwechselnd gewölkten farben-gewechselten *Lb.* *T.* 6, 19; *Seuß* (*S.* 4, 175) roth, blauen mit 3 nach dem rechten Oberwinkel gerichteten gol. Axlern belegten *Lb.* mit gewölktem sil. Saume, *T.* 6, 20; *Oxford* (*D.* 17. *K.* 13. *Lo.* 375) Gold ¹⁾, Linkbalken besetzt von 1 Linkstriche, alle schwarz, *T.* 6, 21; *Newen* (*S.* 4, 133) Silber, einen rothen u. blauen *Lb.* dazwischen 3 nach dem rechten Oberwinkel gerichtete gol. Halbmonde, *N.* 6, 22; *Wernsdorf* (*S.* 2, 24. *N.* 6) blau, 2 gewölbte gol. *Lb.* *T.* 6, 23; *Buquoi* (*WB.* 2, 89) roth, 3 *Lb.* von Pfahlseh, *T.* 6, 24; *Risenbach* (*S.* 2, 70. *N.* 6) Silber, 4 rothe *Lb.* *T.* 6, 25; *Tamselder* (*S.* 1, 73. *Sp.* 1, 6) gol. Linkstrich, oben in blau nach dem linken Oberwinkel gerichtete sil. Krone, unten in Silber 2 blaue Balken ²⁾, *T.* 6, 26; *Sarzan* (*Av.* 1 (13) 245) Silber, zu 2 gewölkete blaue Linkstriche, *T.* 6, 27; *Gremonville* (*Sp.* 1, 7) grün, 3 linke sil. Zwillingsstriche, *T.* 6, 28; *Wolzogen* (*S.* 1, 38. *N.* 4) Gold, einen erhöhten und, erniederten blauen *Lb.* dazwischen schräg auf springendes rothes Roß, *T.* 6, 29; *Cazzonelli* (*S.* 4, 39) erniederten roth, sil., schwarz und golden längs getheilten *Lb.* darüber sil. und golden gelängt, vorn hervorschauendes rothes Pferd, hinten schwarzen Adler; darunter roth, auf gewölktem Boden springenden Hund, beides sil., *T.* 6, 30; einen noch mehr erniederten Linkbalken, oberhalb besetzt mit Linkstriche, besetzt mit schreitendem Vogel alles blau in Silber zeigt *d. W.* *d. Neef* (*RPW.* 1, 159); *Lynsh* (*S.* 3, 189. *N.* 4) Silber, zwei halbe blaue, den linken auf den rechten mit der Kante angelegten *Lb.* *T.* 6, 31; *Ludovisi* (*W.* 8. *PS.* 142) roth, 3 vom Haupttrande ausgehende über die Hälfte gefürzte gol. *Lb.* *T.* 6, 32; *Donoy* (*S.* 1, 184. *N.* 4) Silber, abgeledigten zu 6 gezinnten rothen *Lb.* *T.* 6, 33; *Dobschütz* (*S.* 1, 63. *N.* 4) roth, abgeledigten gewellten oben mit 1 Kreuzchen besetzten sil. *Lb.* *T.* 6, 34, bei *Nies.* *Bohr* 8, 468 *Srewiana*, und ohne Kreuz das *W.* *d.* *F.* *Lubomirski*

1) In der Ausführung sind hier die Punkte für Gold vergessen worden.

2) Man kann dieses Wappen auch erklären: geschrägt: oben *ic.* unten *ic.* mit gol. Trennstriche.

(Nies. Bobr. 6, 147) in ES. 1, 32 bloß roth mit gewelltem sil. B. als Fluß; Grothufen (EW. N. 30, 266) Gold, abgelebigten unten drei gezinnten (oder unten mit zwei zinnenförmigen Ausschnitten versehenen schwarzen B. Selten sind freuzweis über einander gelegte Link- und Rechtbalken, z. B. d. Schlierer (S. 3, 84) roth, schwarzer B. belegt mit goldenem Greife, aufgelegt einem schwarzen Rechtbalken mit 3 sil. Lilien, deren mitte verdeckt ist, T. 6, 35.

Der Rechtbalken von Manchen Gehänge, Schrag genannt, bei d. Franz. barre, d. Span. u. Ital. barra, mit dem Linkbalken von gleicher Breite, kommt bei den Engländern sehr selten vor, jedoch z. B. in den W. des schotischen Grafen Mack (D. 56) u. des irischen Grafen Lucan (K. 63), wahrscheinlich darum, weil er sehr verjüngt und abgelebigt, dem Wappen aufgelegt, bei ihnen für ein Zeichen unehelicher Geburt gilt oder galt, weniger selten bei den Franzosen, wo Du Val u. Segoing dieselbe Meinung haben, Le Laboureur aber nicht. Daß er in Deutschland ohne Makel oft genug und auch anderwärts noch vorkommt, beweisen schon die folgenden Beispiele. Wenn Men. (or. d. arm. 439) behauptet, daß in Deutschland unter Link- und Rechtbalken kein Unterschied gemacht werde, und daß man nach Belieben den einen oder den andern setze, so kann er zu dieser Meinung nur dadurch verleitet worden sein, daß in vielen zusammengesetzten W. bei Wiederholung der Wbilder, also auch Heroldebilder, diese in dem entgegengesetzten Felde in Gegensatz gebracht, d. h. in entgegengesetzter und dabei oft ganz verkehrter Stellung u. Richtung, unrichtig gestellt oder gerichtet wurden u. häufig wohl noch werden; wie auch dadurch, daß richtig gezeichnete Linkbalken aus Unachtsamkeit eben so in Kupfer gestochen, in Holz geschnitten, oder auf den Stein aufgetragen, verkehrt, also als Rechtbalken abgedruckt erschienen. Dabei wird noch zugegeben, daß auch aus Unwissenheit und Unachtsamkeit Verwechslungen vorgekommen sein mögen und noch vorkommen können. Hierdurch ist dann bei manchen Wappen Ungewißheit entstanden, ob sie einen Link- oder Rechtbalken enthalten, und der Uebelstand, daß sie mit dem einen wie mit dem andern erscheinen, wovon Sp. 1, 159. als Beispiele das bischöflich-sträßburgische und das markgräflich-badensche Wappen anführt. Solche Verwechslung und daraus entstehende Ungewißheit und Verwirrung kommt auch bei Theilungsbildern mit Schrägtheilung vor. (So sieht man z. B. das Wappen der Stadt Nürnberg in einigen Verantwortungsschreiben des Rathes dieser Stadt und in andern Schriften verschieden abgebildet, nämlich von 1553 vorn den halben Adler, hinten schräglinks in 6 Plätze getheilt oder geschrägt, von 1554 eben so, und die sechs Plätze mit zweierlei Farben bezeichnet; auf einer andern 1572 gedruckten Schrift ist es hinten von Farbe (roth) und Silber je 3 rechts getheilt oder gekehrt, auf einer andern von 1583 wiederum schräglinks in 6 Plätze getheilt ohne Farbenbezeichnung und von 1603 auch schräglinks mit Farbenunterscheidung getheilt, bei S. 1, 219. sil. u. roth je drei geschrägt, ES. 6, 16. 20. aber roth u. sil.) Wenn derselbe aber meint, daß Siebmacher (1, 141) dem einen v. Lauter. W. sil. nad blau gequert, einen rothen (ein wenig gebogenen) Rechtbalken und dem andern daneben nach Willkühr einen eben solchen Linkb. gegeben habe, so könnte dies doch darin seinen Grund haben, daß zwei Linien der Lauter sich eben durch verschiedene Stellung des Schrägl. bei übrigens gleichem W. konnten unterscheiden wollen. Uebrigens kommt, besonders in deutschen Wappen, wie gesagt, der Rechtbalken oft genug und in gleicher Mannichfaltigkeit wie der Linkbalken vor, wie die folgenden Beispiele beweisen; d. Windesf (S. 2, 134) blau, gol. Rechtbalken u. sil. Vierung, T. 6, 36; Lungen v. Planck (S. 1, 85. N. 8) roth, gol. u. sil. quergetheilter Ab. T. 6, 37; Tintry (L. 3, 104) Silber, golden u. roth je drei gequert Ab. in der Hauptgegend, 2 in der Fußgegend, fünfstr. schwarzer Sterne, T. 6, 38; Schmelzing (WB 3, 361) im 2. u. 3. B. roth, golden u. schwarz gevierter Ab. T. 6, 39; Herden (S. 1, 68. N. 9) Silber, 2mahl längs 10mahl quer golden u. blau getheilte Ab. T. 6, 40; Viermundt (S. 1, 136. N. 9) Silber, 1mahl ihm längs u. 7mahl schilblängs golden und schwarz getheilte Ab. T. 6, 41; Frölich (S. 1, 65) Silber, 2mahl längs u. 9mahl schilbquer blau u. golden getheilte Ab. T. 6, 42; Wisler (S. 2, 85. N. 9) schwarz, von Silber in roth mit 7 Spizen getheilte Ab. T. 6, 43; Delwig (S. 2, 110. N. 9) Silber, in blau von roth mit 3 Wölfeln getheilte Ab. T. 6, 44; Rüdörfer (S. 2, 57. N. 9) schwarz, rother mit 3 sil. Sparren belegte Ab. T. 6, 45; Obser

(Duell. 286, 40) roth, grüner mit gewelltem rothem Rechtsflabe belegter *) (oder gewellt ausgebrochener) Nb. T. 6, 46; Doliwa (Ok. 1, 158) blau, sil. mit drei 5bl. rothen Rosen belegter Nb. T. 6, 47; Bern (S. 1, 131) roth u. golden gequert, pfahlgesehener Nb. T. 6, 48; Haunoldt (S. 1, 52. N. 9) 7mahl 7 sil. u. blau geplägt, rother Nb. T. 6, 49; Rosci (PS. 145) blau u. roth, je drei geschragt und durch 5 gol. Trennstriche geschieden, sil. Nb. T. 6, 50; d. Gr. Ranzow (S. 6, 14) im 2. u. 3. B. Gold, schwarzer Nb. zwischen zwölf 3, 2, 1 u. 1, 2, 3 schrägen Schindeln gleicher Farbe, T. 6, 52. 11, 51; Sonnemann (ES, 1, 34) blau, sil. und schwarz längs getheilte (oder sil. und schwarzer gefoppelter?) Nb. belegt mit 3 grünen Blätterzweigen oben im Blauen gebildete strahlende Sonne, unten gebildeter Halbmond golden T. 6, 53; Gundersingen (S. 2, 32. N. 4) Gold, viermahl jederseits abgewechselt eingehachter rother Nb. T. 6, 54; Heiligenberg zu Werdenberg (Birck 1088) Silber mitten jederseits in 4 scharfe Spitzen ausgehender schwarzer Nb. T. 6, 55; dem beizufügen ist der gol. Nb. mit 5 scharfen Spitzen besetzt, gleich einem fogenannten spanischen Reiter, d. Zengerlein (T. 11, 65); Waldsee (ES. 2, 24) im 1. u. 4. B. Silber, in der Mitte rechts u. links einzackiger schwarzer Nb. T. 6, 56; Altdersdorf (S. 1, 97. N. 4) sil. u. golden gekehrt, zu 3 gewechselt gezinnter schwarzer Nb. T. 6, 57; Wegweil (S. 2, 147. N. 4) roth, zu 3 oben gezinnter sil. Nb. T. 6, 58; Heiligenberg (S. 2, 21. N. 4) Silber, zu 3 gezackter schwarzer Nb. T. 6, 59; Kreswitz (S. 1, 162) Silber, aus 8 Paaren mit den Ecken an einander stoßender schwarzer Manteln, die äußersten zerschnitten, bestehender Nb. T. 6, 60; Krünhuber (ES. 11, 12) sil. u. blau gekehrt, im obern rechten und untern linken Winkel 4bl. Rose gewechselter Farbe, gezählelter längs schwarz u. sil. getheilte Nb. T. 6, 61; Lanter (S. 1, 141) sil. u. blau gequert, ausgebogener oder gewölbter rother Nb. T. 6, 62; Maschwitz (S. 1, 154) Silber, 3 schwarze Balken, übers Ganze gewölbter mit 5 Kleeblättern besetzter grüner Nb. T. 6, 63; Courcy (E. 3, 153) Silber, eingeschuppelter rother Nb. T. 6, 64; Otterbach (S. 2, 64) grün, gewellter sil. Nb. T. 6, 65; Blankenberg (S. 1, 107) Silber, ein blauer erhöhete und rother erniederter Nb. T. 6, 66; Kistler (ES. 11, 12) Silber, ein erhöhete und erniederter blauer, dazwischen ein rother Nb. jeder belegt mit 5bl. sil. Rose, T. 6, 67; Wylser (S. 2, 142) schwarz u. sil. je drei gelängt, gol. Stabrechtbalken (oder Rechtsflab) T. 6, 68; Wesperrmann (S. 2, 128) Gold, 2 nach außen drei gezünnte Rechtsflabe dazwischen 3 Kugeln, alles roth, T. 6, 69; Schömberg (S. 2, 66. N. 6) roth, ein erhöhete u. erniederter sil. Rechtsflab (Strichrechtbalken) T. 6, 70; Maultrappe (S. 3, 99) roth, unterhalb mit 5 scharfen Spitzen besetzter sil. Rechtsflab, T. 7, 1; zer Rinden (S. 2, 145. N. 5) Silber, zu 3 gewölkter Rechtsflab, im rechten Oberwinkel 6str. Stern, alles schwarz, T. 7, 2; de Franc (Gin. 31, 748) blau, rechter Drillingstrich, übers Ganze linker Stabbalken (oder Linkflab), sil. T. 7, 3; d. Haner (S. 5, 66. N. 4) Gold, gelängt, vorn silb. erhöhete auf hinten erniederten Nb. silbern. gefantet, darüber linker Oberständer, darunter rechter Unterständer blau, T. 7, 4; Bars (WB. 2, 8) Silber, zur Hälfte erniederter Nb. darüber zwei 6bl. Rosen, blau, T. 7, 5; Arthelm (WB. 4, 67) blau, abgeledigter gol. Nb. T. 7, 6; d. Rothhausen (WB. N. 112, 1002) blau, abgeledigter schwarzer Nb. belegt mit abgeledigtem rothem Nb. umschlungen von sil. Laubfranze, T. 7, 7. Und so noch viele andere Nb., wie d. Arburg, Affhelm, Betting, Blankenberg, Wloß, Bossut, Brunolet de St. Clair, Chalant, Dängel, Götter, Grispach, Glöbich, Gerschlag, Dieppurg Herdt (S. 3, 188. 1, 63. 3, 148; 1, 107. 3, 154. PS. 144. Sp. 1, 159. S. 73. PS. 144. S. 1, 191. 1, 105. 2, 57. 1, 199. 1, 123. 1, 182) u. s. w.

Von den zusammengesetzten Heroldbildern.

S. 40. Der Sparren bestehet gleichsam aus einem verkürzten im Schildraume in eine Spitze zusammenfallenden Rechts- und Linkbalken, wonach er seinen natürlichen Standort in den untern Winkel

1) Man sieht in wie unangenehmer Weise hier in der Farbengebung des Nb. gefehlt ist. 2) Das Schwarz hätte oben an den Haupttrand anstoßen sollen.

feld des Schildes hat, gleichschenkelig ist, und mit seiner Spitze, Gipfel genannt, ordentlicher Weise an die Haupttrandmitte anstoßt, was dann als seine gewöhnliche Stellung nicht gemeldet zu werden braucht. Endiget seine Spitze im innern Schildraume, so heißt er überhaupt ein niedriger; fällt seine Spitze noch unter den Mittelpunkt des Schildes, so kann man ihn einen gedrückten oder flachen nennen. Stammen sich seine Schenkel an die Seitenränder des Schildes, vom Fuhrande mehr oder weniger entfernt, so ist er ein erhöhter, wo es sich dann häufig findet, daß ein erhöhter Sparren zugleich ein niedriger ist. Hat ein Sparren von seiner regelmäßigen Breite, nämlich $\frac{2}{7}$ Schildbreite, nur die halbe Breite, also $\frac{1}{7}$ Schildbreite, so ist er ein Stabsparren und halb so breit als dieser, also von $\frac{1}{14}$ Schildbreite, ein Strichsparren, gewöhnlich Stütze genannt. Der Sparren, von Manchen vormahls unpassend Winkelmaß genannt, hat das Eigenthümliche, daß er nach allen Rändern und Winkeln des Schildes gerichtet werden kann, wonach er auch benannt wird. Ist er nach der Fuhrandmitte gerichtet, so heißt er ein gestürzter, nach dem linken Seitenrande ein Linker, nach dem rechten ein rechter, mit den Schenkeln einen der Schildwinkel einschließend mit dem Gipfel nach dem rechten Oberwinkel gerichtet ein schrägrechter, nach dem linken ein schräglinker, nach dem rechten Unterwinkel ein gestürzt=schrägrechter, nach dem linken ein gestürzt=schräglinker. Außer diesen kommen doppelte und mangelhafte, d. h. verschiedentlich ausgeschnittene, abgelebte u. vor. Des Sparren Gränzlinien können ebenfalls von der geraden Linie abweichen und seine Oberfläche kann gleichfalls mit Theilung= Herold- und andern Wappen-Bildern versehen sein.

Oben angegebene Verhältnisse der verschiedenen Breite der Heroldbilder, nebst dazu passenden Benennungen sollten auch beim Sparren angenommen und festgehalten werden, um dem Mangel an Uebereinstimmung der Wappenlehrer ein Ende zu machen. Da die Beschaffenheit des Sparrens nicht mehr als zwei Sparren von regelmäßiger Breite gestattet, deren unterer in den Winkeln aufsteht in der Schildmitte endigend, und oberer um $\frac{2}{7}$ Schildbreite von dem untern entfernt, mit dem Gipfel den Hauptrand berührt, so sind drei Sparren schon Stabsparren. Nicht selten werden zwischen die Sparren gemeine Wappenbilder gesetzt, wodurch, um Raum zu gewinnen, die Sparren — wie dies unter gleichen Umständen auch mit den Balken der Fall ist — schmaler und schmaler werden, ohne ursprünglich schmale Sparren und Stabsparren sein zu sollen. Daher kommt es wohl, daß man bei Wappen mit drei und mehr Sparren, wenn es nicht offenbar Stabsparren sein sollen, was man freilich ohne ausdrückliche Meldung nicht wissen kann (ohne gemeine Wappenbilder dazwischen), keinen Unterschied in der Benennung derselben zu machen pflegt, sondern sie durch die Wort bloß Sparren nennt. Für den Strichsparren, die Stütze etaye giebt E. zu $\frac{1}{3}$ als der gemeinlich zu $\frac{1}{3}$ Schildbreite angenommenen Breite des Sparren an, also $\frac{1}{9}$ solcher Schildbreite; nach der $\frac{2}{7}$ Schildbreite angenommenen Breite des Sparren würde die der etaye aber $\frac{2}{21}$ sein, nach G. de la Tour (p. 177) nur $\frac{1}{4}$ der gewöhnl. Breite; bei den Engländern aber ist der chevronel halb so breit als der chevron, also $\frac{1}{10}$ ihrer Schildbreite, ihr couple close hingegen halb so breit als der chevronel, also $\frac{1}{20}$ ihrer Schildbreite. Was in Ansehung der Spitze des Sparrens, ob sie an den Haupt Schildrand anstoßen soll oder nicht, Regel ist oder sein soll, wird von keinem Wappenwissenschaftler bestimmt angegeben. Die Franzosen, bei welchen er am meisten vorkommt, lassen die Spitze des aufrechten Sparren meist anstoßen; bei den Engländern ist der Sparren meistens flach, bei den Spaniern kommt er

sehr wenig vor; bei andern Völkern wird er, wie es scheint, nach Willkühr anstehend oder nicht gemacht. PS. sagt p. 147 von ihm *cuspidate sursum erecto et plurimum attingit extremam ac mediam regionem scutariae coronidis*, und p. 152 *quod si non tangit scutariae coronidis extremam oram, cantherius depressus vocabitur*, und zeichnet ihn überall anstoßend ¹⁾. Denkt man sich den Sparren entstanden aus der Verbindung eines Link- und Rechthalkens, so weit oben aus den Winkeln nach der Mitte des Hauptrandes gerückt und verkürzt, bis sie mit ihren äußern Gränzlinien in eine Spitze zusammenstoßen, und wendet man die Regel an, daß ein Heroldbild mit seinen Enden die Schildränder berühren soll, so muß der vollkommene Sparren mit seiner Spitze an den Schildrand stoßen, und es muß dies als Regel gelten. In folgenden Wappen giebt es Sparren aller Art, in dem d. Gr. u. R. Sparre (SW. 11, 63. 66. Fr. 2, 9. R. 1, 6) der Gyllensparre (SW. R. 16, 138) und d. Sparr (S. 1, 150. Sp. I, 5) golden in blau (beim letzten eingebogen) als Namenwappenbild, T. 7, 8; Rutensparre (SW. R. 163, 1463) blau, sil. Sparren, zwischen 3 gol. Rauten ²⁾ auch als Namenwappenbild T. 7, 9; Neuhem (S. 1, 189) blau, goldener ³⁾ Sparren (bei diesen u. andern ein wenig eingebogen) Genosi (PS. 149) blau, purpurner Sp.; de la Colombiere ⁴⁾ Silber, rother Sp. zwischen 2, 1 fünfst. rothen Sternen T. 7, 10; Trokmorton Graf v. Glocester (PS. 160) roth, sil. mit 3 schwarzen Zwillingshaken belegter Sp. T. 7, 11; Bureau (Men. zu p. 166, 24. PS. 152) blau, sil. Sp. mit Saum und daraus hineingehenden Krücken u. Gegenkrücken von Golde T. 7, 12; Donati (PS. 151) Silber, rother mit gol. Strichsparren belegter Sp. T. 7, 13; Anthoine (Neuff. 44) Silber, blauer mit 1, 2 fünfst. sil. Sternen belegter Sp. zwischen 2, 1 blauen Antoniuskreuzen (Tau) als Namenwappen T. 7, 14; Dehn (SS. 11, 8) Silber, getheilter rechts rother, links grüner Sp.; Haas (SS. 7, 15) im 2. u. 3. schwarzen Viertel getheilter Sp. rechts roth, links silbern zwischen 3 gol. ⁵⁾ Lilien, T. 7, 15; Durant (E. 9, 451) unter sil. Haupte mit 3 schwarzen Schädeln, schwarz u. golden gelängt, ein Sparren gewechselter Farben; Bettow (S. 2, 37. R. 9) sil. n. roth je 4 gequert, eingebogener blauer Sp. T. 7, 16; Rhainach (S. 1, 23. R. 4) im 1. u. 4. rothen Viertel, sil. Sp. am Gipfel mit einer geraden jederseits mit einer schrägen Zinne ⁶⁾ T. 7, 17; Dintner (S. 2, 160. R. 4) Silber, oberhalb mit 6 unterhalb mit 5 Bogen ausgeschnittener rother Sp. T. 7, 18; von Ru. S. 134 ein gefraugter Sparrenstreiff genannt, was keinen Begriff von der Beschaffenheit dieses Sparrens giebt; Lascaris (Sim. 1, 36) unten im 4. purpurnen Felde eingeschuppter Sp. zwischen drei sil. Sternen, alles sil. T. 7, 19; La Grange Trianon (E. 4, 208) roth, eingeschuppter sil. Sp. mit halb purpurnem, halb grünem Strichsparren ⁷⁾ belegt zwischen 2, 1 sil. Halbmonden T. 7, 20; Deutner von Floß (S. 4, 45. R. 4) blau, zu 5 gewellter Sp. zwischen drei 6bl. Rosen, alles sil. T. 7, 21;

1) Auf unverzeihliche Weise mengt er aber Theilungsbilder durch Sparrenschnitt mit Sparren, den Heroldbildern, unter einander und beschreibt Theilungsbilder durch 5, 7, 11 Sparrenschnitte als 6, 8 u. 12 Sparren p. 158.

2) Das Versehen, daß Sterne anstatt Rauten in den Stein gegraben waren, ließ sich nicht wieder ganz gut machen, da die Spitzen der Sterne nicht wohl weggeschafft werden konnten; auch sollten die Rauten golden sein.

3) Ob geradlinig oder eingebogen, scheint im Allgemeinen gleichgültig; wo man ihn aber eingebogen findet, muß er so beibehalten werden, weil man nicht wissen kann, ob es nicht absichtlich und eigenthümlich ist.

4) Im 1. u. 4. Viertel seines Wappens, dessen 2. u. 3. Viertel in blau einen gol. Löwen hat, von einer Ordenskette umgeben ist, und von zwei wilden Männern, in der einen Hand eine Keule bei Fuß habend, gehalten wird; auf dem Helme hält eine Hand eine stachelige Keule von Silber Abgebildet ist es auf der Rückseite des Berichtes vom Buchdrucker an den Leser in der Ausgabe Paris 1669 fol. von de la Colombiere *Merke, la science héroïque etc.*

5) Nach den Farben in dem linken Halbfluge zu urtheilen, da am angeführten Orte die Farbe der Lilien gar nicht deutlich zu erkennen ist.

6) In SS 3, 11 erscheint er wie ein gestürztes Gabelkreuz gezeichnet.

7) Durch unangenehmes Vergessen ist hier der aufgelegte Sparren in der Richtung seiner Schenkel nicht linirt, was rechts purpurn links grün bezeichnen würde.

Niedrige Sparren sind in folgenden Wappen, als: d. Michelet (E. 4 203) blau, rother golden gesäumter Sp. zwischen 2, 1 gestengelten sil. Lilien, T. 7, 22; Mengaud (Sim. 2, 37) schwarz, im Gipsel gelängter, mit Sparrenschnitt u. 6mahl quer getheilter Sp. roth u. golden, überstellt mit 1, 2 fünfte. sil. Sternen u. linke kleine Vierung der barons militaires (roth mit sil. Schwerte) T. 7, 24; Hope (Cl. A. 13) blau, goldner mit 3 rothen Pfählen belegter Sp. zwischen 2, 1 Goldmünzen T. 7, 25. von Cl. p. 43 beschrieben: azure on a chevron between three besants, as many pallets gules, wo Beschaffenheit und Farbe des Sparren nicht berücksichtigt ist. Dupont (Sim. 1, 7) blau, abgewechselt zu 5 u. 4 gezinnter Sp. (die mitte Linne zu oberst gespitzt) zwischen zwei 5str. Sternen und einem Pfeile, alles sil. T. 7, 26; Lichtenstein (S. 3, 6, 6, 8) roth, oberhalb zu 7 lang gespitzter sil. Sp. T. 7, 27.

Dagegen führen erhöhte Sparren: Ledebur S. 1, 187 (G. W.) roth, eingebogener sil. Sp. Dupatys (Sim. 2, 50) blau u. sil. gelängt, erhöhter niedriger Sp. darüber 1, 2 fünfstr. Sterne, darunter Halbmond, alles im Blauen silbern, im Silber grün T. 7, 28 (wenn hier nicht ein Irrthum Statt findet und gewechselte Farbe, nämlich blau sein soll); von Sim. unbedeutlich und mangelhaft beschrieben: parti d'azur et d'argent, l'azur chargé d'un demi-chevron d'argent accompagné en chef d'une étoile et demie et en pointe d'un demi-croissant du même, l'argent au demi-chevron de sinople, accompagné en chef d'une demi-étoile (et une étoile ist hinzuzusetzen) et en pointe d'un demi-croissant du même; Renton (Cl. A. 16) schwarz, erhöh. niedriger Sp. zwischen 2 Strichsparren und 2, 1 sechsbl. Rosen, golden T. 7, 29; Mackworth (GM. 20. Bar. 41) von Hermelin u. schwarz mit Zähnelchnitt gelängt, erhöh. niedriger rother mit gold. Gitter von 3 Längs- und Querstäben belegter Sp. T. 7, 30; Steinfröcher (S. 2, 55. N. 6) schwarz, erh. niedriger zu 2 auf u. abstufiger Sp., auf der Fußmitte niedriges Pfahlstück, beides sil. T. 7, 31; Liebenstein (S. 2, 103. N. 9) Gold, zwei mit Sparrenstrich und 9mahl längs sil. und roth getheilte Sp. T. 7, 32¹⁾; Aler (S. 2, 27. N. 9) roth, 2 oberhalb ausgeschuppte blaue sil. gesäumte Sp. T. 7, 33; von N. S. 172 beschrieben: zwei silberne Sparrenstreiff, jeder besetzt mit einem oben einwärts gekrausten blauen Sparren-Streiff im rothen Schild. Dorchtersen (S. 5, 16) Silber, 2 zu drei auf- und abstufige rothe Sp.²⁾ T. 7, 34; Merton (PS. 159) Sp. 1, 169. S. 96) Gold, 3 aus dem Gipsel gelängte Sp., der 1. u. 3. rechts blau links roth, der mitte rechts roth links blau T. 7, 35. Drei Sparren kommen in Frankreich oft vor und einander gleiche, z. B. goldene in roth, in Wappen der Crevecoeur, Despens, Fitigny, Garanche, Luse; goldene in blau d. Bussy, Clermont, Girard, Landes, Mergot, Renel, Saint-George, Fenarre (PS. 155) sil. in blau d. Du Perron, Eveilchien, le Paige, Tilly le Roux, Pleurre, Roy (Sp. 1, 166. S. 82—84) rothe in Gold d. Cauffours, Ivry Iavois; rothe in Silber d. Bassompierre, Chateau-Contier, Guichenon, Riche-lieu (PS. 156); schwarze in Gold, d. Ventadour, Loigny, Mirepoix, Rosse (PS. 157) blaue in Gold, d. Morin, Fourbin; blaue in Silber, d. Brouillart, D'Estaines; u. Courtray Silber, 4 rothe Stabsparren (PS. 158); Laferriere de Levesque (Sim. 2, 35) grün, 5 sil. Stabsparren, T. 7, 36; von Sim. hier noch chevrons genannt. Magstatt (S. 3, 186. N. 4) roth, gol. Sp. blau gefüllt T. 7, 37; Capeller (S. 4, 40) hinten sil. u. roth gelängt, 2 gekoppelte Sp. golden und schwarz T. 7, 38; Dort (S. 5, 357. N. 6) Gold, 3 rothe Sp. Merkwürdig sind 3 Sparren unmittelbar über einander, nämlich d. Gungler von Zeilhofen (WB. 3, 14) in Golde, 2 rothe, einen blauen einschließend, (übers Ganze schwarzer Adler)³⁾ T. 7, 39, wenn hier nicht ein rother Schild mit blauem Sparren in Form eines Sparren aufgelegt ist.

Wie verschieden die Richtung des Sparren mit seinem Gipsel sein kann, und in wie verschiedener Weise er auch verstümmelt vorkommt, zeigen folgende Beispiele: Gefer v. Eckhofen (WB. 2, 80) sil. u. schwarz gelängt, gestürzter rechts rother links gold. Sp. T. 7, 40; Cronström (EW. N. 85, 764) in der untern Hälfte, blau, gestürzter gewellter Sp. als zwei Ströme, einschließend einen Fels, sil.

1) Bei S. 1, 105 nur 7mahl längs getheilt. 2) Durch Zufall ist der obere Sparren nicht an die Seitenränder anstoßend gezeichnet. 3) Der Adler ist als hier nicht wesentlich weggelassen.

in der obern grünen Hälfte sil. Krone, das Ganze als Namenwappen L. 11, 57; Ungerathen (S. 3, 67. N. 11) golden und sil. gequert, gestürzter erniederter blauer mit 2 gekreuzten schwarzen Streifkolben belegter Sp. L. 7, 41; Aeschinger (S. 3, 74. N. 6) Silber, 2 gestürzte eingebogene blaue Sp. L. 7, 42. Im W. von Marschall v. Stungsberg (S. 2, 62. N. 4. Sp. I, 5) roth, linker sil. Sp. L. 7, 43; Dächel zu Düzing (S. 1, 83. N. 4) roth, rechter sil. Sp. L. 7, 44; Kurmreuth (S. 1, 89. N. 4) im 2. u. 3. Viertel, schwarz, niedriger schräglinker goldener Sp. L. 7, 45; Hanesy (E. 12, 641) roth, rechtwinkliger gestürzter schräglinker sil. Strichsparren L. 7, 46; Peirl (S. 3, 80. N. 4) roth, ein enger den rechten Oberwinkel einschließender linker goldner u. schwarz gefüllter Sp. L. 7, 47. Gegen einander gestellt in der Schildmitte sich berührend, ist in dem W. d. Trauner (S. 1, 79. Sp. I, 5. DW. 4, 410) in Silber, ein schwarzer niedriger und gestürzter Sp. L. 7, 48; d. Hymmen (S. 9, 18. (RPW. 1, 125) im 1. u. 4. Viertel in schwarz, ein niedriger linker und rechter von Golde L. 7, 49; d. Ulrich de Pila auf einem Siegel vom J. 1317 bei Hüb. 10, 15, drei Sparren, ein niedriger und zwei aus den Oberwinkeln gestürzte mit den Gipfeln in der Schildmitte zusammenstoßend ¹⁾ L. 7, 50; Fitz-Hugh (Por. 9, 19. Cl. pl. 7, 30) blau mit Haupt und 3 engen verschränkten Sp. golden (der rechte Schenkel des mittlen über dem linken des rechten und mit dem linken unter dem rechten des linken Sp. L. 7, 51; de Beausobre (E. 4, 206) blau, rothes Haupt mit gebildeter strahlender goldner Sonne, im Blauen goldner mit eben solchem gestürzten verschränkten Sp. (der rechte Schenkel des ersten über dem des andern, und der linke Schenkel des andern über dem des ersten L. 7, 52; Breyart (S. 4, 32. N. 6) blau, 2 Strichsparren verschränkt mit einem gestürzten von Silber (der rechte Schenkel des untern über dem des obern unter dem rechten des gestürzten und mit den linken Schenkeln das Gegentheil), der obere beseitet und der untere bewinkelt mit goldenem Halbmonde L. 7, 53; Chambrier (PW. 2, 30) im 2. Viertel Gold, ein Balken und daran stoßend, zwei enge Sp. von unten und 2 gestürzte von oben, alles schwarz L. 7, 54. Einzig in ihrer Art möchten wohl die Sparren in den drei folgenden Wappen sein: der erste, ein erhöhter sil. Sparren mit 2 rechten Schenkeln in blauem Schilde und unter demselben ein grünes Blatt L. 7, 55; d. Bagge of Sooderby (SW. N. 16, 139); dessen linker Schenkel vielleicht die Breite der beiden rechten zusammengekommen haben sollte, so daß der rechte, ein ausgebrochener und zu den mangelhaften gehören würde; die beiden andern, welche Robson T. 3 Bl. 13 F auf zweiter Seite u. Gloss. p. 77 cheverons enarched nennen und pl. 4, 1, 2. u. p. 77 in Zeichnung geben, des Holbeame in Silber, einen erhöhten niedrigen auf einem andern engen spitzbogigen ruhenden Sparren, beide roth L. 7, 56. und des Archever in Purpur, einen erhöhten flachen von einem Bogen unterstützten Sp., sil. L. 7, 57. Gestümmelte Sp.: d. Sault (Cl. C. 27) schwarz, d. Gipfel ausgeschnitten u. oben übergesetzt, zwischen 2, 1 fünfstr. Sternen alles golden L. 7, 58. p. 50 beschrieben: sable, a chevron rompu, enhanced between three mullets, or. wo rompu hier und das franz. rompu bei den folgenden Meynier W. für ganz verschiedene Verstümmelungen gebraucht wird. d. Sallé (Sim. 2, 82) in rothem Schilde mit Hermelinborde, flaffender gold. Sp. (d. h. dem der Gipfel senkrecht ausgeschnitten ist) zwischen 2, 1 fünfstr. sil. Sternen, übers Ganze kleine linke rotze Vierung mit der schwarzen Präsidentenmütze L. 7, 59; Beaugendre (St. All. 5) roth, 2 flaffende Sp. zwischen 2, 1 Muscheln alle sil.; Baugier (E. 4, 104) blau, unter rechtem Winkel entgipfelter (brisé, éclaté) Sp. zwischen 2, in deren Mitte doppelarmiges Kreuz, und 1 Sternen, alles von Golde L. 7, 60; Transkiöld (SW. N. 141, 1268) blau, 2 unter rechtem Winkel entgipfelte gold. Sp.; Meynier (E. 4, 105) blau, 2 sil. Sp. der obere im rechten, der untere im linken Schenkel rechtwinklig ausgeschnitten oder mit einer Lücke (rompu unpassend benannt failli) L. 7, 61; Ribadeo (Lop. 1, 88) schwarz, abgeledigter Sp. zwischen 2, 1 achtstr.

1) Da auf Siegeln des Mittelalters was weiß sein soll mit glatter Oberfläche, und was von anderer Farbe überhaupt ist, eingekerbt, mit Strichen, Wiercken, wie es sich trifft, angedeutet wurde, so sind hier die Sparren überhaupt nur als nicht weiß anzunehmen.

Sternen. golden T. 7, 62; Frapart (Sim. 2, 27) blau abgeled. gestürzter Sp. darüber 5tr. Stern, golden T. 7, 63; Welling (S. 5, 115) roth, abgeled. zu 4 schräggezinnter fil. Sp. T. 7, 64; Tschernahor (S. 3, 41) roth, abgeled. mit 9 Spitzen besetzt fil. Sp. T. 7, 65; Andrié vicomte de Gorgier (P.W. 2, 20) in der obern rothen Hälfte 3 abgeled. fil. Sp. Hier findet am passendsten wohl seine Stelle das Wbild von Woodnoth (Gail. 60) in Silber, vier abgeledigte rechtwinkelige von einander gleich weit entfernte schwarze Sp. T. 8, 38, welches Guillim zu den Kreuzen rechnet und a cross voided and couped, ein ausgebrochenes abgeledigtes Kreuz nennt, was es jedoch nicht sein könnte, wenn man die Schenkel der abgeledigten Sparren auch bis an die Schildränder verlängerte, weil dann an diesen um das Kreuz zu einem schwarzen ausgebrochenen zu machen noch schwarze Stücke anzusetzen wären. Dasselbe gilt von den eben solchen 2, 1. in dem W. von Willoughby de Broke (G. M. 18. Eng. P. bar. 9. K. 25) vorkommenden T. 1, 38. Ein sogenanntes Kreuz ist auch das unrisseue d. Scribani bei Men p. 174, 7 was er simplement tracee à filets de sable beschreibt. Verschiedene Wappen, bei welchen der von den Schenkeln des Sparren eingeschlossene Raum von anderer Farbe als der übrige Schildraum ist, sind wohl mit größerem Rechte als mehre von den hier angeführten andern zu den zusammengesetzten Wappen zu rechnen, wovon später.

In neuern franz. Wappen dient ein kurzer abgeledigter Strichsparren, wie es scheint, zu einer Abwürdigung, als Zeichen unehelicher Geburt, z. B. im W. des Olivier Gustave Lannes (Sim. 1, 47) grün, goldenes silbernegriffenes Schwert, darüber in der Hauptgegend abgeledigter fil. Strichsp. und kleine linke Vierung der Militärbarone (roth, fil. Schwert), welcher Sparren sich in den übrigens ganz gleichen W. von Lannes duc de Montebello (bis auf die Würde- und Standeszeichen), Alfred Lannes und Ernest Lannes nicht befindet, und auch von Sim. als brisure bezeichnet wird: l'épée brisée d'un chevron alaisé d'argent, placé au dessus de l'épée au deuxième point en chef.

§. 41. Ein Pfahl mit einem Balken verbunden giebt das zusammengesetzte Heroldbild Kreuz, zum Ueberfluß, um es an den Enden andersgeformter zu unterscheiden, das gemeine genannt. Wie die vorhergehenden Heroldbilder hat es $\frac{2}{7}$ Schildbreite und wird bei der Hälfte dieser Breite ein Stabkrenz und bei Viertelbreite ein Strichkrenz zu nennen sein. Wenn dasselbe in einem Schilde nicht absichtlich ein Stab- oder Strichkrenz sein soll, und nicht als solches angegeben wird: so ist es fehlerhaft, demselben wenn es allein in einem Schilde befindlich ist, nicht seine regelmäßige Breite zu geben. Die Gränzlinien desselben weichen ebenfalls mannichfaltig von der geraden Linie ab, und die Oberfläche desselben kann eben so verschiedene Theilung- und gemeine Wappenbilder enthalten und tragen wie andere Heroldbilder; und abgeledigt besonders wird es an seinen Enden so vielfältig verschieden geformt und besetzt, auch in seinen Theilen verändert, verdoppelt, verkürzt u. s. w. daß es solcher Gestalt die Eigenschaft eines Heroldbildes (§. 69) verliert und mit Recht in die Klasse der gemeinen Wappenbilder versetzt wird. Aus diesem Grunde ist auch der Beisatz gemeines Kreuz, bei dem Heroldbilde nicht nothwendig.

Wenn in Wappenlehren gesagt wird, daß das Kreuz unbeladen $\frac{1}{5}$ und beladen $\frac{1}{3}$ der Schildbreite haben soll, so ist dies zu willkürlich, was die $\frac{1}{3}$ Schildbreite betrifft unpassend und darum nicht anzuwenden, wie schon oben S. 120 ff. umständlicher gezeigt werden ist. Die große Menge und Verschiedenheit der Kreuze jeder Art sowohl als Heroldbild, wie auch und noch mehr als gemeines Wappenbild, rührt unstreitig davon her, daß so sehr viele Wappenführende und Wappenlustige ein Kreuz als Sinubild und zur Erinnerung an das

Kreuz Christi¹⁾, besonders während der Zeit und seit den Zeiten der Kreuzzüge haben wollten, zu deren Befriedigung man auf so viele durch Form, Farben, Ansätze, Theilungsbilder und noch in anderer Weise verschiedene sinnen mußte. Da es könnten nach allen diesen noch mehre Unterscheidungen an den Kreuzen erfonnen werden, wenn es Noth thäte. Man könnte sich auch aus dem Alterthume von Münzen und Schilden noch Muster hernehmen, deren viele, darunter eine Menge mit jetzt noch geführten verglichen und nachgewiesen, in der ersten Abtheilung d. W. S. 184 f. verzeichnet und Taf. 12 abgebildet sind; und man fände deren noch mehre auf mittelalterlichen Münzen, von welchen ebenfalls eine Menge in derselben ersten Abtheilung S. 317 f. nachgewiesen und auf Taf. 17 abgebildet sind. Man findet deren auch in der That z. B. bei de la Colombiere an seinen ausgebrochenen, fünffarbigen, Paternoster-, Bogen-, Stern-Strick-umwundenen u. a. Kreuzen (S. 141, 2, 5, 11, 147, 43, 149, 54, 151, 161, 162) bei Robson Vol. 3, pl. 4—7 an einer Anzahl anderer versucht, von deren Gebrauche jedoch keine Beispiele zu finden sind, an denen es überhaupt nicht bloß von wirklich vorkommenden Kreuzen, sondern auch von allen Wbildern in den meisten, wenn nicht allen, deutschen Wappenlehren mangelt.

Die sogenannten Rauten-, Münzkreuze u. s. w., die eigentlich nur, wie Sp. I, p. 177. §. 129 bemerkt, in Form eines Kreuzes zusammengesetzte Rauten, Münzen u. s. w. sind, können höchstens nur dann für ein Heroldbild in solcher Zusammensetzung gelten, wenn die Rauten, Münzen u. s. w. wie zu einem festen Ganzen verbunden an den Schildrändern wie abgeschnitten, als nach der Höhe und Breite des Schildes gleichsam zugeschnitten erscheinen, wie z. B. das von durchbrochenen schwarzen Rauten in Silber d. Larian T. 8, 30. (E. 4, 184), das aus 12 sil. Rauten in roth gebildete d. Papin comte de St. Christian (Sim. de gueules à la croix losangée d'argent), das aus 9 Goldmünzen in schwarz zusammengesetzte T. 8, 31 d. de Meester (Neuff. 9) u. a. m.

Von der großen Menge der Kreuze als Heroldbildern, können die folgenden als Beispiele genügen: d. von Lynden (Neuff. 10) roth, gol. Kreuz; Barbazon, Briançon, Vernon, Shelton (PS. 250) blau, gol. K.; Leiningen-Westerburg (S. 1, 16. 6, 9) im 2. u. 3. Felde, roth, gol. mit je fünf 2, 1, 2 dergleichen Kreuzchen bewinkeltes K. T. 7, 66; Montmorency (E. p. 28) Gold, rothes mit je vier 2, 2 blauen Adlerchen bewinkeltes K.; Clares Herzog v. Clares u. Selles (ES. 12, 13) blau, gol. fantig dargestelltes K. T. 7, 67; Haan (ES. 10, 15) Gold, Fehkreuz belegt mit Mittelschilde blau, darin Hahn auf Pfeile sil. 2), T. 7, 68; Allegrini (Men. 75) roth u. sil. gelängt, sil. u. roth gelängtes K. (oder Kreuz gewechselter Farben) T. 7, 69; Lorraine (R. 3, 46, 16) schwarz u. sil. geviert, sil. u. schwarz geviertes K. (oder Kreuz gewechselter Farben) T. 7, 70; Vegi (Gin. 18, 429) roth u. blau geviert, sil. u. roth geviertes, mit 4 gol. Kissen bewinkeltes K. T. 8, 1; Pizamano (W. 11) blau u. roth gequert, sil. K.; de la Roche (Neuff. 57) Gold, sil. roth umbordetes K.; Hodington (Seg. 92) Hermelin, roth u. blau geviertes K. T. 8, 2; Harscamp (W. S.) Silber, mitten schräggeviertes K. blau u. roth, T. 8, 3; Hattenheim (S. 2, 103. Sp. I, 5) Gold, roth u. sil. geständertes³⁾ Kreuz, T. 8, 4; Bailli d'Ozeraux (E. 3, 166) roth, golden u. blau zu 9 gestücktes K. bewinkelt mit 4 sil. Franköpfen⁴⁾ T. 8, 5; Gysendorf (S. 2, 117. R. 9) blau, 7mahl golden u. roth gelängtes u. gequertes K. T. 8, 6; Quesney (PS. 255) Silber, rothes, vierstäbig gelben-schräg- gegittertes K. T. 8, 7; Ardinghelli (Men. 79)

1) Die christliche Bedeutung des Kreuzes in Beziehung auf das Kreuz Christi liegt demselben in sehr vielen erzbischöflichen, bischöflichen und andern geistlichen Wappen zu Grunde z. B. von Köln und Fulda schwarz auf Silber, Trier roth a. Silber, Paderborn u. Lübeck, Riga golden auf roth, Speier sil. auf blau, Merseburg schwarz a. Gold, Havelberg u. Verdun sil. a. schwarz, Constanz sil. a. roth, Wien sil. a. roth u. s. w. (S. 1, 10—13). 2) Der aufgelegte Mittelschild ist hier als unwesentlich und um das Feh vollständig sehen zu lassen weggeblieben. 3) Wenn nämlich die Theilungslinien des Kreuzes bis in die Winkel verlängert und beiderseits die Räume mit den anliegenden Farben des Kreuzes bedeckt werden, so bekommt man ein je 4 roth und sil. Geständertes. 4) Als hier unwesentlich sind die Köpfe weggelassen.

Gold, 6maß geschrägtes u. gekehrtes K. sil. u. schwarz, T. 8, 8; d. DeCo-
gnets-Corrée (St. All. 13) schwarz, auch schwarzes K. mit Saume und daraus
hervorgehenden Krücken u. Gegenkrücken, bewinkelt mit vier östacheligen Sporn-
rädchen, alles sil. T. 8, 9; Dandlau (Sim. 3, 32) Gold, rothes, gleich einem
Inborde ausgebrochenes K. u. rechte kleine Vierung der Grafen Hausbeamten
T. 8, 10; Hodespan (E. 3, 159) Gold, schwarzes mit ausgeschupptes blauem
Kreuz belegtes K. T. 8, 11; Ranelagh (K. 65. Lo. 396) blau, gol. mit fünf
5str. Sternen belegtes K. T. 8, 12; Gregoire (Sim. 1, 20) Silber, breitendiges rothes K. rechte kleine Vierung der
Grafen Senatoren T. 8, 13; Dondi (ES. 6, 15) Silber, breitendiges blaues
goldgesäumtes K. im Blauen an den Enden oben und unten den Buchstaben P
rechts und links F schwarz, aufgelegt sil. Mittelschild mit zu 3 gezinntem
blauem Linkbalken T. 8, 14; Auzanet (E. 3, 164) roth, tief eingebogenes breit-
endiges, über der Mitte, an den Seiten und unten ausgebrochenes ¹⁾ so daß
dadurch gleichsam ein bezigtes T gebildet wird. gol. K. T. 8, 15; Calabre
(Col. 147) Silber, anstoßendes schwarzes Krückenf. T. 8, 16; Saliceta (E. 3,
160. Sp. 1, 5) Gold, zu vier gezinntes (die äußersten anstoßend) grünes K. T.
8, 17; Glenbervie (D. 88) im 2. Felde Silber, zu 4 abwechselnd gezinntes
rothes K. T. 8, 18; Sandes (Sp. 1, 5) Silber, zu 4 geästeltes schwarzes K.
T. 8, 19; D'Estourmel (E. 4, 171) roth, gezähneltes sil. K. T. 8, 20; Vollis
T. 8, 9) im 2. u. 3. W. Silber, gezähneltes schwarzes K.; Muderapach
(E. 1, 133. N. 5. Sp. 1, 5) roth, breitendiges schräg gezähneltes sil. K. T.
8, 21; Chalut de Verin (E. 4, 186) Gold, gewelltes blaues K. T. 8, 22;
Gilbert de Voisins (E. 4, 172) blau, eingeschupptes mit 4 Halbmenden bez-
winkeltes sil. K. T. 8, 23; Hochkirchen (NW. 2, 51) Gold, rothes einge-
schupptes K.; Kaijersberg (E. 5, 116. N. 5) Silber, rother Bord und zu vier
gewölktes schwarzes K. T. 8, 24. Von einem von Reinhard S. 90. S. 69
zu S. 250 verschobenes Winkelmaßkreuz genanntem Kreuze, blau in Golde ²⁾ T.
8, 25 findet sich kein Beispiel. Solen (E. 5, 355. N. 5) Silber, schmales
rothes Stabkreuz T. 8, 26; Doubler (Cl. p. 134) blau, doppeltes sil. Strich-
kreuz ³⁾ oder Gitter T. 8, 27; Rousset (Men. 79) roth, fußgespitztes sil. K.
T. 8, 28; Rottfchen (E. 5, 118. N. 5) Gold, rothes mitten ganz ausgebro-
chenes K. T. 8, 29; Rignier (E. 4, 181) Gold, rothes silbern schräg begitter-
tes Kreuz; Broon (Men. p. 154, 14) blau, silbernes roth begittertes K.; beide
zu 5 Strichen d'azur à la croix d'argent fretée de gueules.

An mangelhaften Kreuzen fehlt es auch nicht, Dergleichen sind die abge-

1) Die ausgebrochenen Stellen roth wie das Feld zu bezeichnen, ist in der
Ausführung vergessen worden. 2) In der Ausführung sind die Punkte für
Gold vergessen worden. 3) In zusammengefügten W. in gevierten Schil-
den mit gleichfarbigen Feldern, oder lauter farbigen ohne Metall und lauter
metallenen ohne farbige, bildet ein dieselben scheidender Längs- u. Querstrich
von Metall oder Farbe ein Kreuz, ohne ein Heroldbild, ein Strichkreuz sein zu
sollen, was man eben bald an den gleichfarbigen Feldern oder Vierteln erken-
nen kann, wie zum Beispiel in dem Chabrol Crousol W. wo 2 vereinigte
und wiederholte W. in blauem Felde durch ein sil. Scheidekreuz abgetrennt
sind. Solche Scheidekreuze scheinen die in dem W. d. Düben (SW. F. 22,
127, 131) und die breitendigen in mehreren andern schwed. W. zu sein, wie d.
Hessenstein, Palmquist, Lenhusen, Wachsflager, Stiernstedt, Pflander, Törn-
sicht, Stael v. Holstein, Sack, Strömsfelt, Adlerfelt, Gyllenkröok, Akerhielm,
(SW. G. 14, 82, F. 20, 116, 22, 132, 23, 133, 137, 138, 24, 144, 25, 146,
27, 159, 162, 28, 167, 31, 184, 33, 194) u. Lungel T. 14, 4 (SW. F. 14,
79). Doch findet es sich nicht bei allen solchen Wappen, wie d. G. Witten-
berg, Kagg, Mieroth, Gyllenhielm, Boet, Krums u. m. a. (SW. G. 3, 15,
18, 9, 52, F. 1, 6, 2, 10, 12). Dagegen giebt es mehre andere, wo diese
breitendigen Scheidekreuze an den Enden mit gemeinen Wb. belegt sind, z. B.
d. Fahlström (SW. F. 20, 120) ein blaues zwischen roth und gold. Feldern,
belegt mit vier 5str. sil. Sternen; d. Fock u. Hulteen (SW. F. 24, 139, 143)
jenes blau mit Silbermünzen, dieses golden mit Blauscheiben belegt, welche
ohne Zweifel für in Gestalt solcher Kreuze eingeschobene Wappen zu nehmen sind.

ledigten Kreuze d. Grill. (Guil. 60) golden, rund ausgebrochen in schwarz, T. 8, 37; d. Hodgskins (Guil. 110) grün mitten ganz ausgebrochen in Silber, bezwinkelt und mitten belegt mit fünf 2, 1, 2 grünen 56l. Rosen T. 8, 36; d. Potworowski (PW. 1, 79), sil. in roth; d. St. Gelais (E. 3, 155) sil. in blau; d. Hochstetter (S. 5, 36) golden, wie aus Rundholz zusammengesetzt, in roth. So auch die eines Viertels beraubten z. B. d. Thomerot (S. 4, 182. Pl. 8) Gold, links entbälftes blaues R. T. 8, 32; d. Maximi (PS. 331) Silber, rechts mit seinen 2 angelegten sil. Schildchen entbälftes blaues mit den übrigen aufgelegten 7 sil. Schildchen versehenes Kreuz ic. T. 12, 52; Annenberg (S. 2, 41) im 2. u. 3. B. Silber, unten entpälftes rothes R. begleitet von 2, 1 schwarzen Adlern T. 8, 33; d. Creuz (ES. 2, 19. 10, 11) roth, oben entpälftes gol. R. begleitet von 1, 2 sil. Kreuzen T. 8, 34; eben so d. Morgen (WB. 3, 62) gequert blau, unten gelängt schwarz u. roth, belegt mit oben entpälftem sil. R. T. 8, 39; de la Poterie (E. 4, 169) Silber, oben verkürztes schwarzes R. mit hinaufgerücktem, abgeledigtem Querbalken T. 8, 35; ein sogenanntes Antoniuskreuz. Zu den Kreuzen rechnen Guillim u. A. noch ein Wappenbild T. 8, 38; und nennen es ein ausgebrochenes und (an den Enden) beschnittenes, wofür man es allenfalls erklären kann, welches aber doch deutlicher für 4 abgeledigte Sparren zu erklären ist. N. f. S. 147.

S. 42. Ein vereinigte Link- und Rechtsbalken bildet das zusammengesetzte Heroldbild, Schrägkreuz, gewöhnlich *Andreaskreuz* genannt, von welchen Benennungen aber der ersten als der kürzesten der Vorzug gebührt. Außer seiner Stellung kann es haben dieselben Eigenschaften, Verschiedenheiten ic. wie das (gemeine) Kreuz, und von halber regelmäßiger Breite ist es eben so ein Stabschrägkreuz; und bei Viertelsbreite ein Strichschrägkreuz. Die dem Schrägkreuz aufgelegten gemeinen Wbilder bekommen in der Regel mit den Theilen desselben gleiche Richtung, das in der Mitte befindliche eine senkrechte, und sie braucht darum nicht besonders gemeldet zu werden.

Die mit Kreuz oder Kreuzähnlichem zwar zusammenhangende aber weit hergeholt zu erklärende Benennung des Schrägkreuzes, nämlich mit der bei den Franz. *sautoir*, Engl. *saltire* und Span. *sotuer*, (auch *aspa*, worunter man jedoch genau genommen ein Schrägkreuz mit quer über einander gelegten Stücken versteht, dagegen das schlichte wappenfünfige Schrägkreuz ein aus dem Ganzen so zu sagen gemachtes ohne Unterscheidung der Theile ist, und *cruez de S. Andrea* und *cruez de Borgoña* oder *Borgoña* genannt) erklären Furetiers und Gasterlier de la Tour sehr unpassend, unverständlich und unbefriedigend; der erste: *une pièce du harnois, qui estoit attachée à la selle de son cheval et lui (dem Reiter) servoit d'estrier pour sauter dessus; der andere: un cordon de soie ou de corde couverte d'une étoffe précieuse; il étoit attaché à la selle d'un cheval, et servoit d'étrier pour monter dessus.* Am natürlichsten und richtigsten leitet man wohl den Namen vom lat. *salus* waldiges Gebirg, Gebirgswald und Wald überhaupt her, davon die in Urkunden des Mittelalters öfter vorkommenden Ausdrücke *saltarium saltatorium* (davon bei dem häufigen Uebergang das *l* in *u* im Franz. *sautoir*, im Engl. sonst *saltatory*, *saltory*, jetzt *saltire*, etwas zur Einfriedigung, Einhägung, Abgränzung (z. B. eines Wildgehäges oder Wildgartens) im Walde Gemachtes, einen Zaun, Hag von Holzstäben oder Pfählen zu bezeichnen, deren einfachste den Stoff am meisten sparende Stellung schräg, übers Kreuz ist, und auch dient in Wildgärten das Wild inne zu halten und andere Thiere ic. abzuhalten, auch wohl die, welche darüber springen (was an das lat. *saltare* Veröfterwort von *salire* davon *salus* der Sprung und das franz. *sauter* erinnert) zu fangen. Aehnliche Erklärung gab Upton (*de militari officio*), der es aber bloß auf solche Kreuzstäbe zur Einhägung des Wildes beschränkte. So heißt es auch schon im Buche von St. Albans (bei Dall. CVIII. f.): *There is an other maner of signe in armys by diverse nobullen borne: the wich is caldea saltori, and it is made by the maner of a cros of Saynt Andrew as here now id apperith. And thys*

cross is lickynt after certan men to an instrument made in dyverse parkys the wich is of a grote magnytude or largenes: to the comparison of thys signe. And it is well know of nobull gentilmen and hunteris that sych saltatories ar ordant in many parkys and placis to take wilde by thatt instrumente may neuer goo a gayn. Uebrigens sind von den Schrägkreuzen über einander gelegter Link- und Rechthalfen wohl zu unterscheiden, wovon Beispiele oben S. 141. f.

Beispiele sind unter vielen andern die Wappen: d. Dachstuhl (S. 2. 28. R. 5) und Du Fresnoy (Col. 148) Gold, schwarzes Schfr.; Fockesberg (S. 3. 185) blau, silbernes; Bogtsberg (S. 2. 94) blau, goldenes; Wabern (S. 3. 185) roth, goldenes; Stronischen (S. 2. 53) roth und schwarz schräggeviert, silbern. Schfr. T. 8. 40; Andrewesi (Gin. 16. 377) roth, silbernes goldgesäumtes Schfr. De la Roche (Neuf. 57) Gold, silbernes roth umsäumtes Schfr. T. 8. 41; Andrews (Por. 11. 14) roth, grünes goldgesäumtes Schfr. Hodbonel (Por. 11. 13) silberu und blau gefängt, Schrägf. gewechselter Farben; Scote (Por. 11. 16) sil. und schwarz gezähnel-gefangt, Schfr. gewechselter Farben T. 8. 42; Henry Latton (Ditm. 17. 2. p. 44) sil. u. schwarz gefängt, angeschupptes mit 9 Hermelinflecken belegtes Schfr. alles gewechselter Farben T. 13. 37; Kloski (? Seg. 92) Gold, roth u. blau gequertes Schfr. T. 8. 43; Twisden of Peckham (GM. 20 bar. 26) sil. u. roth schräggeviert, geviertes Schrägf. bewinkelt mit vier gekreuzten Kreuzen alles gewechselter Farben T. 8. 44; d. h. das K. roth u. sil. geviert, so daß das Silber des Feldes von dem Sil. des Kreuzes durch das Roth des Kreuzes, das Roth des Feldes von dem des Kreuzes durch das Sil. des K. getrennt ist, die Farben also abwechseln, die Kreuzchen im Silber ebenfalls mit der Farbe wechseln d. h. roth. 1) und die im Roth des Schildes sil. sind. Bishop of Bath et Wells (Por. 11. 15, Cl. J. 16. D 119. K. 44), blau, sil. u. golden recht- und schräg-geviertes ober je 4 sil. u. golden geständertes Schrägf. 2) T. 8. 45; Didelot (Sim. 1. 52), schwarz, roth u. sil. je 8 geständertes 3) Schfr. T. 8. 46; Ulmston (Por. 11. 4), Hermelin, 1mahl längs und 12mahl quer roth und golden getheiltes Schfr. Dzirwanowski a Dzirwanowa (ES. 8. 12), roth, 2mahl längs u. 4mahl quer silbern u. blau getheiltes Schfr. Rosdorf (S. 2. 71), golden u. blau gequert, 1mahl kreuzlängs 10mahl quer sil. und roth getheiltes Schfr. T. 8. 47; Roland (EW. R. 177. 1587) blau, mitten ausgebrochenes goldenes Schfr. im Herzen fünfstr. sil. Stern T. 8. 58; Gnichenon (E. 4. 193) roth, goldenes an den Enden von silbernen Löwenrachen gepacktes (engoule) mit rothem Löwengesichte belegtes Schfr. T. 8. 48; Frizon de Blamont (E. 4. 194) blau, je 2, zwei halbe anstoßend, gezinntes gold. Schfr. T. 8. 40; Richy (Cl. B. 9.) Gold, rothes Aitschrägf. belegt mit 5 gekreuzten fußgespitzten schwarzen Kreuzen T. 8. 50; Bertin (E. 4. 191) Silber, gezähneltes grünes Schfr. bewinkelt mit je einem schwarzen Hermelinflecken T. 8. 51; Froulay de Tessé (E. 4. 192) Silber, rothes Schfr. mit schwarzem gezähneltem Saume T. 8. 52; Zwanziger (ES. 7. 8.) Gold, gewelltes rothes mit 2, 1, 2 Goldmünzen belegtes Schfr. T. 8. 55; Wateman (Por. 11. 3) grün gewelltes sil. mit 13 (schwarzen) Hermelinflecken belegtes Schfr. (Ein Hermelinschrägf. würde es sein, wenn die Hermelinflecken 1, 2, 1 u. aufgesetzt und, wie es sich trafe, von den Gränzlinien deren welche zerschnitten würden). Lockhorst (Neuf. 61.) Silber, je 2 bogig ausgeschnittenes schwarzes Schfr. T. 8. 53; Homvesch (DW. 3. 187 PW. 1. 51. MPW. 1. 118) roth, eingeschupptes sil. Schfr. T. 8. 54; Lascaris de Ventimiglia Castellar (Sim. 1. 36) erhöheter und er-

1) In der Darstellung ist aus Unachtsamkeit bei der Ausführung diese Kreuzchenbezeichnung der rothen Farbe geblieben. 2) Anm. Von Por. p. 109 u. Cl. p. 61 quarterly quartered, viertelig geviert, unbedeutlich bezeichnet, kurz und besser recht + und schräg x geviert. 3) Um dies zu beweisen, braucht man in diesem und dem vorhergehenden W. nur die in das Kreuz zusammengebrängten Theilungslinien unter gleichen Winkeln über den ganzen Schild mit den Farben auszubreiten. Beim letzten ist noch übers Ganze linke kleine Bierung der auswärtigen Minister, welche hier weggelassen ist, um das Kreuz ganz sehen zu lassen.

niederter purpurner Stabballen, darauf eingeschupptes rothes Schrägkreuz; Lenersloot (S. 5, 351. N. 5.) Gold, rothes Stabschrägk. T. 8, 56; Tiercelin Apelvoisin (Sp. p. 185 und Taf. 6.) Gold, rothes Drillingsschrägkreuz bewinkelt von 4 schwarzen Merlen T. 8, 57; mit Anspielung auf den Namen durch tierces Drillingsschrich; Baring (P.W. 1, 7) Gold, am Schrägkreuzen Balken gestümmeltes von je 3 Lilien links oben und rechts unten begleitetes Schrägk. alles roth, T. 8, 58; Zambelli (Wag. 16.) blau und roth gekehrt, silbernes des rechten Obertheiles verbrauchtes Schrägk., in der Hauptgegend breitendiges silbernes Kreuzchen T. 8, 59; Klingsporn (P.W. 1, 60) Gold, schwarzes des linken Obertheiles verbrauchtes Schrägk. im Golde oben einen Löwe, unten einen Hammer haltender Arm silbern, das rechte Viertel belegt mit linkem niedrigem rothem Keile, worin 8 Str. sil. Stern¹⁾, über's Ganze e. Mittelschild durch gestürzten Gabelschnitt getheilt, rechts Gold, entwurzelter silberstammiger grüner Baum, links Silber, naturfarbiger springender Hirsch, unten roth, sil. Sporn T. 8, 60; Hadensdorf (ES 2, 30) roth, rechtwinkelig abgelebigtes mit 4 Ringen bewinkelttes Schrägk., alles silbern; Andrá (W.W. 4, 62) Silber, schräg abgelebigtes blaues, mit vier 5bl. rothen Rosen bewinkelttes Schrägk. T. 8, 62. Sobald mehr als ein abgelebigtes Kreuz in einem Schilde sind, so können sie nicht mehr Heroldbilder sein, sondern sind gemeine Wappenbilder, z. B. die drei 2, 1 eingeschuppten Schrägkreuze in Silber von Benton (Por. 11, 17), oder im Schilde d. Lane (Por. 11, 20) silbern und roth gelängt die drei 2, 1, farbgewechselt. Wie die Enden solcher Kreuze abgeschnitten sind, ob rechtwinkelig oder schräg, wird gewöhnlich nicht bezeichnet.

§. 43. Mehre sich kreuzende Stabpfähle und Stabballen oder Strichpfähle und Strichballen eben so Recht- und Link-Balken, — Stäbe, — Striche geben ein Gitter, die ersten ein Gitter schlechthin, die andern ein Schräggitter. Wenn es aus mehr als 3 Stäben und Strichen besteht, kann man es sammeltwörtlich, wenn man will, ein Gegitter u. Schräggegitter nennen von so und so viel Stäben oder Strichen, je nachdem ihre Breite ist.

Gewöhnlich ist es verstränkt oder geflochten, d. h. die Stäbe oder Striche sind gegenseitig abwechselnd über und unter einander gelegt, ein Flechtgitter; ein solches Schräggitter also, wenn man recht genau bezeichnen will ein Flecht-schräggitter. Oft ist ein solches Flechtgitter, oder auch ein schlichtes Gitter, wo die Linkstäbe alle über die Rechstäbe gelegt sind, oder umgekehrt, da wo sich die Stäbe oder Striche kreuzen, mit einem Nagel beschlagen, dann also benagelt (F. cloué). In dieser Hinsicht benennen ein Flechtgitter Cumbenagelt die Franzosen frette, die Engländer fretty, und ein schlichtes benageltes F. treillis, E. treille oder latticee, welche Unterscheidung aber nicht immer beachtet wird. Porny macht noch p. 114 die Bemerkung, daß man unter fretty ohne weiteres ein Gegitter von 8 Stäben, wie er sich ausdrückt, d. h. 4 Link- und 4 Rechstäbe zusammengenommen versteht, was man kürzer zu 4 St. d. h. viere von jeder Seite, und daß man bei mehr Stäben die Zahl anzugeben habe. Gegen seine Art die Stäbe zu zählen fehlt er aber selbst, indem er das rothe Schräggegitter zu 6 Stäben in Golde mit rechter Hermlinierung d. Noel zu pl. 12, 4. p. 123 beschreibt or, fretty of ten pieces gules, a canton ermine. So haben die Bardenanche (E. 5, 224) Silber, rothes silbern benageltes Flechtschräggitter zu 3 Stäben, T. 8, 63. E. treillissé genannt, bei Men. p. 174, 9. goldbenagelt und bei Cl. pl. 18, 5. nur schlicht und benagelt; Montjean (E. 4, 223) Gold, rothes Flechtgitter zu 3 Stäben; Werfeldt (S. 1, 182) blau, gol. Strichgegitter zu 4 Kreuz Stäben übereinander gelegt, (P.W. 2, 65) im G.W. 26 aber Stabgegitter zu 3 Stäben aus dem Ganzen d. h. ohne die Stäbe durchschneidende Striche, mit Wegfall des vierten Stabes unten auf jeder Seite. Berwick (K. 38) Silber, rothes Gegitter zu 4 Stäben; Barham (D. 38, 41) Gold, rothes, zu 5; Hu-

1) In der Ausführung ist unten das rothe Feld zu bezeichnen vergessen worden.

mieres (Men. zu p. 154, 13) Silber, rothes Fleischschräggitter zu 5 Stäben von Men. p. 157 unvollständig beschrieben d'argent freté de sable; ganz eben so Rotengatter (S. 1. 218.) zu fünf Stäben roth in Silber, T. 8, 63. Marschalk v. Wiberstein (S. 1. 155) Silber, rothes Flechtgitter zu 6 Strichen, und Ravensworth, unter einem rothen Schildhaupte, belegt mit 3 sil. Tigerköpfen, in Silber, rothes Fleischschräggitter zu 7 Strichen, bei Lodge (400) ein solches schlichtes Schräggitter. Ein abgelebigtes Fleischschräggitter in roth ist das W. v. Scipio (?) (Nies. Bohr. 8, 300) wo die Stäbe wahrscheinlich als Mundhabe gedacht werden sollen (lat. scipiones) mit Anspielung auf den Namen. Eine besondere Art Fleischschräggitter besteht aus 3 ver- schränkten Recht- und Linkstäben oder Strichen, deren äußere abgelebigt in der Mitte der Schildränder zusammenstoßen müssen und davon Aehnlichkeit mit einer großen ausgebrochenen Naute haben. Ein solches wird von Gibbon p. 28. heraldicus veri amoris nodus Liebesknoten genannt, von Andern Harrington's knot, wofür man deutsch den Ausdruck Knoten heischaltend, Knotenschräggitter sagen könnte. Vergleichen mit von den Schildrändern ab in den Schildbrann näher zusammen gezogen, kommen in englischen Wappen häufig vor, z. B. d. Vernon u. Wallscourt (D. 36. K. 77. Lo. 489) Tollemache (Por. 12, 3) roth in Silber T. 8, 66, Sherborne (D. 38) sil. in roth; blau in Silber d. Dysart (D. 61); sil. in blau d. Hood u. Briedport (D. 28. 86) u. a. m.; in deutschen Wappen dagegen selten, z. B. d. Zievel (S. 4, 29) sil. in roth mit blauem Turmtragen belegt.

Mit Gitterwerk findet man auch oft Herold- und andere Wbilder belegt, z. B. das oben nachgewiesene Kreuz der Quesney T. 8, 7.

§. 44. Dem unächten Theilungsbilde, welches durch Gabelschnitt (S. 117) entsteht, entspricht das gleichsam aus einem ober- halben rechten und linken Schrägalken, oder gestürzten niedrigen Sparren, und unterhalb Pfahle zusammengesetzte Heroldbild, von einiger Aehnlichkeit mit einer Gabel einerseits, und anderer- seits mit einem Pfahle, der sich oben in zwei schrägaufgehende Arme theilt, woran wie an ein Kreuz bei den Römern Sklaven und Verbrecher gehängt oder geheftet wurden, Gabelkreuz, von andern Schächerkreuz, auch wohl kurzweg Gabel und unpassend Winkelstreif genannt. Seine Breite ebenfalls $\frac{2}{7}$ Schildbreite.

Da im Lat. furca die Gabel heißt, und auch jener mit einer Gabel ver- gleichene zweiarmlige Pfahl, so ist unter den Benennungen dafür Gabelkreuz dem Schächerkreuz vorzuziehen. Gabel allein dafür zu sagen würde auch nichts gegen sich haben. Die franz. Benennung pairle möchte Menestrier (or. d. arm. 456) vom lat. pergula herleiten, dem er die Bedeutung eines gabelför- migen Holzes, einer am obern Ende in zwei Theile auslaufenden Stange bei- legt; Andere, wie die Engländer, welche dieses Heroldbild pall nennen, von pallium, demjenigen Kleidungsstücke der Bischöfe, welches angethan von vorn ange- sehen Aehnlichkeit damit hat, woraus erst paille und dann weiter pairle ge- worden sei. Es kommt in den Wappen selten vor, z. B. d. Deychsler (S. 2, 162. Sp. 1, 6. R. 4) silbern in roth; Pepin (Gin. 23, 549) golden in blau; Issuduno (Sp. 6. Gin. 1, 19) ebenfalls golden in blau, beseitet von drei 1, 2 gold. Lilien T. 8, 67; d. Sydow. (S. 4, 26) sil. in rothem einem gol- denen aufgelegtem Mittelschilde; gestürzt im W. d. Kfeller (S. 6, 23) sil. bern in roth T. 8, 68; d. Wegdorf (S. 3, 140) abgelebigt, golden in blau und silbern gelängtem Schilde T. 8, 70 (bei R. 4 bloß oben verkürzt unrichtig und in Widerspruch mit seiner eignen Beschreibung, da er es S. 138. einen abgelebigten gülbeneu Winkel-Streiff nennt.) Abgelebigt und stumpf zuge- spitzt siehet man es schwarz in Silber T. 9, 1. d. Glencairn (K. 46) und eben so glatt abgesehnitten, beseitet von drei (1, 2) 5str. Sterne gleicher Farbe v. Conyngham (D. 63. K. 63. Lodge 128.)

In England mag es immerhin mit einem pallio verglichen werden, da es hier und in Irland in mehr vollständiger Gestalt, nur unten verkürzt, allein in erzbischöflichen Wappen, der Erzbischöfe von Canterbury (D. 49. K. 43),

Armagh (K. 82) und Dublin (D. 92. K. 82) vorkommt, nämlich in Blau, silbern goldbesäimt unten befranset mit breitendigen fußgespitzten rothen Kreuzen belegt, bei den beiden ersten Erzbischöfen mit vieren 2, 1, 1, bei den letzteren mit fünfen 2, 1, 1, 1, und dahinter gestelltem breitendigem sil. Kreuze T. 8. 69.

Mit dem abgelebigen Gabelkreuze sind gemeine Wappenbilder von solcher Gestalt nicht zu verwechseln.

§. 45. Zu den zusammengesetzten Heroldbildern pflegt man noch die Einfassung oder Bord, Leiste zu rechnen, als den kleinern Platz von zweier verschiedener Farbe in einem Schilde. Man versteht darunter einen durch gerade Linien, die mit den vier Schildrändern in gewisser Entfernung von denselben gleich laufen, abgetheilten Raum von anderer Farbe als der des übrigen Schilddes, der innerhalb jener Linien als ein kleinerer Schild von jenem Raume wie mit einer Einfassung, einem Rahmen gleichsam, umgeben erscheint. Diese Einfassung, welche man am kürzesten und besten den Bord d. h. (breiten) Rand, wovon die Engländer, Franzosen, Spanier, Italier ihr border, bordure, bordura, bordo haben, nennen mag, muß natürlich an Farbe, Metall oder Pelzwerk vom übrigen Schilde verschieden sein, kann aber auch, wie das Schildhaupt, an der innern Seite in Zinnen, Spizen ic. von der geraden Linie abweichen, und auch Theilungsbilder enthalten und mit gemeinen Wbildern belegt werden. Denkt man sich den Bord gleichsam als einen getheilten Balken und Pfahl deren Hälften an die Schildränder geschoben sind, bestehend, deren Breite im Ganzen $\frac{2}{7}$ Schildbreite ist, so nimmt man am schicklichsten die Breite des Bordes an den vier Seiten des Schilddes zu $\frac{1}{7}$ Schildbreite an, um das Schwanken in der Bestimmung desselben zu beseitigen. In dem Falle, wenn zwei Borde in einem Schilde vorkommen, die aber auch an Farbe und sonst verschiedene Hälften eines getheilten Bordes sein könnten, so bekommt jeder nur die halbe Breite eines einzelnen Bordes, also einhalb $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{14}$ Schildbreite, und er wäre dann auch ein Stabbord zu nennen, wovon aber der Bord eines aufgelegten Mittelschildes zu unterscheiden ist, der mit jenem nichts gemein hat und $\frac{1}{7}$ der Breite seines Schildes haben muß. Sollte irgend einmahl der Fall dreier Borde vorkommen, so würde man jedem derselben mit der Benennung Strichbord, anstatt $\frac{1}{28}$ wenigstens $\frac{1}{21}$ Schildbreite geben müssen, um ihn noch von bloßen Scheidestrichen zwischen zwei Bordern, etwa um Farbe von Farbe zu trennen, bei aufgelegten Schilden unterscheiden zu können. Immer aber wird darauf zu sehen sein, daß wenn der Bord Wappenbilder tragen soll, er die gemäße Breite erhalten muß.

Uebrigens gestatten die Wappenlehrer, daß der Bord von Farbe oder Metall auf Farbe und Metall Statt finden könne, als angestückt, und geben die Regel, daß bei Beschreibung eines W. der Bord erst nach den übrigen Heroldbildern im Schilde gemeldet werde. Kommt zu einem Wappen mit Borde ein Heroldbild als ein neues Wbild, so wird der Bord damit zugleich belegt; und werden die Hälften zweier Wappen zu einem zusammengesetzt (wovon später) so wird wenn eins derselben einen Bord hat, dieser mitgetheilt und darf nicht das so zusammengesetzte W. ganz umgeben.

Der Bord, welcher von Einigen auch Rand, Umschweif genannt wird, hat seinen Ursprung oder ist eine Nachahmung wahrscheinlich von der Belegung des Schildes mit einem Metallstreifen an seinen Rändern herum, sowohl um ihm

dadurch eine größere Festigkeit, als auch damit eine Verzierung zu geben. So auf den Schild gekommen diene er nachher zu verschiedenen Zwecken, ob man gleich im Allgemeinen nicht sagen kann, warum und wozu der Bord in diesem und jenem Wappen sei. Seine Breite wird von Verschiedenen verschieden angegeben, zu $\frac{1}{6}$, zu $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{28}$, von Gastelier de la Tour (S. 61.) zu $\frac{3}{28}$ Schildbreite, von Guillion (p. 50) nach Leigh zu $\frac{1}{5}$ des Feldes. Der Strichbord würde die Kiliere der Franzosen sein, welchem in Enc. (p. 68) $\frac{1}{3}$ Breite des Bordes oder $\frac{1}{21}$ Schildbreite gegeben wird. Für solchen Strichbord darf aber wie es scheint die ganz schmale Einfassung von Metall sehr vieler Schilde in den Wappenbüchern nicht gehalten werden, sondern für eine bloße willkürlich hinzugefügte Verzierung, wie man dies z. B. deutlich ersieht bei dem Wappen v. Rathsamhausen (S. 1, 192) Silber, grüner Balken, rother Bord, SS. 1, 9 aber Gold, grüner Balken, rother Bord, und Schild und Bord goldgesäumt; und wie auch zu vermuthen ist bei sehr vielen andern Wappen, z. B. 12 ganz gleichgeformten Wappenschilden, unten welchen selbst ein goldener, die alle goldgesäumt sind, der von Gahlen, Gerädorf, Gessler, v. d. Goltz, Gotter u. s. w. (PW. 1, 39. 40. 41. 42) dergleichen vielen andern, wo auch der aufgelegte Mittelschild goldgesäumt ist, als: der Dankolmann, Fernemont, Gögen, v. d. Trenk, Voß, Westorp u. s. w. (PW. 1, 32. 38. 43; 2, 6. 9. 14.)

Als Beispiele von mancherlei Bordten können folgende W. dienen: d. Heyden (S. 5, 45. SS. 2, 10.) blau, 3 sil. Balken, rother Bord; Graslesing (S. 2, 65. Sp. 1, 6.) blau, sil. B.; Oneisenau (PW. 1, 41) Mittelschild Silber, auf grünem Dreiberge Zweig mit 3 Kerbl. grün, rother B., in welchem unten herum mit sil. Buchstaben COLBERG L. 10, 3; Neß (S. 11, 26) Hermelin, blauer Balken, rother B.; de la Fayette (E. 1, 23) roth, gol. Linkbalken, Fehbord zu $\frac{3}{2}$ in 4 Reihen, L. 10, 4; Preuser (W. S.) gequert, oben blau, 1, 2 sechsstr. gold. Sterne, unten roth, gebildeter sil. Halbmond; in 2 Reihen herum in je 5 neben- und je 6 übereinander sil. u. schwarze Plätze getheilter Bord L. 10, 5; Ruy Gonzalez Giron (Arg. 103 verso) in Gold von roth mit 3 Spitzen gequert, in 2 Reihen herum in erster 30 in zweiter 26 Plätze¹⁾ roth und golden getheilte B. L. 10, 6; Brunet (E. 4, 212) Gold, springender rother Windhund mit gold. Halsbande zu 16 gezinnter schwarzer B. L. 10, 7; Leijonstedt (SW. G. 13, 73) geviert, im 1 u. 6 Felde Silber, 2, 1 oberhalb schrägl. gestellte rothe Granatfrüchte, im 2 u. 5 F. blau, gebildete strahlende Sonne, im dritten Felde roth, liegender silberner Anker, im 4 Felde roth, eine schrägl. gestürzte silberne mit Laubwerk umwundene Pyramide²⁾, übers Ganze geschrägter Mittelschild, oben blau sil. Löwe, unten Gold blauer Linkbalken, gezinnter gewierter Bord, am 1 u. 4 sil. Viertel blau und am blauen silbernen L. 10, 8; Alberini (PS. 586) roth, blauer gezinnter Thurm, dahinter 3 schrägrechte sil. Keulen, von vielen blauen und gold. Spitzen³⁾ getheilte B. L. 10, 9; Solier (Arg. 211) Silber, blaues kreuzförmig ausgebrochenes Lilienkreuz aus 20 blauen Spitzen bestehender B.; Caso (Arg. 44) eben so, nur das Kreuz schwarz und der Bord von 20 rothen Spitzen L. 10, 10; Lilliecreutz

1) Die Zahl der Plätze scheint gleichgültig, da die Zeichnung die obige Zahl enthält, in der Beschreibung aber quinze iaqueles de oro y roxo angegeben werden, was auch nicht paßt, wenn man quinze auch für je fünfzehn, d. h. 15 rothe und 15 goldne verstehen wollte. Uebrigens können hier auch untergelegte geschachte Schilde angenommen werden, wie bei mehren der folgenden Wappen andre Theilungsbilder, die dann in so viele Plätze als die Zahl der neben einander und über einander liegenden Plätze mit einander vermehrt getragen, getheilt zu beschreiben wären. Der Fehbord v. de la Fayette kann eben sowohl als vor dem aufgelegten Schilde sichtbar gebliebener Theil eines unterliegenden Schildes von gemeinem Frh. zu $\frac{3}{2}$ in 4 Reihen angesehen werden. 2) Daß im 1 u. 4 Viertel halbe Granatfrüchte sein sollen, beweiset die ganze Granatfrucht auf dem rechten Helme, und daß das Wbild links eine Pyramide sein soll ist nach der Pyramide auf dem mitteln Helme zu vermuthen. 3) Die Zahl der Spitzen jeder Farbe bei der Verschiedenheit der Schildform verschieden, scheint gleichgültig zu sein.

(*EW. N.* 151, 1353) blau, gold. mitten mit sil. Lilie belegtes Kreuz, eingeschuppter sil. mit 3, 2, 3 Hermelinflecken belegter *B. T.* 10, 11; Zum Tagstern (*S.* 3, 179. *N.* 9) blau, 6 fir. gold. Stern, durch Wolfenschnitt golden u. roth getheilter *B. T.* 10, 12; Herrenschwand (*ES.* 10, 16) blau, silbern gekrönter Schwan, gewölbter gold. Bord *T.* 10, 13; Frönwiler (*S.* 2, 144. *N.* 9) blau, rechter gold. Halbmond, durch Wölfelschnitt zu 16¹⁾ roth und sil. getheilter *B. T.* 10, 14; Schouenburg (*S.* 1, 195. *N.* 9) Silber, zu 12 mit gold. u. blauen Wölfeln getheilter Bord, übers Ganze rothes Strichkreuz, Gonçalo de Mena (*Arg.* 201) blau, 2, 1, 2 achtfür. gold. Sterne, rother, mit 3, 2, 3 Blauscheiben belegter *B. T.* 10, 15; Bantry (*D.* 72) rother silbern gesäumter Schild mit sil. Ringe, schwarzer mit 3, 2, 3 fünfsür. sil. Sternen belegter Bord, übers Ganze gold. Vierung mit sil. Löwen *T.* 10, 16.

Einen mangelhaften Bord, dem das Stück am Schildhaupte fehlt, zeigt das *W.* der Tangel (*S.* 1, 148) wenigstens in der Zeichnung, nach welcher man 3 rothe Balken in weißem Schilde siehet, und an den beiden Seiten und am Fuße einen Bord, der in 2 Reihen, zu 19 rothen u. sil. Pläßen, besteht.

Obwohl Schilde mit Borde auch aufgelegte Schilde sein können, für welche der sichtbare Theil des unterliegenden Schildes der Bord ist, wie so gleich mit Beispielen bewiesen werden soll, so daß dieser aufgelegter Schild wieder noch einen aufgelegten Schild enthalten und ihn mit seinem sichtbaren Theile umher als Bord dienen kann: so wird es doch immer, wenn nicht nothwendig sein, doch Bestimmtheit und Gewißheit befördern, wenn man von solchen unterliegenden Schilden Theile von ein wenig mehr Breite hervorragen läßt, als die Breite eines Bordes, gewöhnlich beträgt, also mehr als $\frac{1}{3}$ Schildbreite, wo dann diese größere Oberfläche zum Felde und der davon umgebene Schild deutlich zu einem aufgelegten Schilde wird. Wo das nicht geschieht, hat man eben so viel Recht, zwei Borde an einander, einem ersten zunächst am aufgelegten Schilde, und einem zweiten, an den Schildrändern anzunehmen, z. *B.* in den Wappen v. Bresson (*Sim.* 1, 65) blau, goldenes Schwert, silberner und zweiter rother Band, in dessen Hauptmittelfelle der Stern der Ehrenlegion *T.* 10, 17; wo *Sim.* einen silbernen Schild mit blauem Mittelschilde und rothem Borde annimmt, *d'argent à l'écusson en abime d'azur, chargé d'une épée haute en pal d'or, bordure de gueules, au signe des chevaliers légionnaires posé au deuxième point en chef*, was allerdings sein kann, wo dann aber der blaue Mittelschild nur ein Drittel der Breite und Höhe des sil. Schildes haben dürfte. Dergleichen Chabert (*Sim.* 1, 61) blau, silbernes goldgriffiges Schwert, sil. u. zweiter eingeschuppter rother Bord mit Sterne der Ehrenlegion, und Blanc d'Hauterive (*Sim.* 1, 63) roth, silberner Stern im rechten Oberwinkel, schwarzer und zweiter gold. Bord. Den Schild von Chabert beschreibt *Sim.*: *d'argent à la bordure engrelée de gueules, chargée au deuxième point en chef du signe des chevaliers légionnaires, sur le tout²⁾ de gueules* (soll heißen *d'azur* zu Folge der Färbung im Wappen selbst) *à l'épée haute d'argent montée d'or.* Ganz unendlich und zugleich unrichtig nimmt *Sim.* das *W.* von d'Hauterive für eine Schilddrittelung: *tiercé en écusson d'or de sable et de gueules et une étoile d'argent cantonnée à dextre du chef sur le gueules*, wo er wahrscheinlich sagen wollte: dreifacher Schild, golden auf schwarzem und dieser auf rothem Schilde, mit silbernem Sterne im rechten Oberwinkel belegt. Zwei solche Borde siehet man auch zugleich mit dem eigentlichen Wappenschilde, theils zur Verzierung, theils zur Trennung von einander von einem Saume anderer Farbe eingefast, im *W.* d. Vicomercati (*D.W.* 4, 425. *ES.* 2, 7) nämlich: Silber goldge-

1) Bei *N.* nur zu 8. Derselbe beschreibt *S.* 171 diesen Bord als einen rothen Schildes-Band besetzt mit silbernen krausen Wolken, und den vom Tagstern als goldnen Schildes-Band, besetzt mit rothen runden Wolken; in beiden *B.* Bord aber viel zu breit. 2) *Sur le tout de gueules* paßt hier nicht da Verschiedenes damit nicht bedeckt wird, sondern der eigentliche Hauptschild mit einem (hier silbernen) Borde einen zweiten (rothen) Bord bekommen hat, u. *de gueules* überdies nur eine Farbe nennt, aber nichts Bestimmtes, kein Wappenbild, welches diese Farbe hat.

säumt, sechsseitiger gemauerter Thurm (welcher Farbe?) gethoret zc. u. überm Gesims mit 2 niedrigen gezinnten Thürmen, jeder mit einem zugewendeten Gahne (welche Farbe?) besetzt, dazwischen grüner Baum mit 2 Aststümpfen darüber doppeltköpfiger gekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und silbernen Fängen, blauer und zweiter rother Bord beide goldbesäumt T. 10, 18. In der Beschreib. DW. 4. S. 155. wo die beiden gleichbreiten Borde von beiden Seiten zusammen mehr als $\frac{2}{3}$ der Breite des Schildes einnehmen, also gewiss für Borde genommen werden können, wird der rothe Bord für einen untern Schild erklärt, dem ein silberner mit blauem Borde aufgelegt ist, in dem es heißt: „ein rother mit einer goldenen Schnur eingefasster Schild, auf welchem ein silberner Schild mit einem blauen Schildesrande liegt, welcher innen und außen mit einer goldenen Schnur eingefasst ist,“ wogegen ebenfalls in Sim. Art zu erklären, ein blauer Schild mit silbernem Mittelschilde und rothem Borde sein würde.

Wo aber der an den Rändern des Schildes befindliche Platz, welcher das eigentliche Wappen wie ein Rahmen umgiebt, in mehre Plätze verschiedener Farbe so getheilt erscheint, daß die Theilungslinien, unter dem eingeschlossenen Schilde mit dem Wappen bis zum entgegengesetzten Rande hinlaufend gedacht, mit den Theilungslinien an diesem Rande zusammenstoßen und ein förmliches, bald Theilungsbild, bald Heroldbild darstellen, wo es dann bei unten abgerundeten oder sonst aus- und eingebogenen Schildrändern nicht stören darf, wenn hier die Theilungslinien nach den Biegungen des Schildrandes sich richten und mit den entgegengesetzten Enden nicht in ganz gerader Richtung erscheinen. Da wird man zwar der Form nach immer einen Bord sehen, in der That aber wird es ein Wappen sein, dem ein anderes als Hauptwappen aufgelegt ist, und man wird demnach ein in solcher Weise zusammengesetztes und vereinigttes Wappen haben, sei es, daß man ein schon vorhandenes Wappen einem andern späteren oder dem Hauptwappen untergelegt, oder daß man ein Wappen vermehrt, verherrlichtet oder mit einem andern Wappen in Form eines Bordes vereinigt hat. Dies alles kann auch mit einem Borde der Fall sein, der mit gemeinen Wbildern belegt ist, die man dem Felde, worin sie ihren Platz haben sollten, die Form eines Bordes gebend, in denselben, oder die man für sich allein als eine Vermehrung des Wappens in den schon vorhandenen Bord versetzt hat. Von vielen Beispielen in beiderlei Art hier eine Anzahl an den Wappen von: Murer von Ystein (S. 1, 197.) schwarz, silbern gesäumt mit 3 Silbermünzen wie Pfahl, golden und schwarz gelängter Bord T. 10, 19, der also unter dem aufgelegten Schilde gleichsam hervorgezogen, auf dem Wappenschilde verbreitet, ein eigenes Wappen, golden und schwarz gelängt, darstellt; Glam (S. 3, 7) geviert, 1 u. 4 B. silbern und schwarz geschragt, 2 u. 3 B. Gold, silberner den Schwanz unterschlagender Hund (?), übers Ganze goldener Mittelschild, darin wachsender naturfarbener Mann mit fliegendem grün bekränztem Haare, in der Rechten ein Hirschgeweih haltend (wegen der Kleinheit unbedeutlich und nur durch die Wiederholung des Bildes auf dem Haupthelme bestimmbare), Bord geviert, schwarz golden silbern roth T. 10, 20, also ein von diesen 4 Farben geviertes Wappen; Steb (SW. N. 133, 1191) blau, 3 fünfstr. sil. Sterne wie Linkbalken, golden u. schwarz je 4 geständerter B. T. 10, 21; Davalos (Arg. 264) blau, sechsseitiges dreigethürmtes u. gezinntes goldenes Schloß, golden u. roth je 4 geständerter Bord T. 10, 22; desgl. Galli de la Loggia (Sim. 1, 27) im 3 Felde, golden und schwarz je 4 geständ. B. Bei durch mehre Längs- und Querlinien getheiltem Borde ist das ganze Theilungsbild des untergelegt gedachten Schildes leicht dargestellt und ein einfaches, deutliches, aus lauter rechtwinkligen Vierecken bestehendes. So giebt der 3mahl längs und 5mahl quergetheilte Bord des W. von Lenox (G. M. 19, Se. P. 3) (den ausgeefften, aus- und eingebogenen Schild ins Gerade gebracht), aus 16 abwechselnd silbernen u. rothen Plätzen bestehend, ein Theilungsbild von 4mahl 6 silb. u. rothen Plätzen, 12 silb. u. 12 rothen; der 4mahl längs u. quergetheilte d. Colchen (Sim. 1, 16) ebenfalls aus 16 abwechselnd rothen u. silb. Plätzen bestehend, ein Theilungsbild von 5mahl 5 rothen u. silb. Plätzen; der aus je 9 rothen und silb. Plätzen bestehende Bord d. Poblaciones (Arg. 34, verso) 5mahl längs u. 6mahl quer getheilt, giebt ein Theilungsbild von 5mahl 6 rothen u. silb. Plätzen; dagegen der aus je 10 rothen und goldener

Plätzen bestehende Bord 1mahl längs u. 9mahl quer getheilt der Castelli (PS. 588) ein Theilungsbild von 2mahl 10 rothen und gold. langviereckigen Plätzen giebt. Hierher gehören auch die Borde der oben angeführten Wappen der Prensfer und Ruy Gonzalez Giron, und bei allen diesen ist zu merken, daß man die nach der größeren oder geringeren Abrundung des Schildes unten schräg gezogenen Theilungslinien sich nach Erforderniß gerade richtet oder gerade gerichtet denkt. Zusammengesetztere, aus rechtwinkligen, aus ungleichseitigen Vierecken und Dreiecken bestehende Theilungsbilder geben aber die unter dem aufgelegten Schilde fortgesetzten Theilungslinien des Vorstandes, wenn zugleich ins Schrägkreuz gehende Linien dabei sind. So giebt unter andern der schräggekrenzte 2mahl gelänge und gequerte Bord silbern und roth unter dem W. d. Söllwvsköld (SW. N. 117, 1048) blau belegt mit langrundem silb. Schilde T. 10, 23 das Theilungsbild T. 10, 24, eben dasselbe der Asinari de Bernezza silbern und roth (Sim. 1, 61) und d. Carignan (Sim. 1, 41) silbern und schwarz; der eben so silbern u. schwarz getheilte Bord d. Hersan Destouches (Sim. 1, 58) bei dem noch gemeine Kreuztheilung hinzukommt, das Theilungsbild T. 10, 25; der schräggekrenzte 2mahl gelänge und 3mahl gequerte Bord d. Fontaine (Sim. 2, 27) silbern u. purpurn, das Theilungsbild T. 10, 26; der gleichfalls schräggekrenzte, aber 3mahl gelänge u. 2mal gequerte Bord golden u. roth in 14 Plätzen d. Gerdes (SW. N. 138, 1240) blau, gold. Lilie von 2 silbern Ähren eingeschlossen T. 10, 27 das Theilungsbild T. 10, 28; ferner der schräggekrenzte 3mahl längs u. quer getheilte Bord, golden u. roth um den blauen Schild mit Sparren zwischen 3 Sporenrädchen, silbern T. 10, 29, der Ridderstrale (SW 162, 1454), das Theilungsbild T. 10, 30, und der eben so getheilte Bord, silbern u. roth um das erste und vierte blaue mit goldenen Linien besetzte Viertel im Schilde von Burgund, wie er schon auf den Siegeln Philipps und Johanns von Burgund von den J. 1384 1404 v. erscheint, dasselbe Theilungsbild¹⁾). Als Schilde mit Heroldbildern aber zeigen sich ganz deutlich die in den als Bord sichtbar gebliebenen Theilen bei folgenden Wappenschilden, nämlich: d. Rosenberg (SW. N. 163, 1462) goldener Schild, zu 6 Zinnen 2 anstoßend gemauerter blauer Balken, blaues Haupt mit drei silb. Sternen, rother Bord mit breitenbigem sil. (von dem aufgelegten Schilde bis auf die Enden bedecktem) Kreuze T. 10, 31; d. Wetz v. Rothenstein (S. 1. 121. N. 6) blau, silberner Linkbalken und schwarzer mit goldenem gemeinem und Schrägkreuz belegter Bord, T. 10, 32; und der Bord vom Fiehd. Wschilde (nach PS. 589) 6 mahl geschragt silbern und schwarz, gäbe ein Wappen, schwarz mit 3 silbernen Linkbalken.

Daß die meisten Borde der angeführten Wappen eigene Wappen, in solcher Form auf den Schild gebracht oder damit verbunden, sein können, wenn man nicht geradezu sagen will, sie seien der sichtbare Theil eines untergelegten Wappenschildes, — leidet wohl keinen Zweifel. Dies läßt sich bei mehren unwiderleglich beweisen, z. B. d. Ruy Lopez de Davalos (Arg 264) T. 10, 22, blau, sechsseitiges dreigethürmtes und gezinntes r. gol. Schloß, und golden und roth je vier geständerter Bord, ihm vom Könige Johann I. für seine geleisteten Dienste in der Art zur Belohnung ertheilt, daß das Wappen von Castilien, das Schloß in blauem Felde, zum Hauptwappenbilde gemacht, und das Familienwappen der Davalos (Arg. 172 auf der Rückseite) roth und gelben gewieret, aber in acht Theile zerschnitten und in ein Geständertes verwandelt, in Gestalt eines Vorstandes mit dem Ehren- und Belohnungswappen verbunden wurde; und mit diesem Borde, seinem Familienwappen vermehrte derselbe Ruy Lopez de Davalos dem Lope Sanchez de Valençuela für seine geleistete Dienste wiederum desselben eigenes Wappen, Silber, schwarzer goldgekrönter Löwe, mit welchem es ebenfalls als Bord verbunden wurde. So auch des Alonso Gonzalez Giron, dessen Namenwappen drei rotthe Spitzen (girones) in Golde (oder in Gold mit 3 rothen Spitzen gequert, T. 10, 6. dem Wappen der Cisneros, von welchem die Giron abstammten, und welches golden und roth geschacht ist, aufgelegt wurde (Arg. 103); und des Gonçalo de Mena (Arg. 201)

1) Bei Col. 153, 4. ist, wie es scheint willkürlich, wenigstens gegen die Siegel, der Bord in je 10 sil. u. rotthe Plätze getheilt.

der sein väterliches Wappen, blau, 2, 1, 2 achtf. gol. Sterne, einem rothen mit 8 Silbermünzen (roelas de plata) 3, 2, 3 jede mit 3 blauen Querstreifen belegt, welche in den als Bord sichtbar bleibenden Theil versetzt wurden, auflegte, dem Wappen seiner Mutter einer de las Roelas¹⁾; ferner des Ajo-frin de Cedillo Toledo (Lop. 2, 112) und de Palma Portocarrero (Lop. 2, 121), des ersten eines Urenkels des Alonso Gonzalez de Toledo und der Sancha Bocanegra, blau, sil. Lilienkreuz, T. 10, 41; des andern, eines Urenkels des Martin Fernandez Portocarrero Bocanegra, 3mal 5 blau u. golden geplägt T. 10, 42. Beide haben den Bord silbern u. roth schräggelkreuzt und oben im Silber (des Bordes) schwarzes Kreuz, das Wappen des Hauses der Bocanegra, auch so nach Arg. 245 auf der Rückseite aquartelado en traviessa, los dos lados roxos, y los dos de plata, con cruz negra en lo alto del escudo anzunehmen, es möge das Wappen für sich das Kreuz im obern silbernen Viertel wie T. 10, 43 gehabt haben, so daß der Querbalken hinaufgerückt worden, oder es möge über dem Theilungsbilde das Kreuz in einem Schildhaupt gehabt haben wie T. 10, 44, was in der Hauptsache nichts ändert. Dann weiter das W. des Juan Gonzalez de Priego de Ezcavias, abstammend von den Carrillos de Priego mit dem unterscheidenden Beinamen de Escavias von dem Flusse dieses Namens, der durch die Stadt Priego fließt, dessen Wappen in blau goldenes dreigethürmtes und gezinntes Schloß, mit goldenem Borde worin 3, 2, 3 gestürzte silberne Halbmonde, durch einen zweiten Bord, silbern darin 1, 2, 1 rothe Löwen, dem Wappen des Königreiches Leon, vom Könige Heinrich zur Belohnung vermehrt, oder wie man sagt verherrlicht wurde (Arg. 345. de oro en campo azul, aunque con orla de ocho lunas azules en campo de oro. Despues acrecentaron otra orla de quatro leones rojos en campo de plata por merced del rey Don Enrique.) Daß bei dem Wappen de Courtin (S.W. N. 59, 523) schwarz, sil. Löwe, gol. Haupt mit rothem Halbmonde und blauer mit sil. Kronen besäeter Bord (daß er damit besäet sei zeigen die an den Gränzlinien des Bordes zerschnittenen Kronen) der Bord ein wirkliches eigenes untergelegtes Wappen sei, beweiset der ganze Schild, welchen der Löwe auf dem Helme in den Vorderpranken hält, der blau und mit sil. Kronen besäet ist. Auf solche Weise können eine Menge Wappen mit gemeinen Wappenbildern zur Unterlage für ein anderes Wappen mit Freilassung eines Theiles an den Rändern als eines Bordes gemacht und in diesen Bord die gemeinen Wappenbilder versetzt worden sein, wie dies außer bei mehreren zum Beweise schon angeführten, auch der Fall sein kann mit dem schwarzen Borde, belegt mit 4, 2, 2, 3 Goldmünzen d. Gr. v. Berg, Markgr. v. Bergen oy Zorn (S. 1, 20), dem blauen belegt mit 3, 2, 3 fünfstr. gol. Sternen d. Lindsay (G.M. 19. Sc. peers 26), dem blauen, mit 8 gol. Schildchen, worauf blauer Balken, belegt d. Ponce de Leon (D.W. 3, 305) u. a. m.

Mehre der angeführten Beispiele beweisen zur Genüge, daß ein Bord nicht nur ein eigenes Wappen mit einem Theilungsbilde, wie auch ein Heroldbild für sich auf einem farbigen Schilde als seinem Felde ein Wappen sein, sondern auch als Theil eines andern Wappenschilde untergelegten Schildes ein in Bordform hinzugekommenes Wappen zur Vermehrung und Verherrlichung u. des damit verbundenen vorstellen kann. Wappen dieser Art so wie Wappen mit Borde überhaupt kommen besonders häufig in Spanien vor, wie außer den bereits angeführten noch viele zum Beweise genannt werden können, von Ritters, welche sich in dem Kriege gegen die Mauren unter Miramomelin, besonders bei der Belagerung von Baeza vor andern auszeichneten und das mit Ketten besetzte Pfahlwerk des Lagers derselben durchbrachen, nach Arg. 29. 36. 78 u. dafür theils eine Anzahl von 8–10 ins Schräggelkreuz über einander gelegten Pfählen (aspas), theils eine Kette von acht Gliedern (cadenas) oder zerbrochene Kettenglieder in einem Borde, bei Verschiedenen an Farbe verschieden,

1) Argote sagt bei dieser Gelegenheit, daß es zu jener Zeit gewöhnlich gewesen sei — nach Zeugniß der Wappen auf Grabdenkmälern und Siegeln das Wappen der Mutter als Bord mit dem väterlichen zu verbinden: Y assi hallamos en algunos escudos de sepulturas y sellos destos tiempos puestas per orla de las armas de el padre las armas de la madre.

bekamen oder annahmen, wie die sich vorzüglich auszeichnenden Lope de Haro, deren ursprüngliches Wappen ein Namenwappen, zwei schwarze Wölfe in silbernem Felde, deren jedem in dem Rachen ein blutiges Lamm gegeben wurde zu Ehren des Diego Lopez de Haro für seine blutigen Selbentkaten gegen die Mauren, noch für dessen Sohn Diaz Lope de Haro mit einem rothen Borde, worin 3, 2, 3 goldene schräggekrenzte Pfähle, verherrlichtet wurde (Arg. 36), wie ferner die Segura, Alarcon, Daça (10 aspas), Arbolanche, Ovando, Avellaneda und eine Menge andere (Arg. 41 ff. 52.), oder mit Kette und Kettengliedern, wie die Munnoz, Peralta, Villaseca u. (Arg. 37 f.) neben andern, welche die Kette oder Kettenglieder auf den Wappenschild selbst wie einen Bord oder in Gestalt eines andern Heroldbildes legten, wie der Abarca, Maça, Ariçaval, Meneses, Otaço (Arg. a. a. D.) de la Corçana de Mendoza, de Ledesma y Plasencia Zuniga (Lop. 1, 265, 192.) Zuniga (CS. 1, 24). Andere bekamen als eine Belohnung und zur Verherrlichung ihres Wappens die ehrenvolle Erlaubniß in einem Borde königliche Wappenbilder, Schlöffer, Löwen, Lilien u. zu führen, wodurch der Bord öfters sehr reich wurde und größere als gewöhnliche Breite bekommen mußte, z. B. d. Henriquez de Cabrera (CS. 1, 20) geviert, golden mit Reitern, und silbern mit Anfern; d. de Lemos (Arg. 110) und Osorio (CS. 1, 24) bestehend in jedem von 14 Plätzen, durch eine Art gestürzten Gabelschnitts getheilt, nämlich oben rechts und links roth, goldenes Schloß, unten Silber, rother Löwe; so auch einfach in 14 Plätzen abwechselnd goldenes Schloß in roth und rother Löwe in Silber d. Guzman et Bueno (CS. 1, 20), in 8 Plätzen d. Velasco (CS. 1, 24), in 16 Plätzen d. Oropesa (Col. 153, 7), in 14 auch die Stadt Jaen (Arg. 124). In allen diesen Borden ist das Schloß das Wappen vom Königreiche Castilien, und der Löwe das vom Königreiche Leon. In vielen andern spanischen Wappen sind Kessel, acht bis zehn, im Borde, z. B. der Santoyo, Caro (Arg. 42. 43 Rückseite), Aça, Fuentealmeki (Arg. 52) u. a., so auch bei mehren im Schilde, Auszeichnung und Zeichen hohes Adels (der ricos hombres), welche diejenigen führten, die berechtigt waren eine besondere Fahne und Kessel zu führen. Diese Kessel sind von halbkugeligter Form mit einem halbkreisförmigen Henkel, wodurch sie in der Zeichnung eine Kreisform erhalten bald etwas mehr in die Höhe (wie bei Arg. meistens) halb in die Breite (z. B. im Villagomez W. Arg. 43), Santoyo (Arg. 42 verso) gedrückt, an jeder Seite des Kessels ein kleiner Anfaß, um welchen der Henkel beweglich ist. An dieser Stelle jederseits siehet man bei mehren Wappen mit solchen Kesseln eine Gestalt von sieben schlangenkopfigen Enden, welches den Kesselring oder Henkel hält (dos calderas de oro con siete cabeças de sierpe cada asa heißt es z. B. vom W. d. duque de Naiara vom Geschlecht der Lara bei Arg. 56 v. 57 und 102 v. v. Don Pedro de Lara W. dos calderas de escaques de oro y negro y en cada cabo de asa ocho (in der Zeichnung auch nur 7) cabeças de sierpes verdes. Die Fahne war Zeichen, daß sie Leute zum Kriege ausheben und ihren Reitern (oder Rittern?) Sold zahlen konnten, die Kessel, daß sie dieselben beföhigen ließen, nach dem Berichte von Arg. 49: „y las calderas son insignia de ricos hombres — Porque a solos los que tenian este titulo, les era permitido, traer pendon y caldera, el pendon con que podian levantar gente y pagar sueldo a sus cavalleros, la caldera con que adereçavar los yantares¹⁾; so auch nach Menestrier (or. d. orn. d. arm. p. 195, in Origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon lib. I. c. 9: las insignias de los ricos hombres eran un pendon con divisa, y una caldera, que les davan los reyes despues de haver velado el pendon una noche en la yglesia que mas devocion tenian. Con el pendon les concedian facultad de hazer gente para la guerra, la caldera significava eran poderosos para la sustentar y mantener.“ Beide Arten ehrenvoller Auszeichnung sind in dem Wappen des Rodrigo Garcez de Aça Großmeisters des Calatravaordens (fol. 50 Arg.) in einem Doppelborde vereinigt, nämlich: Gold rothes Calatravakreuz

1) Dies Mitführen der Kessel ins Feld erinnert an die Kessel und Löffel der Sanitscharen und deutet auf einen alten Gebrauch hin, den die Spanier etwa mit den Mauren gemein hatten, oder von ihnen annahmen.

silberner Bord mit 3, 2, 2, 3 rothen ¹⁾ Schrägkreuzen, und zweiter goldener Bord mit 3, 2, 2, 3 schwarzen Kesseln T. 10, 33; nach Arg. fol. 49: la cruz de Calatrava roxa en escudo de oro, y entorno del un perfil negro, y por orla diez aspaz roxas en campo de plata, y entorno otro perfil negro, y sobre esta orla otra mas alta de diez calderas negras en campo de oro, wo unter dem perfil negro nichts als der schwarze Strich zu verstehen ist, der den goldenen Schild vom silbernen Borde und diesen vom goldenen zweiten Borde, also Metall von Metall trennen soll, der als ein schmaler Saum betrachtet werden könnte, wenn er in der Zeichnung bei Arg. nicht ein einfacher Strich wäre, wie in allen andern Wappen. Die Daça (Arg. 40 v. das Wappen 44) ohne Zweifel mit de' Aca, ein und dasselbe haben dieselben Wbilder mit einem Borde, nämlich dasselbe Kreuz in Gold, hier beschrieben: cruz roxa floreleada (blumendiges Lilienkreuz) y hueca (ausgebrochen) also mit durchscheinendem Goldfelde, bewinkelt von 4 schwarzen Kesseln mit 3 gold. Balken (saxas) und Bord silbern, darin 10 rothe Schrägkreuze.

In Frankreich diente in früherer Zeit ein blauer mit gold. Lilien besäeter Bord ebenfalls zu ehrenhafter Auszeichnung und Verherrlichung eines Wappens z. B. ein solcher Bord um das W. von de Salvaing (Gast. de la Tour 139) dem Peter von Salvaing vom Könige Philipp VI. in Frankreich für geleistete Dienste verliehen; dann in besonderer und verschiedener Art als eine Art der sogenannten Brüche (brisures) zur Unterscheidung der nachgeborenen Söhne, so daß ein einfacher Bord um das väterliche Wappen den dritten Sohn bezeichnete, ein eingeschuppeter, belegter, gestückter zc. die nachgeborenen Söhne dieses dritten Sohnes u. s. w. (Col. p. 77.) Bei diesen Bordern ließ man es hingehen, daß Farbe auf Farbe und Metall auf Metall kam. Im neuern franz. Wappenwesen, wo sie sehr viel vorkommen, scheinen sie solche oder ähnliche Bedeutung, die aber verwerflich ist, weil der Bord in so großer Zahl als zum Wappen selbst gehörender Theil, als unterliegendes Wappen für ein aufgesetztes zc. vorkommt, noch zuweilen haben zu sollen. So ist die linke Vierung der Militärbarone im W. von Eugene de Montesquiou (Sim. 2, 21) mit einem grünen Borde versehen, welchen dieselbe Vierung in dem ganz gleichen W. des Anatole de Montesquiou Fezensac nicht hat und dessen sie — wenn er einen Saum vorstellen sollte — nicht bedarf, da hier nicht Farbe von Farbe zu trennen ist, und die rothe Vierung ja nach der alten Regel (§. 30) auf das goldene Feld des Schildes gesetzt werden darf. Dergleichen die Vierung der Grafen-Senatoren im W. von Darenberg (Sim. 1, 17). Außerdem kommt hier ein Bord auch noch öfters vor, wahrscheinlich ebenfalls zur Auszeichnung, z. B. im W. v. Bresson, Chabert u. m.; auch als Träger des Sternes der Ehrenlegion. Der Spitzenbord ist besonders in den Wappen römischer Familien, und mehrere Städte in Italien gebräuchlich nach Gin. p. 46.

Bei den Engländern kommt der Bord auch oft genug vor, und diente vor dem gleichfalls zur Unterscheidung der Familienglieder, und bekam nach seiner Beschaffenheit und seinem Inhalte verschiedene Namen, als: einfarbig plaine, in einer Reihe gestückt componed, in zwei Reihen gewürfelt countercomponed, in drei Reihen checky, mit losen Dingen belegt entoyre, mit Thieren belegt enurney, und namentlich mit Vögeln enaluron, mit Blumen, Früchten, Blättern verdoye, mit allerlei Bildern von Thieren und andern Dingen wie gestückt diapered, von Pelzwerk purlew (Cl. pl. 3. u. p. 99).

Zuweilen ist auch ein Herold- und gemeines Wbild von einer ganz schmalen Einfassung anderer Farbe umgeben, die man, da sie den Rand, Bord desselben einnimmt oder ausmacht, auch unbesorglich vor Mißverständnis oder Verwechslung mit einem Schildborde, einen Bord und das Wbild gebordet nennen könnte, da aber ein Wappenschild mit und ohne Bord öfters eine so schmale Einfassung zur Verzierung — ohne ein Bord zu sein — hat, und man sie ohne Verwirrung zu verwechseln auch nicht einmahl einen schmalen Bord nennen kann, sondern unterscheidend und besser einen Saum nennt: so ist es auch passender

1) In der Ausführung ist vergessen worden sie roth, so wie die Kessel schwarz zu bezeichnen. Auch soll das Kreuz nicht mit schwarzem belegt, sondern kreuzförmig ausgebrochen sein.

bei jenen Wilttern die Anstrücke Saum, gesäumt und umsäumt zu gebrauchen. Ein anderes Beispiel ist noch das Wappen von Holossy (Sim. 1, 65) roth, blaue sil. gesäumte anstoßende Naufe, darin Säbel zwischen zwei Sporenradchen gelben, im rechten Oberwinkel Stern der Ehrenlegion von Sim. p. 68 undeutlich und unpassend beschrieben: d'azur, au sabre haut en pal d'or accompagné de deux molettes du même une à dextre une à senestre, à l'orle d'argent, vêtu de gueules au signe de chevalier, wo es auch noch bestimmter heißen müßte posé au premier point en chef.

§. 46. Theilt man gleichsam einen Bord in seinem ganzen Umfange und legt bloß die innere kleine Hälfte dem Schilde auf, von dessen Rändern gleichweit entfernt, wonach an diesen von der Farbe des Schildes überall so viel sichtbar bleibt, als die äußere Hälfte eines Bordes beträgt: so hat man daran so zu sagen einen inneren Bord oder Inbord. Derselbe hat demnach im Allgemeinen die Hälfte der Breite eines Bordes auch bei denen, welche dem Borde eine größere Breite geben als $\frac{1}{2}$ Schildbreite, hier aber $\frac{1}{14}$ Schildbreite oder die Breite eines Stabbordes. Ist er nur halb so breit, also von $\frac{1}{28}$ Schildbreite, so ist er ein Strichinbord, als welcher er häufig zu zweien, ja selbst zu dreien vorkommt, in welchem Falle sie näher an die Schildränder gerückt und so wie Drillingstriche behandelt werden, um dem Hauptwappen nicht den Raum zu beschränken. Kommt zu einem Inborden und Strichinborden zur Vermehrung und Verherrlichung des Wappens noch ein Heroldbild, so wird dasselbe übers Ganze aufgelegt; ist aber Inbord und Strichinbord nachträglich zu einem Wappen gekommen, so wird er übers Ganze aufgelegt.

Der Inbord, welchen Einige auch innere Einfassung, Anzug, Kragen, Saum, die Franz. u. Engl. Orle, die Span. Orla, d. Ital. cinta nennen, hat selten andere als gerade Gränzlinien, und so wie zuweilen zwei Borde in einem und demselben Wappen vorkommen, so zuweilen auch zwei Inborde, die nach dem Verfasser in Encycl. meth. p. 63. von den Franz. essonnier genannt werden, worunter man nach ihm, p. 174 sonst auch einen trêcheur verstanden haben soll. Dieser trêcheur, Strichinbord soll auch nach Gast. de la Tour (p. 404) $\frac{1}{28}$ Schildbreite haben, aber vom Schildrande um $\frac{1}{4}$ der Schildbreite entfernt sein, und wenn zwei Inborde vorkommen, soll der Raum zwischen beiden zweimal so breit als der Inbord sein, also $\frac{1}{4}$ Schildbreite betragen. Da jedoch bei solcher Entfernung vom Schildrande und solcher Breite des Zwischenraumes, eine Unverhältnißmäßigkeit mit der eigenen Breite des Strichinbordes, und im Vergleich mit dem noch einmahl so breiten Inborden hervorgehet, so scheint es zweckmäßiger den Strichinbord nur um $\frac{1}{28}$ Schildbreite von den Schildrändern zu entfernen, wo dann seine eigene Breite $\frac{1}{28}$ dazu gerechnet, grade nur soviel, wie von einem Borde, vom Schildraume eingenommen wird, zwei Strichinborde aber nur in derselben Breite, die ein jeder selbst hat, von einander zu entfernen. Bei solcher Eintheilung kann dann noch in derselben Art ein dritter Strichinbord hinzukommen, ohne daß alles zusammen mehr als zwei Borde vom Schildraume einnimmt. Es darf daher auch nicht Statt finden, daß bei zwei Bordern oder Strichinborden der äußere breiter sei als der innere, wie in dem Schilde von Dandrie (E. 4, 217). — Was die F. Benennung trêcheur, E. tressure, Sp. trechor für Strichinbord betrifft, so ist deren Erklärung bei Men. or. d. arm. p. 454, keine Erklärung, er sei nämlich un orle fleurdelisé comme une tresse ou dentelle und leitet das Wort von tresser stichten her, allein der trêcheur ist kein orle, an sich auch nicht lilienbesetzt und eben so wenig etwas Geflochtenes oder dem Aehnliches. Wahrscheinlicher und passender kann man das Wort von tracer und trace Zug, Strich herleiten, wie es auch vor Alters, trace, tract, Lat. tractus, lautet, im book of St. Albans 3. B. bei Dall. (app. Cl.) portat unum tractum simplicem planum aureum in campo

asoreo. Gallice sic. Il port dasor vng trace playn dor. Anglice sic. He berith asure a playn tract of golde; und weiter heißt es daselbst: Thys tract is other wyle dowbull as in tharmys of the kyng of Scotelande. — duplicem tractum — vng double trace — a dowble trace.

Beispiele hierfür sind folgende: Es führen Sinderen (S. 5, 353) Silber, rothen Inbord; Randau, Cornu u. de Vaudricourt (S. 1, 175. Sp. 1, 6; E. 4, 214; St. All. 41) roth, sil. Inbord T. 10, 34; de Anguillaria (Sp. 1, 6) Silber, 2 blaue ins Schrägkreuz über einander gelegte Aale, auswärts gezählelter ¹⁾ rother Inbord T. 10, 35; Dandrié (E. 4, 217) Silber, 2, 1 schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Fängen zwei rothe Inborde, nach Verhältniß der (übrigens ungleichen) Breite vielmehr Inborde nach der Zeichnung als Strichinborde in der Beschreibung, wo sie p. 174 doubles trêcheurs genannt werden.

Der Strichinbord kommt oft doppelt ja dreifach vor in engl., besonders schotländ. Wappen, wo dann der äußere gewöhnlich auswärts, der innere einwärts in der Mitte der vier Seiten und jener an den Ecken dieser in den Winkeln mit einer Lilie besetzt, also lilienbesetzt F. Neurdelisé, ist. Ein solcher lilienbesetzter rother Doppelstrichinbord umgiebt den rothen Löwen in Golde von Schotland und ursprünglich wurde einer allein, den Königen von Schotland durch den deutschen Kaiser Karl d. G. König der Franken, nach Porny (p. 116) im J. 809, nach Clark (p. 233) im J. 792 verliehen, als derselbe mit dem Könige Achais ein Bündniß schloß, zu einem Sinnbilde, daß die fränkischen Lilien den schottischen Löwen bewahren und vertheidigen sollten. Dieser Strichinbord soll hernach, nach Porny im J. 1371 vom Könige Robert Stewart verdoppelt worden sein, zum Zeichen der Bestätigung des Bündnisses, welches er mit dem Könige Karl V. von Frankreich erneuerte. Dieser zweifache Strichinbord wurde nach dieser Zeit einer Menge peers zur Auszeichnung und Verherrlichung ihres Wappens verliehen und von den Beschreibern der Wappen oft kurzweg ein schottischer (doppelter) Strichinbord genannt, welchen Namen er dann erst mit vollem Rechte verdient, wenn er in einem breiten goldenen Borde, der das Feld des schottischen Strichinbordes vorstellt, einem Wappenschilder aufgelegt ist, wie in dem W. von Montgomery (GM. 19. Sc. Peers earls 7 zu p. 583) geviert, im 1. u. 4. blauen B. 2, 1 gold. Lilien, im 2. u. 3. rothen B. 2, 1 besteinte gold. Ringe, schottischer Strichinbord ?) T. 10, 36, so auch Douglas (GM. 19. Sc. P. Duk 5 zu p. 581) um den zweiten Schild schottischer Verd und Sutherland (GM. 19. Sc. P. Earls 2 zu p. 582) welches ist roth mit 2, 1 fünfst. gold. Sternen und schottischem Borde T. 10, 37. Die Murray duke of Athol, u. Murray earl of Dunmore, nebst Gordon earl of Aberdeen GM. 19. Sc. P. Dukes 8, Earls 31 32. zu S. 582 u. 584. DW. 3, 278) führen blau, die beiden ersten 2, 1 fünfst. silberne Sterne, der dritte 2, 1 abgehauene gold. Oberköpfe und alle gold. lilienbesetzten Doppelstrichinbord; Stewart earl of Bute (GM. a. a. D. Earls, 38) Gold, in 7maß 3 sil. u. blaue Fläche getheilter Balken, aufgelegt rother besetzter Doppelstrichinbord T. 10, 38. Da das ursprüngliche Wappen der Stewart schon golden mit dem in 3 Reihen silbern u. blau geschachten Balken ist, nach GM. 19 auf der letzten Tafel, dann bei Stewart L. Blantyre darüber eingeschuppter rother Linkbalken und über demselben 5bl. rothe Rose (bar. 11): so ist bei Stewart earl of Galloway der goldene Bord mit den Strichinborden dadurch angedeutet, daß sie den Balken und den Linkbalken einschließen, bei Stewart earl of Bute aber dem Schilde samt dem Balken aufgelegt sind, um anzudeuten, daß sie hinzugekommen sind. Escornaix (Sp. 1, 6) Gold, lilienbesetzter grüner Doppelstrichinbord, übers Ganze niedriger rother Sparren; Primrose earl of Rosebury (GM. a. a. D. earls 36 zu S. 585) im 2. u. 3. B. grün, 3 Primeln 2, 1 und lilienbesetzten Doppelstrichinbord golden, und so andere mehr. Selten sind drei Strichinborde z. B. von Kalahart (Av. 1 (24) 68) schwarz,

1) Bei PS. 587 besteht der Inbord aus an den Schildrand anstoßenden Spigen, so auch bei Astalla aus rothen u. Volgamini aus goldenen. 2) In diesem und den folgenden Wappen ist die Eintheilung der Strichinborde und des gold. Feldes nicht genau gemessen.

drei goldene Strichinborde T. 10, 40 bei de Av. I, p. 239: de sables y tres orlas de oro, wo anstatt orla sieben sollte trechor. Für mit dreifachem Borde (wovon zwei Inborde wären) versehen kann der von PS. p. 607 mitgetheilte Wschild der Multi de Papazuris nicht gelten; er besteht vielmehr aus einem rothen Schilde mit silberuem Spigeninborde, dem ein sil. Schild, worin blauer Mond, mit blauem ¹⁾ Spigeninborde aufgelegt ist, T. 1, 39, gegen seine Worte: magis autem distincti (limbi) apparent; aut sunt fortasse tres numero limbi in parmula tesseraria familiae Mutae de Papazuris Romae. Nam limbum continentem atque extremum, asperatum denticulis ex ostro atque argento, excipit simplex alius limbus ex ostro, rursusque iungitur ei limbus alius dentatus argento et cyano, splendetque in sede honoris argenteoque scutulo ibi collocato exoriens lunula cyanea. Der Deutlichkeit wegen sollten die von ihm sogenannten 3 Borde nicht gleiche Breite haben, sondern der rothe Schild, dem sein Inbord in gehöriger Breite gegeben wird, soll unter dem aufgelegten mehr als die Breite seines Bandes beträgt hervortreten, und der aufgelegte silberne Schild muß einen Inbord von solcher Breite erhalten, wie sie ihm seiner Größe angemessen zukommt. Einzelne Strichinborde kommen weniger vor, z. B. d. Bossu d'Esery (E. 4, 216. Sp. 1, 6) Gold, blauer Strichinbord, übers Ganze rothes Schrägkreuz belegt mit rothem Mittelschilde, worin gold. Linkbalken, wo aber der Inbord früher war; de Scoll (E. 4, 216) Gold, drei gestürzte in der Inbrandmitte zusammenstoßende rothe Spigen, übers Ganze Mittelschild und Inbord golden.

§. 47. Derjenige Platz, welcher von zwei geraden aus den untern Winkeln an der Haupttrandmitte in eine Spitze zusammenlaufenden Linien eingeschlossen wird, und sich durch seine Farbe von den ihn einschließenden unter sich gleich- oder ungleich-farbigem Plätzen unterscheidet, heißt ein Keil. Laufen aber diese einschließenden Linien entfernt von den untern Winkeln des Schildes, so daß die Grundlinie gewöhnlich nur die halbe Breite des Keiles hat, an dem Haupttrande in eine Spitze zusammen, so ist der eingeschlossene Raum eine Spitze, deren bei mehr abnehmender Breite ihrer Grundfläche mehre in demselben Schilde sein können. Beide heißen er niedert niedrig, wenn sie nicht an den Haupttrand reichen, und gedrückt, wenn ihre Spitze in die Mitte des Schildes oder unter dieselbe fällt. Die sie einschließenden Linien können auch von ihrem geraden Laufe abweichen, und so auch, wiewohl selten Theilung, Herold, und gemeine Wbilder enthalten. Auch kommen sie von oben nach unten gerichtet, gestürzt, nach dem linken und rechten Seitenrande als linke und rechte, nach dem obern rechten oder linken Winkel, als schräge rechte u. schräge linke, und nach dem untern linken oder rechten, als gestürzte schräge linke und gestürzte schräge rechte vor, immer ihre Grundfläche an dem der Spitze entgegengesetzten Schildrande oder den die Winkel einschließenden Rändern habend. Bei den schrägen Keilen laufen die denselben bildenden Gränzlinien von der Mitte des Haupt- oder Fustrandes und der Mitte einer der beiden Seitenränder in den entgegengesetzten Winkel zusammen. Bei den Spigen näher an den Winkeln. Sind die Seitenlinien der Spigen gewellt, so gleichen sie Flammen und können Flammenspigen genannt werden. Das einfachste und kürzeste würde sein, den Keil und die Spitze in ein Heroldbild zusammenzuziehen, so daß die Spitze zum Keile sich verhielte, wie

1) Durch ein übles Versehen ist in der Ausführung Mond und Spigeninbord anstatt blau schwarz bezeichnet worden.

der Stabpfahl, Stabbalken 2c. sich zum Pfahle, Balken 2c. verhalten, d. h. daß die Grundfläche der Spitze die halbe Breite von der des Keiles hätte.

In der Regel sind Keil und Spitze welche Rudolphi (S. 140) Regel nennt, von gleichschenkeligen Linien eingeschlossen, die an der Grundlinie einander gleiche Winkel einschließen; sie können aber auch ungleichlange Seitenlinien und einen rechten Winkel an der Grundlinie haben und können dann halbe Keile oder Winkelmaßspitze heißen. Die Franzosen, Engländer, Spanier 2c. haben keinen Keil, sondern bezeichnen den Platz, hier Keil genannt, ohne die Beschaffenheit seiner Gränzlinien anzugeben, durch die ihn einschließenden Plätze ohne auch diesen bestimmte Gränzlinien zu geben, als etwas vom Haupttrande her eingeschlossenes, Ueberdecktes, wie sie auch bei einem Recht- und Linkshaupte gleicher Farbe thun, und nennen den Keil, ohne daß der Name einen Begriff von der Sache giebt, ein Bekapptes, F. chappé, G. chape oder chappe, Sim. (2, 3) aber in der Beschreibung des Wappens von Merlin ein Bemanteltes, mantelé womit aber der Verf. in der Encycl. so auch Av. mit mantelado, bei der Art der Vergleichung bleibend, passender einen niedrigen Keil bezeichnen. Dem gemäß bedeutet bei ihnen ein rechts Umarmtes embrassé à dextro einen rechten, ein links Umarmtes, embrassé à senestre einen linken Keil, und anstatt des gestürzten Keiles, der von den beiden andersfarbigen Plätzen vom Fuhrande her eingeschlossen wird, ein Beschubertes Fr. chaussé, G. chausse, Sp. calzado. Bei ihren Vergleichen zu bleiben müßte also für einen gestürzten niedrigen Keil etwa ein Bestieftes botté gesagt werden.

Auch ist bei Franzosen, Engländern, Spaniern 2c. der Begriff des Keiles und der Spitze verworren und beschränkt, indem sie einen niedrigen oder gedrückten u. eingebogenen Keil weder als ein chappé oder mantelé, noch als eine Spitze (pointe) betrachten, sondern durch enté en pointe bezeichnen, was Gasselier de la Tour p. 170 erklärt: enté en pointe se dit d'une figure tracée par deux portions de cercle qui s'étendent aux angles inférieurs de l'écu, s'élèvent et se joignent à deux parties de hauteur de la pointe du même écu et y forment un angle saillant curviligne; der Verfasser in der encycl. aber: enté en pointe se dit d'une entaille qui se fait à la pointe de l'écu par deux émaux arrondis; in der Zeichnung bei manchen Wappen aber ausgeschweif dargestellt, wie bei Men. or. d. ar. p. 206 im W. v. Crist. Colom, wo das chappé ganz unpassend von den neben einander vereinigten Wappen von Castilien und Leon gebraucht wird, unter welchen mit der Spitze zwischen beide eindringend als drittes eigentliches W. ein ausgeschweifeter niedriger Keil sich befindet, ein fl. Meer mit 5 golden Inseln, vorstellend; indem ferner die Grundfläche ihrer Spitze, ihrer pointe, nach dem Einen $\frac{1}{3}$ nach dem Andern $\frac{2}{3}$ der Schildbreite haben, und der spitze Theil derselben sich dem entgegengesetzten Schildrande bis zu $\frac{1}{3}$ der Schildhöhe nähern soll. Ueberdies machen sie hier aus einem Heroldsbilde zwei, und eine aufrechte Spitze, die Spitze schlechtthin, nennen die Franzosen pointe, die Spanier punta, eine gestürzte aber, die Franzosen u. Engländer pile, die Spanier pila. Außerdem wird in der Encycl. p. 144 die pile sowohl ein spigablaufender Pfahl, als auch eine gestürzte pointe genannt, und von der pointe wird p. 145 gesagt, sie nehme nur den dritten Theil des Schildfußes ein, es gebe pointe en bande, pointe en barre — en fasce, und pointe renversée, was also eine pile sein würde, und sie sei ein nach oben spitz ablaufender Pfahl der eine Grundfläche von $\frac{2}{3}$ Schildbreite habe.

In Fällen, wo mehre (anstoßende, vollkommene) Spitzen in einem Schilde vorkommen, kann, wenn bei richtiger Abtheilung und Zeichnung, genau genommen die an den Schildrändern befindlichen Plätze zusammengerechnet für eine ganze Spitze der andern Farbe angesehen werden, hier auch eine Schildtheilung und ein Theilungsbild annehmen; allein es ist kürzer und deutlicher, die mehre einschließenden Plätze der einen Farbe für das Feld und die um einen we nigern Plätze der andern Farbe für das Heroldsbild zu erklären (S. 99). Die Franzosen machen unter Spitzen und durch Spitzenschnitt Getheiltem keinen Unterschied und nennen beides emmanché oder à l'émanche z. B. emmanché en pal, en bande, en pointe, z. B. d'or de quatre pièces. Dieses emmanché von manche der Ärmel paßt zu dem chappé, mantelé, chaussé und

vètu, und soll die Umfassung eines kleinen Stückes, wie des Armes von den Armel bezeichnen, also ein Eingearmeltes.

Spizen, sowohl in Theilungsbildern (S. 99) z. B. d. Winckler (S. 3, 59) in der untern Hälfte, und Hausack (S. 2, 64), wie auch als Heroldsbild hat man vormahls wie es scheint auch Winkel und Eck genannt, wie einige der folgenden Beispiele an Namenwappen zeigen werden.

Wie mancherlei Art Keile und Spitze sind, zeigen unter sehr vielen die folgenden als Beispiele: zuerst der Keil, welcher oft ein wenig eingebogen dargestellt wird, in den Wappen d. Kuhla gen. v. Seltzingen (SS. 5, 17) Silber, rother Keil; Hautin (E. 2, 77) Purpur, silberner K. T. 9, 21; Merlin (Sim. 2, 3) blau, Hermelinfeil und Vierung der Grafen Staatsräthe T. 9, 22; d. Weichs an der Glan (S. 1, 79. SS. 1, 11. NPB. 1, 252. Neuf. 34) Silber, eingebogener schwarzer K.; Absberg (S. 1, 101. N. 8) roth u. blau (bei Duel. 289, 91 blau u. roth) gelängt, silberner K. T. 9, 23; Kbelski v. Kapihori (SS. 8, 18) roth, sil. Keil, aufs Ganze 2, 1 sechsbl. Rosen gewechselter Farbe; Herzen (S. 5, 218) schwarz, eingebogener gol. Keil, aufs Ganze 2, 1 rothe Herzen, T. 9, 24; Kappel (S. 5, 119. N. 8) schwarz u. roth gelängt, eingebogener sil. K. T. 9, 25; Adlerstrahle (SW. N. 193, 1737) blau, gewellter gold. K., beseitet von 2 sil. Sporenradchen u. belegt mit abgerissemem schwarzem Adlerkopfe T. 9, 26; Sarate (E. 2, 75) schwarz, niedriger sil. K. T. 9, 27; Smith (Cl. J, 2) schwarz, niedriger zu 5 gewölfter sil. K., belegt mit einem u. überstellt mit zwei Pantherköpfen gewechselter Farbe T. 9, 41; Yonne (Sp. 1, 7) Gold, gestürzter eingeb. rother K., belegt mit sil. Pfahle T. 9, 29; Hartung (SS. 4, 5) roth u. sil. gelängt, gestürzter blauer K. mit 6str. gold. Sterne belegt T. 9, 30; u. ein eben solcher K. unbelegt T. 9, 28; Waterhouse (Guil. 52) Gold, gestürzter eingeschuppter schwarzer K.; Rigdon (Por. 12, 10) Gold, gestürzter niedriger eingeschuppter blauer K. belegt mit 2, 1 gekreuzten fußgestizten gold. Kreuzchen T. 9, 31; Laubshy (SS. 6, 23) in der untern Hälfte roth, gest. niedr. ausgeschuppter aus 5, 4, 3, 2, 1 sil. u. blau gelängten Schuppen bestehender K. T. 9, 32; Taube (SW. F. 5, 30) Silber, linker blauer K. T. 9, 33; Bolder (S. 1, 210) roth, linker niedriger sil. K. belegt mit 6bl. rother Rose T. 9, 34; Varkentin (MW. 2, 6) golden u. sil. gequert ¹⁾, rechter rother K. T. 9, 35; Regendank (MW. 4, 13) im 2. u. 3. Viertel golden u. roth ²⁾ gequert, rechter sil. K.; Ruchstein (S. 3, 37. N. 7) ³⁾ Silber, rechter zu 4 jederseits gezackter rother K. T. 9, 42; Kagg (SW. G. 3, 18) blau schräglinker gold. K. T. 9, 36; Manack (S. 5, 199) blau u. sil. geschrägt, im Blauen gestürzter schrägrechter goldner Halbmond, im Silber schräglinker eingebogener rother K. T. 9, 46; Vottenjütz (S. 5, 190) roth, schrägrechter sil. K. T. 9, 37; Teubera (S. 3, 91. N. 5) schwarz, gestürzt schräglinker sil. K. T. 9, 38; Kraft (S. 1, 149. N. 5. Sp. 1, 8) Gold, gestürzt schrägrechter schwarzer K. T. 9, 39; Zeller (3, 46. 4, 200) im 1. u. 4. B. roth, gestürzt, schräglinker bogiger sil. K. Das Ganze belegt mit 2, 1 fünfbl. Rosen, gewechselter Farben, T. 9, 40. Eben so ist es mit den Spizen: d. Eiserstetten (S. 2, 61. N. 5) roth, eine obere linke nach der linken Fußgränze gehende sil. Sp. T. 9, 43; Winckler (S. 5, 369) Gold, obere linke 2mahl längs u. 3mahl quer von roth u. Silber getheilte S. oder halber K. T. 9, 47; Täching (S. 1, 85. N. 5) roth, untere schräglinke (nach der rechten Hauptgränze gehende) sil. Spitze T. 9, 44; Buchenmaß (S. 5, 184) gekehrt sil. u. schwarz, belegt mit schrägrechter gold. Sp. Hedingen (S. 5, 199) Gold, obere schrägrechte (nach der rechten Fußgränze gehende) schwarze Sp. T. 9, 45; Dixon (Cl. A. 34) schwarz, gestürzte sil. Spitze, übers Ganze rother niedriger Sparren; Chesteron (Por. 12, 17) schwarz, gestürzte sil. Spitze, übers Ganze niedriger Sparren gewechselter Farben; Ehinger (S. 2, 97. N. 6) schwarz, 2 gold. Sp. T. 9, 48; Siltwerstrale (SW. N. 150. 1346) blau, 2 gebogene sil. Spizen wie Sparren zwischen 2, 1 fünfstr. gold. Steinen, T. 9, 49; Hulteen oder Hylteen

1) In SS. 3, 13 ganz golden und der Name Verkentin; beides ohne Zweifel unrichtig, bei Masch aber der aus den Quellen schöpfte, zuverlässig.

2) Bei S. 3, 169 roth u. golden gequert.

3) Bei N. nicht mit einer Spitze aufstehend.

(*EW. F.* 24, 143. *N.* 162, 1456) blau, gold. Haupt belegt mit blauem Halbmonde, 2 sil. Spitzen, wie Sparren *T.* 9, 50; Holfst (*S.* 3, 141) blau, 2 niedrige dazwischen ganz gedrückte kleine Spitze golden, übers Ganze rother rund ausgebrochener ¹⁾ Balken *T.* 9, 51; Marichalk (*S.* 1, 184) Silber, 3 blaue Spitzen *T.* 9, 57; Rosect (*S.* 2, 144) Silber, 3 aus einem Fuße sich erhebbende niedrige blaue Spitzen, jede besetzt mit 6bl. rother Rose; Dbitesfi (*S.* 6, 25) Mittelschild, schwarz u sil. gekehrt, im Silber gedrückte im Schwarzen eben solche gestürzte Spitze gewechselter Farbe *T.* 9, 52; Hülles (Guil. 83) Silber, 2 erniederte gol. *S.* dazwischen eine gest. schwarze *T.* 9, 53. Hulse (Cl. A. 35. Por. 12, 13) wie im vorherg. *W.* in Silber schwarz: 3 piles (unbestimmt ob anstoßend ob niedrig) one issuant out of the chief between two others, reversed (and issuing from the base), sable; Ottenberger (*S.* 2, 99) sil. u. schwarz gefängt, vorn (oder rechts) 2 niedrige, hinten (oder links) 2 dergleichen gestürzte Spitzen gewechselter Farbe *T.* 9, 54; Schilter (*S.* 3, 189) sil. u. schwarz gefängt, vorn und hinten gestürzte Spitze gewechselter Farbe *T.* 9, 55; Reenstrahle (*EW. N.* 181, 1626) blau u. sil. gequert, oben 2 gestürzte gol. Spitzen wie Sparren, unten 6stacheliges rothes Sporenradchen *T.* 9, 56; de Scoll (*E.* 4, 216) Gold, 3 gestürzte rothe Spitzen, die äußern wie Sparren übers Ganze Innenb. u. Mittelschild gol. *T.* 9, 59; Obrien earl of Inchiquin (GM. 19. p. 584 Sc. p. 12) Silber, 3 gestürzte niedrige rothe Spitzen, die äußern wie Sparren *T.* 9, 60; Norton (Por. 12, 15) Gold, 3 aus dem rechten Oberwinkel und zu beiden Seiten desselben hervorgehende schräglinke schwarze Spitzen, jede besetzt mit sil. Lilie; Stadt Geln, unter französ. Herrschaft (Sim. 2, 69) roth, unter rothem Haupte mit 3 goldnen Vienen (dem unterscheidenden Schildhaupte der sogenannten guten Städte) 3 gestürzte niedrige sil. Spitzen *T.* 9, 58; von Sim. p. 86 beschrieben: de gueules à trois pointes d'argent mouvantes du chef de bonnes villes de l'empire. Platen (*ES.* 2, 28) roth, 2 linke sil. Sp. *T.* 9, 61; Piper (*EW. N.* 115, 1053) hinten schwarz, 3 linke gold. Sp. *T.* 9, 62; Königsmark (*S.* 1, 175. *NW.* 27, 99) Silber, 3 linke rothe Sp.; Nigell (*S.* 5, 102 *N.* 7) Silber, 3 sehr gedrückte linke rothe Sp. *T.* 9, 63; Winkel (*S.* 4, 195) roth, 4 linke silb. Sp.; Weheimer (*S.* 2, 71. *N.* 6) Silber, zwei rechte rothe Sp.; Aheim (MB. 9, 5) grün, 2 gedrückte rechte sil. Sp. *T.* 9, 64; Altorff (*S.* 2, 145) Silber, 3 rechte schwarze Spitzen *T.* 9, 65; Mollendorf (*S.* 1, 175) Silber, 4 rechte rothe Sp. *T.* 9, 66; Denngen (*S.* 5, 58) blau, 3 niedrige gewellte gold. Sp. oder Flammenspitzen *T.* 9, 67; Rohr. Silber, 4 rechte gewellte rothe Spitzen (Flammenspitzen) *T.* 9, 68; Aldham (Guil. 33. Por. 12, 14) blau, schräglinke goldene gewellte oder Flammenspitze *T.* 9, 69; Hofer (*S.* 1, 216) schwarz, 3 aus dem linken Unterwinkel und zu beiden Seiten desselben hervorgehende niedrige gewellte gold. Sp. oder Flammenspitzen *T.* 9, 70; Lindegg zu Lifana (*S.* 3, 179. *N.* 5) blau, obere schräglinke kurze gold. Hornspitze *T.* 10, 1; Lindegg (*S.* 5, 40) im 2. u. 3. *W.* schwarz, obere schrägrechte kurze sil. Hornspitze *T.* 10, 2.

§. 48. Die Bierung (*F.* franc canton, *E.* canton) ist ein rechtwinkelig viereckiger Platz, in einem der vier Schildwinkel, gewöhnlich aber im obern rechten — wo dann dies nicht gemeldet zu werden braucht —, sofern er nämlich an Farbe oder Metall von dem übrigen Raume des Schildes verschieden ist. Sie darf dem Pfahle und Balken, also auch dem Kreuze von seiner regelmäßigen Breite nicht nur nichts benehmen, sondern auch noch zeigen sich und diesen Heroldbildern etwas vom Felde derselben sehen lassen, was geschieht, wenn man ihr, wie auch die gewöhnliche Annahme ist, ein Drittel der Schildbreite und Schildhöhe zu ihrer Breite und Höhe giebt, also $\frac{1}{3}$ Schildbreite zu jener und $\frac{2}{3}$ zu dieser. Ist die Bierung größer, so daß sie gerade den

1) Ist aus Unachtsamkeit auch roth überfahren. 2) Namen und Wapen d. Hulse u. Hülles, bis auf die verschiedene Schreibung und die 2 goldene Spitzen scheinen dieselben zu sein.

vierten Theil des Schildes einnimmt, also an Breite $3\frac{1}{4}$ oder $\frac{7}{14}$ und an Höhe $\frac{4}{7}$ oder $\frac{8}{14}$ Schildbreite hat, so ist sie eine große Bierung, wofür man auch ein Viertel, sagen könnte; ist sie aber kleiner, so ist sie eine kleine Bierung, der man am zweckmäßigsten den vierten Theil der Größe einer großen Bierung, also eine Breite von $3\frac{1}{4}$ ein halb, oder $\frac{7}{28}$ und eine Höhe von $\frac{4}{14}$ oder $\frac{8}{28}$ Schildbreite giebt. Die Bierung und noch mehr die große Bierung ist besonders geeignet allerlei Theilungsbilder, Heroldsbilder und gemeine Wappenbilder aufzunehmen, und selbst zusammenge setzte Wapen werden nicht selten als Bierung mit andern Wappen in einem Schilde verbunden.

Genau genommen dürfte die Bierung nicht und noch weniger der Ständer zu den Heroldbildern gerechnet werden, da sie sich nicht von einem Schildrande bis zu dem entgegengesetzten erstrecken (S. 117); da sie jedoch an Schildränder stoßen, und die Bierung gleich dem Schräghaube u. Schrägfuße und der Ständer wenigstens an einem Schildrande anliegt und mit der einen Gränzlinie in einem zwei Schildrändern gemeinschaftlichen Winkel ausgehet, und sie nicht für hervorgehende gemeine Wappenbilder erklärt werden können: so folgen sie auch hier als Heroldsbilder den andern, um so mehr, da sie allgemein zu den Heroldbildern gerechnet werden. Bei den Franzosen hat die große Bierung, franc quartier, etwas weniger als halbe Schildbreite (und Schildhöhe); nach andern besser halbe Schildbreite (und halbe Schildhöhe); die Bierung, franc canton, die Breite u. Höhe, welche ein Kreuz am rechten Oberwink. vom Schilde frei läßt, also $\frac{1}{4}$ ($\frac{6}{14}$ Höhe); für die kleine Bierung, canton, geben sie kein bestimmtes Maß an und in E p 28 heißt es bloß, daß franc canton viel größer ist als canton. Warum die Bierung von den Wappenlehrern eine ledige, franc canton genannt wird, erklären sie nicht. Wahrscheinlich rührt dieser Beisatz von der Meinung her, daß eine Bierung, die bloß mit Farbe oder Metall bedeckt ist, ledig sei, d. h. nichts enthalte; allein die Farbe ist eben das was sie füllt und sie zu einem Heroldsbilde in solcher Gestalt macht. Ob eine besondere Bedeutung bei der Wahl unter den dreierlei Bierungen, und in ihrer Stellung in verschiedenen Winkeln Statt finde, wird nirgends bemerkt. Spelman sagt bloß, das Viertel oder die große Bierung sei dem höhern Adel für Tapferkeit bewilligt worden, als Bild einer Fahne, und die kleinere sei eine Belohnung gewesen für den niederen Adel. So auch Guillim (p. 81), welcher sagt, einige Wappenlehrer halten dafür, daß der canton eine Belohnung für geleistete Dienste sei an gentlemen, esquires und knights, nicht aber an barons; Andere, daß er solche Belohnung an Grafen und Barone sei, vom Könige ertheilt, jetzt aber sei quartier dem canton vorgezogen. Aus diesem Grunde wird auch eine solche Bierung Ehrenbierung genannt, quadrans honorarius. Vielsach dient sie als Vermehrung eines Wappens, in dieser Gestalt am besten anzubringen, und stellt sie in denjenigen Winkel des Schildes, der dazu am geeignetsten scheint, und in Ansehung der Größe richtet man sich nach Beschaffenheit der übrigen Wbilder im Schilde um diesen keinen Abbruch zu thun, oder sie so wenig als möglich zu bedecken.

Im neuern franzöf. Wappenwesen, unter Napoleon, sind die Bierungen, die vordem schon dort vorkamen, noch mehr in Gebrauch gekommen und eine rechte blaue Bierung zeigt hier den höhern Stand und Rang, nämlich der Grafen, von dem durch eine linke rothe Bierung ange deuteten geringern Stände und Range nämlich der Barone, in einer und derselben oder ähnlichen Würde an, die durch das in die Bierung gesetzte Bild näher bezeichnet wird. In Ansehung der Größe dieser Bierung aber herrscht dabei große Willkühr, indem man sich nach der Beschaffenheit des Wappens im Schilde richtet. In der Regel nimmt sie zwar bei den meisten den neunten Theil des Scheines ein (bei $\frac{1}{3}$ Schildbreite der Heroldsbilder), da aber, wo sie in dieser Größe einen wesentlichen Theil des Wappens verdecken oder unkenntlich bedecken würde, macht man sie kleiner, z. B. im Wapen von Sallé u. (Sim. 2, 52) und im Gegentheil größer, zu einer großen Bierung, um damit in Verbindung mit den übrigen Bildern oder vereinigten Wappen im Schilde ein Schildviertel zu bilden, z. B. in den Wappen

von Chlopicki de Neczia, Delarue de la Gréadière, Corvisart u. a. (Sim. II. 17. 23. 55.) Die Bierungen werden an ihrem Plage sowohl Theilung- und Heroldbildern, als auch gemeinen Wbildern aufgelegt. Im neuern franzöf. Wappenwesen kommt jedoch diese Ausnahme von der Regel vor, daß das Schildhaupt, so fern es Auszeichnung der Prinzen Großwürdeträger (princes grands dignitaires) und der Herzoge ist, die Bierungen bedeckt. Dies ist z. B. der Fall bei den Wappen von Gaudin duc de Gaëte, Maret duc de Bassano u. a. (Sim. 1, 12. 13.), wo ein Schildhaupt über das Ganze (sur le tout) gelegt wird und auch die Bierung der Minister bedeckt T. 5, 38.

Es führen aber im neuern franz. Wappenwesen, so fern es Grafen sind, in einer rechten blauen Bierung, deren Größe sich nach der Beschaffenheit des Wappens richtet, folgende Bilder von Golde: die Minister einen abgerissenen Löwenkopf, Grafenminister im Auslande angestellt einen solchen von Silber, die Staatsräthe von Golde und blau 6mahl6 geschacht, der Präsident des gesetzgebenden Körpers zwei Gesetstafeln, die (vormahligen) kaiserlichen Hausbeamteten eine offene Säulenhalle, zur Rechten den Buchstaben D, zur Linken A, Hausbeamtete der Prinzen eben so mit den Buchstaben D und I; die Préfets, eine die untere Hälfte einnehmende Mauer mit 3 Ninnen, 2 aufstoßend einen Eichenzweig darüber rechts gerichtet, der président de collège électoral 3 Spindeln halbenweise gestellt, ein Mitglied des collège électoral einen nach dem rechten Oberwinkel gerichteten Eichenzweig, Güter oder Grundbesitzer (propriétaires) eine stehende Koruähre; in einer linken rothen Bierung aber alle solche Beamtete, Beamtete und Güterbesitzer, aus dem Stande der Barone dieselben Bilder von Silber. Außer diesen aber in rechter blauer Bierung, von Golde die Grafen Senatoren, eine in einen Spiegel sehende um dessen Handgriff gewundene Schlange; die Militairgrafen ein aufgerichtetes Schwert, die Grafen Erzbischöfe ein breitendiges Kreuz, die Städte zweiter Ordnung den Buchstaben N, darüber einen fünfstrahligen Stern; in linker rother Bierung aber von Silber, die Militairbarone dasselbe Schwert, die Bischöfe aus dem Baronsstande goldenes Kreuz, die Städte dritter Ordnung dasselbe N mit fünfstr. Sterne darüber; die Soupréfets, die Mauer ohne Ninnen und den Eichenzweig links gerichtet, die Maires die Mauer mit Ninnen ohne Eichenzweig, der Präsident und die Generalprocuratoren des Cassationsgerichtes eine im Gleichgewichte stehende Wage, der Präsident und die Generalprocuratoren der kais. Gerichtshöfe die Amtsmünze (toque) schwarz mit Hermelin ausgeschlagen, die Gesundheitsbeamteten (officiers de santé) beim Heere ein nach dem rechten Unterwinkel gerichtetes Schwert, ein Beamteter vom Gelehrtenstande einen nach dem rechten Oberwinkel gerichteten Palmzweig.

Im Kättischen u. dient oder diente die Bierung besonders ein Verwandtschaftswappen hineinzusetzen, wo dies dann den vierten Theil des Schildes in zuehmen pflegt, und auch bei Kreuzen im Schilde diese in dem Viertel, welches sie einnimmt, zum Theil bedeckt, z. B. im W. v. Wihogne (Hemr. 172). Auch kommen Bierungen in solchem Gebrauche schon frühzeitig vor, z. B. im Wappen eines Grafen von Dreux vom J. 1250 (Vr. g. 8. u. p. 45.); auch auf einem Gegenfegel im Wappen der Gräfin Emma von Laval u. Alençon vom J. 1230 (Vr. g. 10. u. p. 58.). Nach Menestrier (l'art. du bl. just. (Par. 1661) p. 35.) diente sie in Flandern den unehelichen Söhnen das väterliche Wappen darin zu führen.

Um eine farbige Bierung von gleicher oder anderer Farbe im Schilde zu trennen und nicht die angenommene Regel (S. 51 f.) zu verletzen, trennt man sie an den beiden inneren Seiten durch einen Gränzstrich von anderer Farbe oder Metall, in diesem Falle von den Franzosen *escarre* genannt, und zuweilen umgiebt man die ganze Bierung in solchem Falle mit einem anders farbigem Saume, z. B. im W. v. Gouvion St. Cyr. T. 9, 3.

Beispiele: d. Hoheneck (S. 1, 35. Sp. 6) sil. u. schwarz 10mahl10 geschacht, große goldene Bierung; Castre (S. 4, 14) Gold, 2 rothe Linkbalken, große gol. Bier. mit 2 blauen Pfählen, T. 9, 2; Gouvion St. Cyr. (Sim. 1, 29) blau und schwarz gequert, oben 2 fünfstr. gol. Sterne, der rechte verdeckt durch große blaue sil. umbordete Bierung der Militairgrafen ¹⁾ T. 9, 3; Seidl (S.

1) Blau mit sil. goldgriffigem Schwerte. Silbern gebildet ist sie, um

2, 29) sil. u. roth gelängt, unten blauer Halbmoad, golden u. roth geschrägte mit schrägrechter Lilie gewechselter Farbe belegte Vierung T. 9, 4; Middleton (PS. 282) Hermelin, sil. Vierung mit niedrigem rothem Sparren; Kunkel (S. 2, 30, N. 4. *MPW* 1, 216) golden u. hermelin gequert, 2 rothe Pfähle u. kleine blaue mit sil. goldgriffigem Schwerte belegte Vierung T. 9, 5; Koppstein (S. 2, 102. Sp. 1, 6.) golden u. blau Smahls geschacht große linke rothe Vierung mit linkem sil. Hahne T. 9, 6; van de Heede (*WS.*) Gold, große linke Vierung gewiert, im 1 u. 4. sil. B. schwarzes Kreuz, im 2 u. 3 rothen B. sil. Schrägkreuz, übers Ganze rother Mittelschild mit sil. Sparren; übers Ganze des Ganzen!) schwarzer Linkbalken mit 3 sil. Kummelen belegt, T. 9, 7; Reid (R. 3, pl. 48) blau gewellter sil. Linkbalken, belegt mit 3 schrägrechts gestellten schwarzen Vögeln, sil. Vord, belegt mit 3, 2, 3 Schwarzrunden, übers Ganze große linke sil. Vierung, darin rechts Nischrägkreuz in der Mitte gekrönt, links purpurn bekleideter Mann mit der Rechten ein Schwert empor und in der Linken einen abgehauenen Menschenkopf nieder haltend: Eugène de Montesquiou (Sim. 2, 21) Gold, 2 Nothrunde wie Pfahl, linke grün gebordete Vierung der Militärbarone (roth mit sil. Schwerte) T. 9, 8; Blatt (S. 5, 306) Silber, 4 schwarze Stabpfähle, kleine linke sil. Vierung mit 6str. schwarzem Sterne, T. 9, 9; Pleitmarzwang (MB. 7, 3) blau, große rechte untere Vierung silbern, T. 9, 10; Pufenborff (*SB. N.* 93, 831) blau wachsender gol. Löwe zwischen u. unter 4 fünfst. sil. Sternen im rechten Untereck gol. Lilie und große linke untere Vierung, golden mit 5bl. rother Rose. T. 9, 11; Tamling (MB. 9, 19) schwarz, kleine rothe und linke obere Vier. T. 9, 12; Donnerstein (S. 1, 83) roth, rechte obere und untere silberne Vierung, T. 9, 13; eben so Sumiswaldt und Wendingen (S. 2, 27, 2, 84) nur mit verschiedenen Helmzierden; Welfer (S. 2, 10) Silber, drei 5bl. rothe Rosen wie Balken, linke obere u. untere rothe Vierung, T. 9, 14; in einem andern Welfer. *W.* (S. 2, 10) rechte obere u. untere B.; Pelschosen (S. 1, 84) Silber, linke obere u. untere rothe B.?) ; eben so Höhenpüchbach u. Dreyberg (S. 1, 114, 5, 24) nur in den Helmzierden verschieden; Buttrich (S. 2, 62) roth, linke obere u. untere sil. B.

§. 49. Ein durch zwei Linien, die eine aus einem Winkel, die andere von der Mitte eines der ihn einschließenden Ränder des Schildes ausgehend, und in der Schildmitte zusammenstoßend, gebildeter Platz, oder kurz, eine halbe große Vierung von einer andern als des Schildes Farbe wird ein Ständer, Schoß (*giron*, *E. gyron*) genannt. Der vom rechten Oberwinkel und der Rechrandmitte aus gebildete Ständer wird als ber gewöhnliche betrachtet und Ständer schlechthin genannt.

Von der Hauptrandmitte und dem rechten oder linken Oberwinkel aus gebildete Ständer würden ein rechter oder linker Oberständer, die entgegengesetzten ein rechter oder linker Unterständer sein; die von den Seitenrandmitten und den Ober- oder Unterwinkeln aus gebildeten Ständer aber, je nachdem sie auf der rechten oder linken Seite des Schildes sich befinden, entweder rechte oder linke, obere und untere Seitenständer sein.

Den Namen *giron* leiten die Franzosen her von der Ähnlichkeit des Ge-

blau von blau zu unterscheiden und eine große ist sie aus eigenem Belieben, da sie eben so gut eine andere sein konnte.

1) Daß der Linkbalken später hinzugekommen und zuletzt zu melden ist, beweiset, daß er einen Theil der Vierung mit bedeckt. 2) Von Men. p. 151 unverständlich beschrieben: *parti, enclavé d'argent en gueules à senestre* und *Gin. 17, 413* ebenso: *partito incassato d'argento nel rosse a sinistra*, wo das Rothe als ein bloßer eingeschlossener oder eingefasster Platz von Seiten des einschließenden Silbers nach Art des *chappé, chaussé* u. *vêtu* (S. 165) betrachtet wird.

ständerten gironné (S. 114 f.) (als dessen einen Theil sie den giron betrachten), welches in größerer Zahl der Theile sich über den ganzen Schild verbreitet und mit den Speichen eines Rades verglichen wird, quae gyrat, welches sich im Umkreise drehet; besser von giron der Schoß (Lat. gremium), demjenigen Theile des unten weiten Frauenkleides oder Rockes, welcher bei der Ausbreitung der Knie der sitzenden Person zwischen diesen ausgedehnt noch obenhin faltig und enger zusammenlaufend gleichsam ein Dreieck bildet. Am natürlichsten möchte es jedoch erklärt und als deutsches Wort, der Gehren (auch der Gieren, die Gehre) zurückgenommen werden, mit welchem Worte die Schreiner und Zimmerleute ein Stück, wie das von einem rechtwinkelig gleichseitigem Vierecke durch die entgegengesetzten Winkellinien abgeschchnittene bezeichnen, dergleichen genau der sogenannte Ständer ist, welcher sonach am richtigsten Gehren oder Gieren zu nennen wäre. Man vergleicht ihn übrigens mit dem in eine Spitze auslaufenden, ein Dreieck bildenden Tuche der Rittersfahne auf den alten Siegeln, und meint, wie Gilbert de Varennes, sie sei als ein im Kampfe eroberte, als Siegeszeichen in solcher Gestalt in die Wappen gekommen.

Beispiele: das Wappen von du Cluseau (Sp. 6) Silber, rother Ständer oder Gehren; Hauswulf (Z.W. N. 206, 1850) golden u. roth gelängt, oberer rechter und unterer linker Ständer viermahl gelängt und gequert von schwarz und Silber, im Golde rothe Granatfrucht an grünblättrigem Zweige, im Roth, Anker mit Krone überstellt, silbern T. 9, 16; Scholz (S. 2, 160) roth, oberer linker und rechter unterer Seitenständer silbern T. 9, 17; Mühlholz holzer (S. 4, 19) schwarz u. roth gelängt, oben aufgelegt golden u. silberu gelängte Lilie, unten rechter gel. u. linker sil. Seitenständer T. 9, 18; Suirat (Men. zu p. 260, 18) roth, rechter oberer und linker unterer Seitenständer, sil. mit 3 rothen Pfählen, und oberer linker und unterer rechter Ständer, sil. mit 3 rothen Balken T. 9, 20; welchen Schild Men. p. 262 beschreibet: gironné de gueules et d'argent de huit pieces, le 1 et 4 giron d'argent chargez de trois pals de gueules, le 2 et 3 de trois fasces de mémo, fürzer allerdings, wenn man hier ein je 4 roth u. sil. dies mit 3 rothen Pfählen und 3 rothen Balken abwechselnd belegt Geständertes annimmt, und nicht die 4 rothen als die mehren Plätze für das Feld, die 2 gleichen sil. mit den 3 Pfählen, und die 2 andern mit 3 Balken als Ständer im rothen Schilde betrachtet. Einzelne Ständer kommen selten vor, öfter aber Geständertes, aus Ständerläsen verschiedener Farben in gleicher Zahl bestehende Theilungsbilder (S. 114 f.). Uebrigens wird der Ständer häufig mit der Spitze verwechselt oder vermengt. Gastelier de la Tour giebt ihm (p. 213 u. 341) an Breite $\frac{1}{4}$ (3 u. $\frac{1}{2}$ Siebentel) an Höhe $\frac{1}{2}$ (Schildbreite), und unterscheidet von ihm die Spitze bloß dadurch, daß er ihr größere Höhe, nämlich $\frac{3}{8}$ Schildhöhe giebt, und sowohl er als auch der Verf. in Enc. machen ihn zu einem gleichschenkeligen Dreieck, was er aber nur dann sein könnte, wenn der Schild ein gleichseitiges Viereck wäre, wo dann die aus dem Winkel nach der Mitte des Schildes laufende Linie die Grundlinie sein würde. Dabei wird noch außer Acht gelassen, was bei dem Ständer wesentlich ist, daß nämlich seine Spitze in den Mittelpunkt des Schildes fallen muß.

S. 50. Von den genannten Heroldbildern kommen oft zweierlei in einem und demselben Wschilde zugleich vor, die jedoch, wenn sie für ein einziges aus zweien zusammengesetztes Ganzes gelten sollen, wenigstens von einer und derselben Farbe sein müssen. Da sie keine eigene Art von Heroldbildern ausmachen, so braucht man ihnen auch nicht besondere Namen zu geben, wie man versucht hat, als wie Pfahlhaupt oder Hauptpfahl, F. chef-pal, Sp. gese-palo, It. capo-palo, Hauptrechtbalken F. chef-barre, Sp. gese-barra, Hauptsparren Sp. gese-chevron u. s. w. oder Haupt-ablanger Streiff, Haupt-rechter Streiff, Haupt-sparren-streiff wie Rudolphi S. 135 thut, sondern man thut am besten, solche an einander hangende oder mit einander vereinigte Heroldb., wie sie von oben oder rechts her im Schilde mit einander zusammenhan-

gen durch an oder mit verbunden zu nennen, nämlich Haupt an Pfahl, Haupt an Sparren u. s. w.

Durch ein verbindendes Wörtchen wie an solche zweierlei Heroldbilder zusammenzuziehen, hat darum den Vorzug vor der unmittelbaren Zusammenziehung mit Haupt etc. wenn man sagt Hauptpfahl, Hauptlinkbalken, Hauptkreuz etc. weil diese zu sehr an die Bedeutung des Hauptsächlichen, Vorzüglichen, Vornehmern des Wortes Haupt in Zusammenfügungen erinnert. Der Verbindung durch mit ist zwar nicht entgegen, daß dies andenten könnte, das eine Heroldbild führe das andere mit sich, in sich oder auf sich, weil dies bei der Einfarbigkeit beider nicht Statt finden kann; die durch an ist jedoch bestimmter. Demnach führen im Wappen: d. Mendorf (S. 1, 90) Silber, Haupt an Pfahl schwarz T. 10, 45; Cl. A. 28. u. p. 44: argent, a pale and chief sable; Münsingen (S. 2, 31. N. 4) roth, Haupt an Pfahl sil.; Wyl (S. 2, 135. Sp. 1, 6) Gold, Haupt an Pfahl roth, besetzt von 2 sechsstr. schwarzen Sternen T. 10, 46; Verlicson (S. 3, 184) roth, Haupt an Pfahl sil. mit, oder, belegt mit fünf 3, 1, 1 rothen Ringen T. 10, 47; Marchesi (Gin. 8, 183) Gold, Haupt an Pfahl blau, belegt mit sieben 3, 1, 1, 1, 1 sechsstr. gold. Sternen bei Gin. p. 207 d'oro col capo-palo di azzurro, caricato di sette stelle d'oro, cinque in palo, due nei lati del capo. Claes Prytz (SW. N. 139, 1244) Gold, Haupt an Linkbalken blau, im Haupte zwischen zwei fünfstr. Sternen ein rechter u. linker Halbmond, im Linkbalken drei aufrechte Schindeln sil. T. 10, 48; Pichtnow (S. 5, 200. N. 4) Gold, Haupt an Linkbalken roth; Wisbeck (S. 1, 83. Sp. 1, 6. N. 4) Silber, Haupt an Rechtsbalken roth T. 10, 49; Windischgrätz (S. 1, 20. N. 4) im dritten Viertel schwarz, Haupt an Sparren sil. T. 10, 50; Bruce (SW. N. 81, 724) Gold, Haupt an Schrägkreuz roth, im Haupte sil. Ankerkreuz T. 10, 51; Malvin (14r Bischof v. Salzburg. N. 8) Silber, Haupt an gestürztem Gabelkreuze schwarz T. 10, 52; Orzon (S. 3, 35. N. 8) schwarz an oberhalbem Pfahl rechter und linker Unterhänder (S. 171) sil. T. 10, 53; Rudolphi (S. 163 nimmt es anders bei ungenauer Zeichnung und beschreibt „eine rechte und linke schwarze Vierung und eine schwarze halbaufsteigende Spitze im silbernen Schild“, außer dem, daß es ungenau ist auch gegen die Regel, daß der größere Platz oder die mehren Plätze der einen Farbe das Feld ausmachen für den kleineren Platz oder die mindern Plätze der andern Farbe, das Heroldbild, wonach also hier drei schwarze Plätze das Feld ausmachen für den einen silbernen Platz. Wechswitz (S. 1, 171. N. 4) blau und roth gelängt, Stabspfal an Stabspalten golden T. 10, 54. bei Rud. S. 138: fünf abgekürzte oder gebrochne Sparren, deren rechte Hälfte blau, die linke roth ist, und von denen der oberste nicht ganz gesehen wird im gülbnen Schilde, nicht allein sehr gezwungen und undeutlich, sondern auch doppelt unrichtig, indem die beiden obersten und untersten Plätze nimmer Theile von Sparren sein können, sondern auf der einen Seite fünf blaue, auf der andern fünf rothe Plätze das Feld ausmachen, für den einen sich in mehre Richtungen verbreitenden goldnen Platz; Jägerreuth (S. 4, 15) roth, Linkspfal an Fuß silbern T. 10, 55; Woodvile (Guillim. 68. Cl. A. 10. Glos. 70. Gin. 13, 315) Silber, rechte Vierung an Balken roth T. 10, 56; p. 43 argent, a fess and canton conjoined gules; Gin. p. 228: d'argent con la fascia-cantone a destra di rosso; Bielfenstierna (SW. F. 4, 24) blau, 3 oberhalb Linkbalken an Querbalken golden, unten sil. Sternkreuz T. 10, 57; Walpole (Cl. A. 9) Gold, Balken an niedrigen Sparren oben und unten belegt mit 3 sil. wiedergekreuzten Kreuzen schwarz T. 10, 58; Cl. p. 43: or, on a fess, between two chevrons sables three cross-crosets of the first (in der Abbildung sind die Kreuze silbern). Das Wappen T. 10, 63 könnte auf den ersten Blick auch für ein hierher gehörendes W. gehalten werden, was es aber nicht sein kann, sondern beschrieben werden müßte. sil. u. roth je drei gequert, belegt mit rothem Rechtspfal.

Von diesen Wappen, worin zwei in eins zusammengehende Heroldbilder von einerlei Farbe das Wbild ausmachen, sind aber diejenigen wohl zu unterscheiden, wo zwar zweierlei Heroldbilder auf ähnliche Weise zusammenstoßen, aber von zweierlei Farbe nicht ein einziges Wbild, sondern zweierlei Wbilder ausmachen, so daß dergleichen Wappen als zusammengesetzte zu betrachten sind; dergleichen sind z. B. die v. Utelstein (S. 3, 114) roth, blaues Haupt u. sil. Linkbalken

T. 10, 59; Randeck (S. 2, 90) blau, rothes Haupt und gold. Rechtkalfen T. 10, 60; Goldingshausen (S. 1, 179) Gold, rother Pfahl und blauer Schildfuß T. 10, 61; Diemantstein (S. 1, 118. Sp. 1, 6) Silber, schwarzer Linkbalken und rother Schildfuß T. 10, 62; Gnsstein (S. 3, 115. N. 7) Silber, rother Linkbalken und schwarzer Fuß, u. a. m.

7. Von den gemeinen Wappenbildern überhaupt, von ihrer Stellung, Zahl, Größe, Ordnung ic.

§. 51. Die andere Klasse der Wappenbilder (S. 19) begreift die sogenannten *gemeinen Wappenbilder* in sich, welche gemeine genannt werden, weil sie den dem Wappenwesen ganz eigenthümlichen entgegengesetzt werden, und allermeist gemeinhin bekannte Natur- u. Kunstgegenstände der verschiedensten Art darstellen.

Eine Menge der gemeinen Wappenbilder, von den Franzosen *meubles*, d. Engl. *charges*, d. Span. *figuras* genannt, ist aber dem Wappenwesen ebenfalls mehr oder weniger eigen, z. B. die fabelhaften und zusammengesetzten Thiergestalten, und viele, die durch ihre Gestalt wie sie von Natur ist, von selbst kenntlich sind, und die man dann als von natürlicher und gewöhnlicher Gestalt bekannt voraussetzt und nicht zu beschreiben braucht, werden oft entweder ganz oder in ihren Theilen auf besondere Weise abgebildet oder ausgezeichnet, wie z. B. der Adler mit einem Kopfe oder 2 Köpfen, ausgebreiteten Flügeln und Beinen, besonders geformtem Schwanz und ausgeschlagener Zunge, oft mit goldenem Schnabel und dergleichen Fängen ic. — andere auch wohl anders als im gemeinen Leben benannt, müssen dann bei der Beschreibung so gemeldet werden und bedürfen daher hier an ihrem Orte einer besondern Erwähnung und Erklärung. Keines der gemeinen Wappenbilder ist an sich für vornehmer zu achten als das andere, obgleich manche derselben, wie Wappenbilder aus den Wappen der Könige und Fürsten, Ordensterne, Ehrenkreuze u. dgl. in die Wappen Anderer ertheilt, Ehrenausszeichnungen und Beweise von Verdiensten sind oder sein sollen. Eben so wenig hat ein Wappen, worin ein gemeines Wappenbild ganz oder mehrfach vorhanden ist, Vorzug vor demjenigen, worin nur ein einzelnes oder ein Theil davon vorkommt. Auf gleiche Weise kann kein Rangstreit Statt finden über gemeine Wappenbilder und Theilungs- und Heroldbilder, weil beiderlei schon im Alterthume und durch das ganze Mittelalter vorkommen, wenn gleich natürlicher Weise die gemeinen Wappenbilder häufiger und mannichfaltiger sind, und selbst in ganzen Ländern, wie z. B. in Polen, viel gewöhnlicher und häufiger sind als Theilungs- und Heroldbilder, wo sich auch alles einfacher gehalten hat, selten zusammengesetzte Wappen und selten mehr als ein Helm auf einem Schilde und auf dem Helme selbst außer Federbüschen selten andere Zierden wie Flügel, Hörner, Nüffel und bei wenigen nur gemeinen Wappenbilder in Wiederholung aus dem Schilde z. B. auf dem Schilde von Habdank, Chodkiewicz, Cloick vorkommen.

Wenn auch ein gemeines Wappenbild von natürlicher und gewöhnlicher Gestalt nicht beschrieben zu werden braucht, so muß doch seine Farbe gemeldet werden, theils weil sie von Natur verschiedene Farben haben, wie Pferde, Hunde u. s. w., theils weil sie in den Wappen auch unnatürliche Farben bekommen (§. 11. S. 40) ausgenommen den menschlichen Körper u. dessen Theile, wenn es nicht die eines Negers sind — welche als naturfarben (Fr. au naturel) oder fleischfarben angegeben werden. In einem gemeinen Wappenbilde gar keine eigene Farbe gegeben, und ist es bloß im Umrisse dargestellt, so heißt es *umrisse* (Fr. *tracé*).

Dies kann vorkommen, bei Abbildung von Wappen auf alten Siegeln, wo zwar die Wappenbilder deutlich zu sehen sein können, aber nicht ihre Farben, die also auch nicht an gegeben werden können, wenn sie nicht anderswoher bekannt sind. Solcher Wappen finden sich selbst noch heut zu Tage in den Wappenbüchern, deren Gebilde zwar bekannt wurden, aber nicht mit ihren Farben, z. B. bei S. 1, 121 im W. v. Kiechtenau ic. bei SS. 1, 36. 2, 5. 11. beim W. v. Bielstein, Brandis, Traugstein u. a. und NW. 2, Taf. 17. 33. 34 der Ennershausen. u. Gnssthausen. W. welches letzte aber im Nachtrage Taf. 8, 16 vollständig in seinen